

TÄTIGKEITSBERICHT 2018



Berichtsteil	3
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	11
Departement Finanzen und Gesundheit	19
Departement Bildung und Kultur	29
Departement Bau und Umwelt	41
Departement Volkswirtschaft und Inneres	53
Departement Sicherheit und Justiz	65
Gerichte	75
Statistikteil	79
Staatskanzlei	80
Departement Finanzen und Gesundheit	82
Departement Bildung und Kultur	85
Departement Bau und Umwelt	93
Departement Volkswirtschaft und Inneres	96
Departement Sicherheit und Justiz	104
Gerichte	111
Jahresrechnung	123
Impressum	129

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns



Andrea Bettiga
Landammann 2018

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Glarus ist der innovative und wirtschaftsstarke Landsgemeindekanton: So lautet eines unserer drei grossen strategischen Ziele im Kanton. Damit bekennt sich der Regierungsrat ausdrücklich dazu, Innovationen gegenüber offen zu sein und sie zu unterstützen.

Innovation war schon immer und wird auch in Zukunft die DNA einer wirtschaftsstarken Gesellschaft sein. Die Politik hat die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass der im Glarnerland vorhandene traditionsreiche Pioniergeist, der bisher die Grundlage für unseren Wohlstand bildete, nicht verloren geht.

Ohne Neuerungen bleiben wir stehen und finden uns plötzlich am Schluss wieder. Für Neuerungen braucht es aber Mut. Die Landsgemeinde hat solchen immer wieder eindrücklich unter Beweis gestellt, wenn es darum ging, die grossen Weichen für die Zukunft zu stellen. Auch im Jahre 2018 wurden von der Politik wichtige Entscheide getroffen und Pläne verabschiedet, die von der Verwaltung mit grossem Einsatz umgesetzt werden. Sie verfolgen alle das Ziel, dass das vorhandene Potenzial unseres kleinen Kantons auf innovative Weise ausgeschöpft wird.

So stimmte die Landsgemeinde der öffentlichen Mitfinanzierung touristischer Kerninfrastrukturen und der erweiterten Sanierung der Lintharena zu. Zusammen mit dem erfolgten Spatenstich zur Stichstrasse Näfels-Mollis wird die Basis für einen prosperierenden Kanton gelegt.

Was die politische Planung betrifft, so wurden bereits im Vorjahr die Steuerungsinstrumente optimiert, sodass der Kanton Glarus im schweizweiten Vergleich ausgezeichnet dasteht. Die für die nächste Dekade 2020–2030 erarbeitete Langfristplanung wurde im Jahr 2018 für die Legislaturperiode 2019–2022 konkretisiert. Die Legislaturplanung bildet die Grundlage für die zielgerichtete Arbeit der kantonalen Verwaltung.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für den grossen Einsatz für unseren Kanton. Der Kanton Glarus hat bekanntermassen eine schlanke Verwaltung und ist mit wenigen Ressourcen ausgestattet. Nur mit einem solchen Engagement konnte der Kanton sich so gut entwickeln und wird auch seine Zukunft erfolgreich gestalten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Andrea Bettiga



REGIERUNGS-
RAT

DER REGIERUNGSRAT SETZT SICH SEINE ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN VIER JAHRE

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat sich 18 Ziele für die Legislatur 2019–2022 gesetzt. Diese fassen in der übergeordneten Politischen Entwicklungsplanung 2020–2030. Schwerpunkte der Legislatur liegen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Verkehr und Bildung. Der Landrat zeigte sich mit den Zielsetzungen weitestgehend einverstanden. Nicht alle der vorgesehenen 39 Massnahmen fanden jedoch dessen Zustimmung.

Im Sinne einer Mittelfristplanung legt der Regierungsrat alle vier Jahre eine Legislaturplanung vor. Es handelt sich dabei um dessen wichtigstes Planungsinstrument. 2018 erarbeitete der Regierungsrat die Planung für die Periode 2019–2022. Dem Landrat ist diese zur Genehmigung zu unterbreiten. Erstmals und in Übereinstimmung mit dem Handbuch der politischen Planung betraf die Legislaturplanung vier Kalenderjahre. Dies ermöglicht die Synchronisation mit den ebenfalls auf das Kalenderjahr ausgerichteten Finanzplanungen und erleichtert das Controlling via jährlichen Tätigkeitsbericht. Ausserdem wird mit der Anpassung gewährleistet, dass die neue Regierung nach den Wahlen im ersten Quartal genug Zeit für die Erarbeitung der Legislaturplanung erhält.

Legislaturplanung gilt neu für vier Kalenderjahre

Basis für die Legislaturplanung ist die übergeordnete Politische Entwicklungsplanung 2020–2030. Diese wurde bereits im Frühjahr 2018 durch den Regierungsrat verabschiedet (vgl. Tätigkeitsbericht 2017) und beinhaltet dessen langfristige Zielsetzung. Insgesamt sind darin 30 langfristige Ziele festgelegt. Die Legislaturplanung 2019–2022 behandelt 29 davon.

Langer Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung der Legislaturplanung erfolgte im ersten Semester 2018. Die Departemente und die Staatskanzlei erhielten zu Beginn des Prozesses die Möglich-

keit, Inputs zu liefern. Eine erste, konsolidierte Liste mit möglichen Legislaturzielen wurde an einem Workshop mit dem Regierungsrat und Kadermitarbeitenden der Verwaltung Ende Mai ein erstes Mal bereinigt. In der Folge wurden die Massnahmen zu den verbliebenen Legislaturzielen durch den Regierungsrat priorisiert und deutlich reduziert. Dabei wurde insbesondere

Regierungsrat setzt Prioritäten und berücksichtigt dabei auch die finanzielle Machbarkeit

auch die finanzielle Machbarkeit berücksichtigt. Ende August folgte schliesslich ein abschliessender Workshop. An diesem wurde die Legislaturplanung zuhanden der Verabschiedung durch den Regierungsrat bereinigt. Diese erfolgte Ende September.

Der gesamte Prozess der Erarbeitung der Legislaturplanung wurde durch ein externes Beratungsbüro begleitet. Dieses unterstützte den Kanton bereits bei der Erarbeitung des Handbuchs der politischen Planung sowie des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030. Dadurch konnte die Kohärenz zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten und dem vorgegebenen Planungsprozess sichergestellt werden.

18 Ziele für 2019–2022

Insgesamt hat der Regierungsrat folgende 18 Legislaturziele festgelegt, wobei die Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Verkehr und Bildung liegen:

- LZ 1 Im Kanton Glarus beteiligen sich mehr Menschen an der Politik.
- LZ 2 Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert.
- LZ 3 Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen.
- LZ 4 Die Bevölkerung nutzt die Angebote der integrierten Gesundheitsversorgung.
- LZ 5 Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegengewirkt.
- LZ 6 Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung ist gestiegen.
- LZ 7 Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt.
- LZ 8 Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet.
- LZ 9 Die Zahl der Personen, die mit dem öV und mit dem Velo unterwegs sind, ist gestiegen.
- LZ 10 Prioritär werden Näfels und Mollis vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.
- LZ 11 Der Kanton Glarus ist besser auf relevante Auswirkungen der Klimaveränderung vorbereitet.
- LZ 12 Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu.
- LZ 13 Das System der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist in der Bevölkerung akzeptiert und die Integrationsförderung ist erfolgreich.
- LZ 14 Die Wirtschaft nutzt neue Entwicklungspotenziale einer aktiven Bodenpolitik durch den Kanton.
- LZ 15 Der Kanton Glarus verfügt über mehr und wertschöpfungsstärkere Arbeitsplätze als in 2018.
- LZ 16 Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit.
- LZ 17 Der Kanton Glarus ist für neue Risiken im Bereich Sicherheit und Ordnung gerüstet.
- LZ 18 Eine Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis ist gefunden.

Zu diesen 18 Zielen wurden 39 Massnahmen definiert. Diese sind mit Zeitraum der Umsetzung, benötigten Ressourcen (einmalig/wiederkehrend) und Zuständigkeit aufgeführt. Die Massnahmen wurden in das Budget 2019 und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 übersetzt. Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 46,6 Millionen Franken. Dabei ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 4 Millionen Franken zu rechnen.

Ausserdem sind in der Legislaturplanung zehn weitere Massnahmen von Departementen und Staatskanzlei aufgeführt, die keinem Legislaturziel zuzuordnen sind.

Lange Debatte im Landrat

Die Legislaturplanung 2019–2022 wurde Anfangs Dezember 2018 im Landrat behandelt. Zuständig für die Vorberatung war die Geschäftsprüfungskommission. Die Diskussionen waren ergiebig. Via Rückweisungsanträge nahm das Parlament Einfluss auf die regierungsrätliche Legislaturplanung, wobei die Massnahmen im Fokus standen. Einzig das Legislaturziel 10 betreffend die Verkehrsentslastung sandte der Landrat zurück an den Absender. Dies allerdings mit der Forderung, weitere Massnahmen vorzusehen, um das Ziel zu erreichen. Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission wies der Landrat zudem die Massnahme betreffend die Schaffung einer E-Government-Fachstelle, die Massnahme betreffend die Begrenzung der Gesundheitskosten sowie das Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt zurück. In Letzteres sei das Wassergesetz aufzunehmen.

Der Landrat nimmt insbesondere auf die Massnahmen Einfluss

Weiter entschied sich der Landrat für die Rückweisung der Massnahmen betreffend die Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument. Auch dieser Rückweisungsantrag stammt von der vorberatenden Kommission. Diese wollte auf das Instrument verzichten. Die weitere Massnahme betreffend die Querspanne Netstal wies der Landrat mit dem Auftrag zurück, die Planungsfrist auf zwei Jahre – 2019 und 2020 – zu begrenzen und die Erschliessung des Flugplatzes ab der Querspanne in die Planung aufzunehmen. Und schliesslich wies der Landrat auch die Massnahme betreffend die Einführung von E-Voting an den Regierungsrat zurück. Der Antrag ist mit dem Auftrag verbunden, die Einführung zu sistieren. Der Regierungsrat legte daraufhin die laufenden Einführungsarbeiten auf Eis. Zahlreiche weitere Rückweisungsanträge lehnte der Landrat ab. Der Regierungsrat behandelt die Rückweisungsanträge im ersten Halbjahr 2019 und will dem Landrat bis Juni 2019 Bericht und Antrag stellen.

Weitere Infos

www.gl.ch/PolitischePlanung



DER REGIERUNGSRAT ZIEHT EINE POSITIVE BILANZ ZUR LEGISLATUR 2014–2018

Nach Ablauf jeder Legislatur muss der Regierungsrat Rechenschaft über die Erreichung seiner Ziele aus der Legislaturplanung ablegen. Sein Fazit zur abgelaufenen Legislatur 2014–2018 fällt positiv aus. So konnten die meisten Schwerpunktziele erreicht werden. Auch die finanzielle Situation präsentiert sich am Ende der Legislaturperiode besser als zu Beginn erwartet.

2018 endete die Legislaturperiode 2014–2018. Jeweils mit der Planung für die nächste Legislatur muss der Regierungsrat Bericht über die abgelaufene Periode erstatten. Er hat zu beurteilen, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden. Das Controlling über die Umsetzung der Legislaturplanung erfolgt einerseits laufend über den Tätigkeitsbericht (Geschäftskontrolle), andererseits über eine Gesamtsicht per Ende der Legislatur.

17 von 22 Massnahmen konnten vollständig umgesetzt werden

Die Legislaturplanung 2014–2018 basierte auf dem Politischen Entwicklungsplan 2010–2020 und beinhaltete acht Schwerpunktthemen bzw. -ziele. Diesen waren 22 Massnahmen zugeordnet. Davon wurden 17 Massnahmen umgesetzt, zwei teilweise und drei nicht:

- Bei den Zielen Raumordnung und Verkehr wurden alle Massnahmen umgesetzt, jedoch benötigten zum Beispiel die Überarbeitung des Richtplans (Vorlage Landrat im Herbst 2018) und der Bau der Stichstrasse Näfels-Mollis mehr Zeit als geplant. Immerhin konnte aber der Bau der Stichstrasse noch in der Legislatur 2014–2018 in Angriff genommen werden.
- Im Bereich Wirtschaft und Arbeit wurde eine Massnahme umgesetzt, eine nur teilweise. Die Schaffung eines geeigneten Finanzierungsinstrumentes als Mittel zur Sicherung von Flächen wird aber in der Legislaturplanung 2019–2022 wieder aufgenommen.
- Die Massnahmen im Bereich Wohnen wurden umgesetzt.
- Beim Bereich Finanzen konnte von drei Massnahmen nur eine umgesetzt werden (Umsetzung Effizienz-

analyse «light»). Auf die Vorlage zur Einführung einer Ausgabenbremse trat der Landrat nicht ein, die Überprüfung der Steuerstrategie wurde nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III gestoppt und wird nach der Verabschiedung der Steuervorlage 17/AHV-Reform im Bundesparlament rasch wieder aufgenommen.

- Im Bereich Umwelt wurde eine Massnahme umgesetzt (Verstärkung Schutz vor Naturgefahren), während die Arbeiten an einem neuen Wassergesetz angesichts des fehlenden politischen Konsenses vorläufig eingestellt wurden.
- Im Bereich Gesundheit wurden alle Massnahmen umgesetzt, ebenso im überarbeiteten Bereich Soziales.
- Bei den Massnahmen im Kontext Sicherheit wurden zwei umgesetzt, eine nicht: Das Projekt der Realisierung einer Justizvollzugsanstalt für Frauen wurde ad acta gelegt, nachdem es innerhalb des Ostschweizer Konkordates dafür keine Unterstützung fand. In der nächsten Legislatur wird die Frage der Zukunft des kantonalen Gefängnisses zu beantworten sein.

Für eine detaillierte Beurteilung der Zielerreichung wird auf den regierungsrätlichen Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2014–2018 vom 25. September 2018 verwiesen.

Auch Departemente kommen voran

Nebst den Massnahmen, die den Schwerpunkten zugeordnet waren, beinhaltete die Legislaturplanung 2014–2018 insgesamt 47 weitere Massnahmen. Diese wurden von den Departementen und der Staatskanzlei verfolgt. Von diesen Massnahmen konnten 40 ganz und vier teilweise umgesetzt werden. Drei Massnahmen wurden hingegen nicht realisiert.

Der Regierungsrat zieht ein positives Fazit. Die wesentlichen Schwerpunktziele wurden grossmehrheitlich (mit Ausnahme des neuen Wassergesetzes) erreicht. Die Finanzlage des Kantons ist am Ende der Legislatur, entgegen den Befürchtungen zu Beginn, sehr solid. Auch die Departemente erreichten ihre wesentlichen Ziele, wenn auch nicht immer im vorgesehenen Zeitrahmen.

Weitere Infos

www.gl.ch/PolitischePlanung



ERSTE GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN NACH NEUEM RECHT VERLAUFEN ERFOLGREICH

2018 war Wahljahr: Regierungs- wie Landrat wurden für die Legislatur 2018–2022 neu bestellt. Es handelt sich um die ersten Gesamterneuerungswahlen, die nach dem Anfang 2018 in Kraft getretenen, neuen Gesetz über die politischen Rechte durchgeführt wurden. Beide Urnengänge verliefen reibungslos. Im Landrat kam es zu geringen Sitzverschiebungen. Auf den nicht mehr zur Wahl antretenden Regierungsrat Röbi Marti folgte Kaspar Becker.

Anfang 2018 ist das neue Gesetz über die politischen Rechte in Kraft getreten. Die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates, des Landrates wie auch der Gemeinderäte fanden somit erstmals unter dem neuen Recht statt. Dieses brachte insbesondere bei den Parlamentswahlen eine wichtige Änderung: Neu werden die Sitze gemäss dem Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë vergeben. Dieses verhält sich gegenüber der Parteienstärke neutral und ist deshalb fairer als andere Verfahren wie das bisherige nach Hagenbach-Bischoff. Nach dem gleichen Verfahren wurden auch die Sitze auf die Landratswahlkreise verteilt. Unabhängig vom gewählten Verfahren kam es zu einer Sitzverschiebung von Glarus Süd (neu 14 Sitze) nach Glarus Nord (neu 27 Sitze). Der Hauptort Glarus verfügt unverändert über 19 Sitze im Landrat.

400 Kandidaten für den Landrat

Für die am 10. Juni 2018 stattfindenden Landratswahlen stellten sich kantonsweit insgesamt 400 Kandidatinnen und Kandidaten (2014: 352) auf 25 Listen (26) zur Wahl. Der Frauenanteil an den Kandidierenden betrug einen Drittel. Sämtliche Ratsmitglieder, die vor Ablauf der Legislatur noch im Amt waren, traten zur Wiederwahl an.

Die Resultatmeldungen der für die Auszählung zuständigen Gemeinden waren bis 14 Uhr komplett. Die meisten Sitze holte schliesslich wiederum die SVP (16, im Vergleich zu 2014 -1). Die FDP errang 11 Sitze (-1), die BDP deren 8 (-1), die SP ebenfalls 8 (+1), die Grünen 7 (unverändert), die CVP 6 (unverändert) und die GLP 4 (+2). Insgesamt wurden acht neue Mitglieder gewählt, sieben bisherige wurden nicht wiederge-

wählt (ein Sitz war zum Zeitpunkt der Wahl vakant). Die Stimmbeteiligung lag bei tiefen 29,5 Prozent; der langfristige Abwärtstrend hielt somit an. Der Frauenanteil an den neuen Ratsmitgliedern betrug rund 21,7 Prozent.

Die Neugewählten nahmen ihre Arbeit an der konstituierenden Sitzung vom 27. Juni 2018 auf. Die Mitglieder der BDP und der GLP schlossen sich indes zu einer Fraktionsgemeinschaft zusammen.

Bisherige Regierungsräte schaffen Wiederwahl

Bereits am 4. März 2018 fanden die Gesamterneuerungswahlen in den Regierungsrat statt. Diese standen unter dem Zeichen des Rücktritts von Regierungsrat Röbi Marti, welcher der Exekutive seit 1997 angehörte. Um dessen Nachfolge bewarben sich Kaspar Becker (Ennenda, BDP) und Christian Büttiker (Netstal, SP), damals beide Mitglieder des Landrates.

Die übrigen bisherigen Regierungsratsmitglieder Andrea Bettiga (Ennenda, FDP), Marianne Lienhard (Elm, SVP), Benjamin Mühlemann (Mollis, FDP) sowie Rolf Widmer (Bilten, CVP) traten zur Wiederwahl an. Diese gelang ihnen schliesslich bereits im ersten Wahlgang. Ebenfalls im ersten Wahlgang konnte der vakante Sitz besetzt werden. Das Rennen machte Kaspar Becker mit deutlichem Vorsprung.

Bei der Departementszuteilung bleibt alles beim Alten

Die Wahlbeteiligung betrug dabei 41,9 Prozent. Die wiedergewählten Regierungsmitglieder behielten jeweils ihre bisherigen Departemente. Somit übernahm Kaspar Becker das Departement Bau und Umwelt von Röbi Marti.

Positives Fazit zu beiden Urnengängen

Die Durchführung der beiden Gesamterneuerungswahlen verlief weitgehend reibungslos. Das neue Recht konnte problemlos angewandt werden. Insbesondere konnten sich die sich zur (Landrats-)Wahl stellenden Parteien gut mit den neuen Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge arrangieren. Die Resultatmeldungen erfolgten jeweils früh. Stimmrechtsbeschwerden wurden keine eingereicht.

Stand Rechtsstreit Jahreskosten Pumpspeicherwerk Limmern

Nachdem am 27. November 2017 eine erste Instruktionsverhandlung vor dem Obergericht des Kantons Bern zu keiner Lösung führte, fand im Jahr 2018 ein zweiter Schriftenwechsel statt. Anfang Oktober 2018 lud das Obergericht zu einer zweiten Instruktionsverhandlung sowie – für den Fall, dass an der Instruktionsverhandlung keine Lösung gefunden werden kann – zu einer zweitägigen Hauptverhandlung auf Ende März 2019 vor.

Stand Verantwortlichkeitsklage Glarner Kantonalbank

Das Obergericht hat am 8. Juni 2018 – im Rahmen des Berufungsverfahrens der Glarner Kantonalbank und der Beklagten 1–9 (ehemalige Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung, ehemalige Revisionsstelle) das Urteil des Kantonsgerichts Glarus vom 19. März 2015 aufgehoben und zur Weiterführung des Verfahrens und neuen Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Gegen diesen Zwischenentscheid wurde von keiner Partei Beschwerde erhoben. Das Kantonsgericht wird sich nun erneut mit der Streitsache befassen.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2015	2016	2017	2018
Aufwand (in 1 000 Franken)				
Personalaufwand				
Regierungsrat	– 1 711	– 1 731	– 1 640	– 1 636
Landrat	– 240	– 199	– 228	– 271
Sachaufwand				
Regierungsrat	– 154	– 377	– 393	– 265
Landrat	– 21	– 23	– 23	– 28
übriger Aufwand				
Regierungsrat	– 52	– 59	– 62	– 62
Landrat	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Ertrag (in 1 000 Franken)				
Regierungsrat	112	145	140	90
Sitzungen				
Regierungsrat	40	40	38	40
Landrat	9	10	10	10
Landrätliche Kommissionen	32	28	39	49
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	10	13	17	12
Geschäfte Regierungsrat				
Geschäfte total	668	657	709	719
Vorlagen an Landrat	44	54	55	62
Vernehmlassungen	67	51	66	73
Verwaltungsrechtspflege	14	18	17	22
Arbeitsvergebungen	28	50	42	46



STAATSKANZLEI

DAS GLARNER E-VOTING-PROJEKT ERFÄHRT EINEN ERNEUTEN RÜCKSCHLAG

2018 ist für das Glarner E-Voting-Projekt ein Schicksalsjahr: Im Frühjahr erteilte der Regierungsrat der Schweizerischen Post nach erfolgreicher Ausschreibung den Zuschlag für die Lieferung eines E-Voting-Systems. Im Frühling starteten die umfangreichen Arbeiten zur Einführung des Systems, im Herbst jene an der Zertifizierung der kantonalen Prozesse. Im Dezember veranlasste der Landrat mit der Rückweisung der Einführung von E-Voting als Massnahme in der Legislaturplanung 2019–2022 einen Projektunterbruch.

Zu rund 450 Anforderungen hat ein Anbieter Stellung nehmen müssen, wollte er sich an der Ausschreibung des künftigen Glarner E-Voting-Systems beteiligen. Diese erfolgte im Winter 2017/2018 unter der Federführung der Staatskanzlei und mit externer Unterstützung. Schliesslich offerierte von den zwei in der Schweiz tätigen Anbietern nur die Schweizerische Post. Diese unterbreitete eine überzeugende Offerte. In der Folge erteilte der Regierungsrat der Schweizerischen Post im Februar 2018 den Zuschlag. Ziel war es, den elektronischen Stimmkanal anlässlich der National- und Ständeratswahlen 2019 allen Stimmberechtigten anbieten zu können. Dazu ist – nebst der Erfüllung weiterer Anforderungen – der Einsatz eines Systems mit vollständiger Verifizierbarkeit notwendig. Der Kanton Glarus wäre der erste Kanton, der ein solches System einführt.

Enge Zusammenarbeit mit der Post

Im Frühling 2018 wurde die Projektorganisation aufgesetzt und mit den sehr umfangreichen Einführungsarbeiten begonnen. Es galt unter anderem, die im Kanton Glarus geltenden politischen Rechte im E-Voting-System abzubilden, die Schnittstellen zu den Umsystemen (Stimmregister, Resultatermittlungssystem, Druckerei) zu klären, einen neuen Stimmrechtsausweis zu entwickeln sowie die notwendige Infrastruktur zu beschaffen. Gleichzeitig mussten der Prozess zur Abwicklung von Abstimmungen und Wahlen neu gedacht und Zuständigkeiten neu festgelegt werden. Diese Arbeiten fanden in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post, mit der mindestens einmal

wöchentlich eine Sitzung abgehalten wurde, statt. Ebenso wurden die Gemeinden, die Lieferanten der Umsysteme, die kantonale IT sowie die Glarus hoch3 AG wo nötig und sinnvoll einbezogen. Mit der Bundeskanzlei fand ein reger Austausch statt. Die Zusammenarbeit war von allen Seiten konstruktiv und engagiert. Nur so liess sich der sehr ambitionierte Zeitplan einhalten. Parallel arbeitete die Post an der Fertigstellung des Systems bzw. an der Vorbereitung auf dessen Zertifizierung durch Dritte.

Prozesse detailliert geregelt

Im Herbst 2018 begannen die Vorbereitungsarbeiten für die Zertifizierung der kantonalen Prozesse. Diese ist eine der bundesrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer Bewilligung für den flächendeckenden Einsatz von E-Voting. Auch für dieses Projekt wurde externes Know-how beigezogen. Prozesse wurden detailliert geregelt und dokumentiert, Verantwortlichkeiten wurden festgelegt. Der Zertifizierungsplan stand fest, ebenso der Zeitplan für das Bewilligungsverfahren.

Verzicht auf E-Voting an den Nationalratswahlen 2019

Im Dezember 2018 sorgte der Landrat jedoch für einen Projektunterbruch. Er wies die Massnahme betreffend die Einführung von E-Voting aus der Legislaturplanung 2019–2022 an den Regierungsrat zurück und verband dies mit dem Auftrag, die Einführung zu sistieren. Zur Sprache kamen Nutzenüberlegungen sowie vor allem auch Sicherheitsbedenken. Diese gründeten unter anderem auf einem Vorfall beim Genfer System sowie dem Entscheid des Genfer Regierungsrates, sein System bis Anfang 2020 zurückzuziehen. Der Regierungsrat entschied in der Folge, die vorgesehene Einführung per Oktober 2019 zu verschieben und dem Landrat im Sommer 2019 Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen zu erstatten. Die Arbeiten wurden so eingefroren, dass diese bei einer Weiterführung des Projekts mit möglichst wenig Reibungsverlust wieder aufgenommen werden können. Gleichzeitig wurden alle bisher angefallenen Kosten verrechnet. Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation der SVP-Fraktion wurden diese aufgezeigt.

ÄNDERUNG DES PUBLIKATIONSGESETZES: DIGITAL FIRST NEU AUCH FÜR DAS AMTSBLATT

Im November 2018 verabschiedete der Regierungsrat eine Vorlage zur Änderung des Publikationsgesetzes. Mit der Gesetzesanpassung soll der für die Gesetzessammlung bereits beschlossene Primatwechsel von der gedruckten zur elektronischen Fassung auch für das Amtsblatt erfolgen. Der elektronischen Fassung des Amtsblattes kommt gegenüber der gedruckten Ausgabe künftig der Vorrang zu. Dies erlaubt die Umkehr der Prozesslogik und damit die Einführung einer digitalen Amtsblattlösung für den Kanton Glarus.

Die Ergebnisse der Studie E-Government-Monitor 2018 zeigen, dass Bekanntheit und Nutzung von E-Government-Angeboten stetig zunehmen. Behördeninformationen und -dienste sucht die Schweizer Bevölkerung primär im Internet. Die steigende Bedeutung des Internets als Informations- und Kommunikationsmedium betrifft auch das Amtsblatt. Früher war dieses noch das Universalinstrument für die amtliche Information der Öffentlichkeit. Heute verfügt jede Behörde über eine eigene Internetseite mit Informationen und nutzt zu deren Verbreitung internet-basierte soziale Netzwerke. Auch die Art und Weise, wie Informationen erschlossen werden, hat sich verändert: Die Informationsabfrage erfolgt heute über Such- und Filterfunktionen – jederzeit, auch von unterwegs. Vor diesem Hintergrund hat sich der Regierungsrat entschieden, zukünftig auch bei der Publikation von Bekanntmachungen im Amtsblatt den digitalen Kanal zu priorisieren.

Massgeblichkeit der elektronischen Fassung

Kernstück der Änderung des Publikationsgesetzes bildet die Massgeblicherklärung der im Internet veröffentlichten Fassung des Amtsblattes. Die bisherige, gesetzlich verankerte Verpflichtung des Kantons, das Amtsblatt in gedruckter, papiergebundener Fassung herauszugeben, soll gestrichen werden. An ihre Stelle tritt die unentgeltlich zugängliche digitale Publikation im Internet. Sie ist die massgebliche Erscheinungsform und somit rechtsverbindlich. Durch diesen Primatwechsel wird das Amtsblatt von der Papierversion weg hin zur digitalen Version geführt.

Die digitalen Amtsblattlösungen ermöglichen eine Reihe von technischen Neuerungen, welche den Nutzerinnen und Nutzern den Umgang mit behördlichen Informationen erleichtern. Die Meldungen sind im Internet für jedermann unentgeltlich und barrierefrei zugänglich. Sie sind auch von unterwegs für mobile Geräte optimiert abrufbar und mit einer integrierten Textsuche erschlossen. Dies ermöglicht einen schnellen und einfachen Zugriff auf die gewünschten Informationen. Ein weiterer Mehrwert liegt darin, sich im Rahmen eines unentgeltlichen Online-Abonnements eine nach den eigenen Bedürfnissen zusammengestellte Auswahl an Meldungen elektronisch zukommen zu lassen. Auf der Produktionsseite wird eine durchgängig elektronische, medienbruchfreie Prozessabwicklung ermöglicht.

Primatwechsel auch beim Amtsblatt

Trotz Primatwechsel soll es auch künftig möglich sein, das Amtsblatt beim Kanton als Papierversion zu beziehen. Wie dies erfolgt, hängt von der zu beschaffenden Lösung sowie von den Kosten ab. Der Landrat hat den Regierungsrat in seiner Beratung der Gesetzesvorlage zuhanden der Landsgemeinde Anfang 2019 zudem gesetzlich dazu verpflichtet, die Daten des Amtsblattes lokalen Printmedien in geeigneter Form und kostenlos für eine Zeitungsausgabe zur Verfügung zu stellen.

Staatskalender und Datenschutz

Die Revision wird auch dazu genutzt, eine gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung von Behördenverzeichnissen wie dem Staatskalender zu schaffen. Letzterer wird durch die Staatskanzlei herausgegeben und soll zukünftig ebenfalls digitalisiert werden.

Für den Fall, dass für die Veröffentlichung von Personendaten eine spezialgesetzliche Grundlage fehlt, wird im Publikationsgesetz eine Auffangnorm geschaffen. Der Regierungsrat muss die Erschliessbarkeit von im Internet veröffentlichten Personendaten über Suchfunktionen regeln. Ist der mit der Veröffentlichung verfolgte Zweck erfüllt, besteht kein Bedürfnis mehr, dass amtliche Bekanntmachungen noch länger für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Je grösser die privaten Interessen sind, desto kürzer dürfte der Zeitraum ausfallen.

BEI DER DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG DARF DER DATENSCHUTZ NICHT VERGESSEN GEHEN

Die Digitalisierung gewinnt in der öffentlichen Verwaltung an Bedeutung. Dabei drohen allerdings deren Schattenseiten in Vergessenheit zu geraten: Die fortschreitende Digitalisierung führt zu immer mehr Daten, die sich immer besser erschliessen und verknüpfen lassen. Die eingesetzten Systeme werden komplexer und deren Funktionsweise ist immer schwieriger nachzuvollziehen. Mit dem digitalen Fortschritt wächst die Gefahr des Datenmissbrauchs. Die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist aus vielen Gründen zu begrüßen – sie darf aber nicht dazu führen, dass der Datenschutz und damit die Rechte der Bürger dabei in den Hintergrund geraten.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zeichnet sich aus datenschutzrechtlicher Sicht insbesondere durch das zunehmende Bedürfnis aus, neue Datenbearbeitungssysteme einzusetzen. Bei der Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen kommt es dabei nicht selten zu einer sogenannten Auslagerung der Datenbearbeitung an Dritte. Eine solche ist zulässig, wenn das Auftrag vergebende öffentliche Organ dafür sorgt, dass die Daten nur so bearbeitet werden, wie es ihm selbst

ressieren und durch geeignete Massnahmen auf ein tragbares Minimum zu senken. Die Risikobeurteilung ist im Zeitalter der Digitalisierung längst zum unverzichtbaren Instrument geworden.

Inanspruchnahme von Cloud-Dienstleistungen

Im vergangenen Jahr wurde die Datenschutzaufsichtsstelle im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung mit verschiedenen Anfragen konfrontiert. Ein wiederkehrendes Thema ist dabei die Frage nach der Zulässigkeit der Inanspruchnahme von Cloud-Dienstleistungen. Dabei handelt es sich um die Auslagerung einer Datenbearbeitung an Dritte, die nur unter Einhaltung der genannten datenschutzrechtlichen Anforderungen zulässig ist. Bei der Nutzung von Cloud-Dienstleistungen kommen zu den allgemeinen Risiken der Auftragsdatenbearbeitung noch zusätzliche hinzu. Zu den Risikobereichen gehören insbesondere das anwendbare Recht und der Gerichtsstand, der Ort der Datenbearbeitung bzw. die Serverstandorte sowie der Geheimnisschutz bzw. die Ausgestaltung des Schlüsselmanagements.

Datenschutzbeauftragte fordern mehr Ressourcen

Die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten wies 2018 auf die Gefahren einer fortschreitenden Digitalisierung ohne angemessenen Einbezug des Datenschutzes hin. Angesichts der vielfältigen Aufgabenbereiche der kantonalen Datenschutzaufsichtsstellen wie der Kontrolle und Beratung öffentlicher Organe in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit oder der Auskunftserteilung an Privatpersonen fehlen vielen kantonalen Datenschutzbehörden allerdings die notwendigen Ressourcen. Die Digitalisierung führt zu einer weiteren Verschärfung dieser Situation – denn die Beratung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten ist aufwendig. Damit die Datenschutzbeauftragten ihrem gesetzlichen Auftrag vollumfänglich nachkommen können, wäre eine Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen notwendig. Diesbezügliche Mängel wurden auch anlässlich der Schengen-Evaluierung der Schweiz im Jahre 2018 festgestellt. Im Rahmen der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes wird sich der Kanton Glarus die Ressourcenfrage stellen müssen, damit sichergestellt werden kann, dass die Datenschutzaufsichtsstelle im Zuge der Digitalisierung ihre gesetzlichen Aufgaben angemessen wahrnehmen kann.

Risikobeurteilung als unerlässliches Instrument

erlaubt ist, und wenn keine Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Das öffentliche Organ hat dafür zu sorgen, dass der Dritte die Bestimmungen des Datenschutzes und die Datensicherheit einhält. Es bleibt für eine datenschutzkonforme Datenbearbeitung verantwortlich. Dieser Verantwortung hat es durch Weisungen, Kontrollrechte, Auflagen, Vereinbarungen oder mit anderen geeigneten Mitteln nachzukommen. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass öffentliche Organe vor dem Einsatz neuer Datenbearbeitungssysteme ihrer Pflicht nachkommen, deren Risiken zu ad-

DER LANDRAT STÄRKT SEINE STELLUNG UND STIMMT HÖHERER TRANSPARENZ ZU

Der Landrat hat 2018 die Landratsverordnung angepasst. Ziele der Teilrevision waren unter anderem die Stärkung des Parlaments im Gefüge der Gewaltenteilung und die Erhöhung der Transparenz. So wurden etwa die Einflussmöglichkeiten des Parlaments bei der Ausarbeitung interkantonalen Vereinbarungen verbessert und die Pflicht zur Offenlegung der Interessenbindungen eingeführt.

Fast acht Jahre lang hat sich das Landratsbüro akribisch den Revisionsbedarf in Bezug auf die Landratsverordnung notiert. Diese regelt die Organisation und den Betrieb des Glarner Kantonsparlaments sowie die Rechte und Pflichten seiner Organe und Mitglieder. 2010 wurde sie letztmals revidiert. Nach zwei Legislaturen sollten die notierten Punkte bereinigt werden. Das für die Ausarbeitung der Vorlage zuständige, von der Staatskanzlei unterstützte Landratsbüro nahm sich der Aufgabe an, eruierte gleichzeitig aber auch weiteren Änderungsbedarf. Dies vor allem auch mit dem Ziel, die Stellung des Landrates gegenüber der Exekutive und der Verwaltung zu stärken.

Neue Frist für Landsgemeinde-Vorlagen

Schliesslich unterbreitete das Landratsbüro dem Plenum nach einer Vernehmlassung eine umfangreiche Teilrevision. Als wichtigste Punkte beinhaltet diese eine höhere Unabhängigkeit des Ratssekretariats, das in fachlicher Hinsicht neu direkt und einzig dem Büro bzw. dem Landratspräsidenten, administrativ aber nach wie vor dem Ratsschreiber unterstellt ist. Dieser bleibt in seiner Doppelfunktion als Stabschef des Regierungsrates und als Chef des Parlamentsdienstes als Scharnier zwischen Regierungs- und Landrat erhalten. Ausserdem ist der Ratssekretär neu den Sekretariaten der Aufschmissionskommissionen vorgesetzt. Ein weiterer wichtiger Revisionspunkt betrifft die Informationspflicht des Regierungsrates in Bezug auf interkantonale Vereinbarungen: Der zuständige Regierungsrat muss neu die Sachkommission über wichtige interkantonale Entwicklungen in deren Zuständigkeitsbereich informieren. Die Kommission kann zu rechtsetzenden interkantonalen Verträgen Stellung nehmen. Der Regierungsrat muss diese Stellungnahme in seiner Vernehmlassungsantwort be-

rücksichtigen. Dieser wird nebst dem verpflichtet, alle Vorlagen, die der Landsgemeinde des nächsten Jahres vorgelegt werden sollen, bis spätestens 10. Dezember zuhanden des Landrates zu verabschieden. Das Büro kann Ausnahmen bewilligen.

Neu erhalten auch die Kommissionen die Möglichkeit, in ihrem Zuständigkeitsbereich Motionen und Postulate einzureichen. Voraussetzung ist die Unterstützung einer Zweidrittelmehrheit der Kommissionsmitglieder. Damit wird eine bisherige Praxis ohne rechtliche Grundlage in korrekte Bahnen geleitet. Ebenfalls erstmals geregelt wird das Verfahren bei Anfragen nach Artikel 23

Ausstandsbestimmungen bleiben unangetastet

des Kantonalbankgesetzes, das jenem bei Interpellationen nachempfunden ist. Künftig wird es ausserdem möglich sein, elektronisch abzustimmen. Die rechtliche Grundlage für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage wurde geschaffen. Dieser ist im Rahmen der Sanierung des Landratssaals 2020 vorgesehen.

Keine Fragestunde im Landrat

Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Pflicht der Ratsmitglieder zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen. Das Ratssekretariat führt diese in einer öffentlichen Liste, die Ende November 2018 erstmals auf der Website des Kantons publiziert wurde. Die Offenlegungspflicht dient der Transparenz und betrifft sämtliche Mitgliedschaften in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts. Von der Offenlegungspflicht ausgenommen sind Mitgliedschaften in Vorständen von Freizeitvereinen (z. B. Fussballclubs) sowie einfache Mitgliedschaften in allen übrigen Vereinen.

Weitere, kleinere Änderungen der Kompetenz- und der Verfahrensordnung wurden vorgenommen. Abgelehnt wurden hingegen unter anderem die Möglichkeit zur Abberufung von Kommissionsvorsitzenden, die Einführung einer Fragestunde sowie – nach intensiven Diskussionen – die Anpassung der Ausstandsbestimmungen. Die Frage der Vergütung der Ratsmitglieder war nicht Gegenstand der Teilrevision.

Bericht über Altersgrenzen für öffentliche Ämter liegt vor

Im Zusammenhang mit den Beratungen über das neue Gesetz über die politischen Rechte beauftragte der Landrat den Regierungsrat Ende 2016, die in der Kantonsverfassung verankerte, von der Bundesversammlung gewährleistetete, für Mitglieder des Regierungsrates, die beiden Ständeräte sowie die Gerichtspräsidenten und Richter geltende Höchstaltersgrenze von 65 Jahren zu überprüfen. Der nun vorliegende Bericht kommt zum Schluss, dass die Glarner Höchstaltersgrenze zwar grundrechtlich geschützte Positionen – namentlich das Diskriminierungsverbot sowie das aktive und passive Wahlrecht – berührt, die Frage, ob ältere Menschen von der Ausübung politischer Ämter ausgeschlossen werden sollen, jedoch primär gesellschaftspolitischer und nicht juristischer Natur ist. Aus Sicht der Rechtswissenschaft bestehe allenfalls ein Handlungsbedarf bei den beiden Ständeräten sowie bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern. Der Regierungsrat sprach sich im Bericht gegen eine Anpassung der Verfassungsbestimmung aus.

Mehr Beschwerden wegen neuem Einbürgerungsrecht

Seit Anfang 2018 ist es schwieriger geworden, den Schweizer Pass zu erhalten. Das neue Bürgerrechtsgesetz hat die Anforderungen verschärft. Dies führte schweizweit zu einem merklichen Anstieg bei den noch vor Inkrafttreten des neuen Rechts eingereichten Einbürgerungsgesuchen. Mit etwas Verzögerung wirkt sich dies auch bei den Rechtsmittelinstanzen aus. So wurden im abgelaufenen Jahr beim Regierungsrat vier Beschwerden gegen kommunale Einbürgerungsentscheide anhängig gemacht. Auch wenn der Gemeinde beim Einbürgerungsentscheid ein gewisser Ermessensspielraum zukommt, ist das Einbürgerungsverfahren kein rechtsfreier Vorgang: Die einschlägigen Verfahrensbestimmungen sind zu beachten, namentlich der Grundsatz der Verfahrensfairness und der Anspruch auf rechtliches Gehör. Die Beurteilung muss jedoch nicht nur vom Verfahren her, sondern auch mit Blick auf deren Inhalt fair sein. Dies betrifft insbesondere das Kriterium der Integration: Ob jemand genügend integriert ist, beurteilt sich nach den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung sämtlicher persönlicher, familiärer und sozialer Aspekte. Eine Fokussierung auf ein einziges Integrationsmerkmal, wie z. B. die Vereinszugehörigkeit, ist hingegen unzulässig.

Gesetz zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auf Kurs

Nach dem Ja der Landsgemeinde 2018 zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nahm die Staatskanzlei in der zweiten Jahreshälfte die Gesetzgebungsarbeiten für eine Landsgemeindevorlage 2020 auf. Dabei galt es neben der rechtlichen Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auch die gesetzgeberischen Tätigkeiten im Bereich des Datenschutzes auf europäischer und eidgenössischer Ebene und deren Auswirkungen auf das kantonale Recht zu berücksichtigen. Insbesondere die Einführung neuer Begrifflichkeiten, die Stärkung der Rechte der Betroffenen sowie der Stellung der datenschutzbeauftragten Person im Datenschutz-Reformpaket des Europarates und der EU machen Anpassungen im kantonalen Recht erforderlich. Die Revision des Datenschutzrechts und die Regelung des Öffentlichkeitsprinzips sollen zudem zum Anlass genommen werden, die beiden Bereiche mit dem Archivrecht systematisch in einem neuen Gesetz zusammenzuführen und integriert zu regeln. Dies entspricht dem Konzept, wie es die Kantone Aargau, Wallis und neu ab 2020 auch der Kanton Appenzell-Innerrhoden vorsehen.

Fristenstillstand: Gesetzesänderung befindet sich in Vorbereitung

Im Februar 2018 überwies der Landrat eine Motion, die auf eine Beschleunigung von Beschwerdeverfahren in baurechtlichen Angelegenheiten hinzielte. Der Regierungsrat hatte sich zuvor für die Überweisung ausgesprochen. Gleichzeitig lehnte er es jedoch ab, eine spezialgesetzliche Regelung im Rahmen des Baurechts zu schaffen, die von den allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) abweicht. Stattdessen stellte er in Aussicht, verschiedene Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Fristenregelungen im VRG zu prüfen. Unter der Leitung der Staatskanzlei wurde dazu eine interdepartamentale Arbeitsgruppe eingesetzt, an deren Beratungen auch der Verwaltungsgerichtspräsident teilnahm. Die Arbeitsgruppe diskutierte unterschiedliche Vorschläge zur Anpassung der Fristenregelungen im VRG, alle mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung. Im Anschluss unterbreitete sie dem Regierungsrat einen konkreten Vorschlag. Die Vernehmlassung der Landsgemeindevorlage 2020 ist für das zweite Quartal 2019 geplant.

Datenschutzbeauftragte zu Gast in Glarus

Die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) trifft sich jeweils zwei Mal im Jahr zu einer Plenumsveranstaltung. Die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Glarus durfte am 22. November 2018 als Gastgeberin Datenschutzbeauftragte und deren Mitarbeitende aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein begrüßen. Die Plenumsveranstaltungen dienen neben der Behandlung der statutarischen Geschäfte des Vereins auch dem Informationsaustausch unter den Datenschutzaufsichtsstellen und befassen sich jeweils mit ausgewählten Themen. Ganz im Zeichen der Digitalisierung widmeten sich die Datenschutzbeauftragten anlässlich der Nachmittagsveranstaltung des diesjährigen Herbstplenums dem Thema Blockchain. Neben der Technologie und deren Anwendungsmöglichkeiten interessierten dabei insbesondere die (datenschutz-)rechtlichen Aspekte.

Die DSGVO sorgt für Wirbel

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist seit dem 25. Mai 2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar. Für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied-

staat ist sie nicht direkt anwendbar. Da die DSGVO aufgrund ihres Anwendungsbereichs in gewissen Fällen über die Grenzen der EU hinaus Wirkung entfaltet, sorgte sie ebenso in der Schweiz für Aufsehen. Auch öffentliche Organe können von dieser extraterritorialen Wirkung betroffen sein. Die Datenschutzaufsichtsstelle befasste sich im vergangenen Jahr im Rahmen von drei Fragestellungen mit dem Anwendungsbereich der DSGVO. Wichtige Anhaltspunkte zur Auslegung der einschlägigen Bestimmungen ergeben sich dabei insbesondere aus den Erwägungsgründen der DSGVO. Da es um die Auslegung europäischen Rechts geht, sind abschliessende Aussagen schweizerischer Stellen allerdings nicht möglich. Daher gilt es, die Entwicklungen im EU-Raum, insbesondere mit Blick auf die Unterwerfung extraterritorialer Vorgänge, weiterhin zu beobachten.

Kampagne für einen höheren Frauenanteil im Landrat

Das Gleichstellungsgesetz soll die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz fördern. In der Politik sieht die Realität aber immer noch anders aus. Beträgt der Frauenanteil im Nationalrat immerhin 33 Prozent, ist er mit 15,2 Prozent im Ständerat verschwindend klein. Der Anteil der Glarner Landrätinnen betrug bei den

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2015	2016	2017	2018
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 2 580	- 2 558	- 2 567	- 2 761
Personalaufwand	- 1 214	- 1 220	- 1 213	- 1 233
Sachaufwand	- 1 235	- 1 185	- 1 217	- 1 366
übriger Aufwand	- 131	- 153	- 137	- 162
Ertrag (in 1 000 Franken)	151	177	193	179
Personal				
Vollzeitäquivalente	8,3	8,4	8,4	8,4
Personen	10	10	10	10
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	8	23	30	22
erledigt	20	18	22	25
hängig per 31. Dezember	19	24	32	29
überjährige Pendenzen	18	13	14	13

Wahlen 2014 ähnlich tiefe 16,7 Prozent. Dies, nachdem er Anfang des neuen Jahrtausends sogar leicht gesunken ist (von 13,8 % im Jahr 1998 auf 10,0 % im Jahr 2002) und danach auf tiefem Niveau stagnierte (11,3 % im Jahr 2006 und 11,7% im Jahr 2010). Die Gleichstellungskommission des Kantons Glarus hat sich daher mit ihrer Kampagne «30 Männer sind genug. 30 Frauen auch.» für einen höheren Frauenanteil im Landrat eingesetzt. Dieses Ziel wurde erreicht, wenngleich der Kanton Glarus mit 13 Landrätinnen im 60-köpfigen Parlament (21,7 %) noch weit von einer paritätischen Vertretung der Geschlechter entfernt ist. Damit sich der Trend zu einem höheren Frauenanteil weiter fortsetzt, wird die Gleichstellungskommission im Rahmen ihrer Kampagne «Fit für die Politik» Frauen für ein aktives Engagement in der Politik motivieren und nach Möglichkeit unterstützen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Neues Konzept Amtsbericht	✓					●	●
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde	x	x	✓			●	●
Einführung E-Voting für alle	x	x	x	x	x	●	●
Neue Langfristplanung erarbeiten					✓	●	●
Totalrevision Abstimmungsgesetz		x	✓			●	●
Verwesentlichung der Gesetzgebung	✓					●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
FINANZEN UND
GESUNDHEIT

MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG SOLL GESTÄRKT WERDEN

Die ärztliche Grundversorgung im Kanton Glarus war in einzelnen Regionen wie Glarus Süd und Bereichen wie der Kindermedizin nicht mehr optimal gewährleistet. Der Kanton musste mit staatlichen Massnahmen in den Markt eingreifen. Der Regierungsrat erarbeitete in der Folge eine Strategie zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung. Die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen werden der Landsgemeinde 2019 im Rahmen der Änderung des Gesundheitsgesetzes unterbreitet.

Der Kanton Glarus hat in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen unternommen, um die ambulante medizinische Grundversorgung zu fördern. Diese wird insbesondere – aber nicht nur – durch Hausärztinnen und -ärzte sichergestellt. Im Vordergrund stand dabei die Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen: Seit 2008 läuft das Projekt Praxisassistenten mit beachtlichem Erfolg. 2016 hat die Landsgemeinde einer interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zugestimmt. Hinzu kamen kantonale Aufträge, das Angebot der ambulanten medizinischen Grundversorgung auszubauen, um die Unterversorgung in bestimmten Bereichen auszumerken. So entstanden am Kantonsspital Glarus (KSGL) eine allgemeinspsychiatrische Tagesklinik, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst und eine Kinderarztpraxis.

Sofortmassnahmen im Sernftal

Im Sommer 2018 musste der Kanton aufgrund einer fehlenden Nachfolge für Dr. med. Thomas Zimmermann in Matt im Sinne einer Sofortmassnahme die medizinische Grundversorgung im Sernftal sicherstellen. Zusammen mit der Glarner Ärztesgesellschaft und dem KSGL wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Sicherstellung der ärztlichen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Sernftal und Sicherstellung der Hausbesuche mobiler Patienten: Auf Anfrage der Glarner Ärztesgesellschaft erklärte sich Dr. med. Martin Bendel, der seine Praxis in Niederurnen per Ende Januar 2016 schloss, bereit, diese Aufgabe für eine Dauer von maximal einem Jahr zu übernehmen.

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von 60 bis 80 Personen pro Woche in der Praxis: Das KSGL entlastet die Hausärzte Dr. med. Renato Kamm und Dr. med. Cornelia Hefti, Schwanden, in dem es eine Oberärztin oder einen Oberarzt sowie eine Advanced Practice Nurse (APN; Pflegeexpertin) im Umfang von je 20 Prozent anstellt, die an zwei Nachmittagen in der Woche in den Praxen der beiden Hausärzte Patienten betreuen.

Langfristig sind nachhaltigere Massnahmen notwendig

- Sicherstellung der ärztlichen Notfallversorgung in Glarus Süd: Der ärztliche Notfalldienst in Glarus Süd wird in der Nacht jeweils bereits ab 19.30 Uhr (und nicht erst ab 22.30 Uhr) durch das KSGL übernommen.
- Sicherstellung der Übernahme der schulärztlichen Untersuchungen: Das KSGL hat gegenüber der Gemeinde Glarus Süd seine Bereitschaft bekundet, bei Bedarf die schulärztlichen Untersuchungen der bisher von Dr. Zimmermann, Dr. Kamm und Dr. Hefti betreuten Klassen zu übernehmen.

Strategie zur Sicherstellung der Grundversorgung

Der Kanton, aber auch die Glarner Ärztesgesellschaft und das KSGL sind sich einig, dass diese Sofortmassnahmen die Versorgung nur in einer Übergangszeit gewährleisten können. Mittel- bis langfristig sind ande-

re, nachhaltigere Massnahmen erforderlich. Der Regierungsrat hat daher eine Strategie zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung erarbeitet. Sie basiert auf fünf Säulen. Der Kanton fördert:

1. Aus-, Weiter- und Fortbildung;
2. innovative Vorhaben;
3. einzelne Grundversorger;
4. sogenannte kollektive Anreizsysteme; und
5. den ärztlichen Notfalldienst.

Änderung des Gesundheitsgesetzes

Mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um diese Strategie umzusetzen. Sie verpflichtet den Kanton, die medizinische Grundversorgung im Kanton zu fördern und gibt ihm die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht), diese mit finanziellen Beiträgen zu stützen. Zudem wird eine Grundlage geschaffen, dass auch die Gemeinden in Absprache mit dem Kanton einzelne Grundversorgungsangebote von lokalem Interesse fördern können. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips werden Kanton und Gemeinden allerdings nur dann aktiv, wenn Marktmechanismen nicht oder ungenügend spielen und geeignete Massnahmen fehlen. In den Artikeln 22b–22h des Gesundheitsgesetzes werden die gesetzlichen Grundlagen für folgende Stützungsmaßnahmen geschaffen:

- Aus- und Weiterbildung: Mittel dazu sind das Projekt Praxisassistenten sowie die Vereinbarung zur Finanzierung der Weiterbildung. Das Projekt Praxisassistenten ist erfolgreich gestartet. Es führt dazu, dass sich immer wieder junge Hausärztinnen und -ärzte in einer Praxis im Kanton niederlassen. Die Bemühungen sollen deshalb intensiviert werden, indem die Anzahl Praxisassistentenstellen verdoppelt wird. Der Kanton prüft zudem in Zusammenarbeit mit dem KSGL, ein Curriculum Hausarztmedizin einzurichten. Junge Ärzte und Ärztinnen könnten mit einem solchen Curriculum noch stärker motiviert werden, im Kanton tätig zu werden.
- Förderung innovativer Vorhaben: Zur Förderung der Grundversorgung sollen Initiativen, Programme oder Projekte gefördert werden können, welche die Grundversorgung verbessern. Ein Pilotprojekt ist im Bereich APN bereits gestartet. APN sind klinische Pflegeexpertinnen und -experten, die dank ihrer Ausbildung die Hausärzte entlasten können. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Betreuung von chronisch kranken Patientinnen und Patienten inklusive Visiten in Alters- und Pflegeheimen, Sprechstunden für Patienten mit komplexen gesundheitlichen Problemen sowie die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Schulgesundheits- oder von Schwangerschaftskontrollen. Sie arbeiten Hand in Hand mit Hausärztinnen und -ärzten und entlasten diese in klar definierten

Fällen. Sie sind eingebunden in eine Hausarztpraxis und unterstehen der Aufsicht des Arztes bzw. der Ärztin. Eine APN unterstützt aktuell die Ärzte bei der medizinischen Versorgung des Sernftals, sowohl was mobile als auch immobile Patientinnen und Patienten betrifft. Der Kanton soll solche Vorhaben finanziell unterstützen können, wenn sie der Förderung der medizinischen Grundversorgung dienlich sind.

- Förderung einzelner Grundversorger: Gruppenpraxen bzw. Gesundheitszentren ersetzen immer mehr Einzelpraxen. Es ist ein Trend erkennbar: Ärzte und Ärztinnen möchten gerne angestellt sein, nicht zuletzt, um das wirtschaftliche Risiko zu minimieren. Auch möchten sie zwecks Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermehrt in Teilzeit arbeiten. Zudem wünschen sie sich geregelte Arbeitszeiten; Nacht- und Wochenenddienst sind nicht attraktiv. Die Einzelpraxis wird zum Ausnahme- statt Regelfall. Der Kanton soll neu bei der Errichtung von Gesundheitszentren und Gruppenpraxen eine Unterstützung leisten können, wobei dieses Engagement an Bedingungen und Auflagen geknüpft wird. Sie kommt dann in Frage, wenn eine offensichtliche Unterversorgung festzustellen oder die Eigeninitiative nicht erfolgreich ist.

Die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung ist eine grosse Herausforderung

- Schaffung von kollektiven Anreizsystemen: Kollektive Anreizsysteme für Grundversorger können helfen, den Zugang der Bevölkerung zu versorgungspolitisch sinnvollen medizinischen Leistungen sicherzustellen. Ein grosses Problem ist der tiefe TARMED-Steuerpunkt (Tarif), mit dem die Arbeit der Hausärzte in der Ostschweiz abgegolten wird. Falls der Steuerpunkt weiterhin auf diesem tiefen Niveau verharren sollte, könnte als ein möglicher Beitrag zur Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung allenfalls ein leicht höherer Steuerpunkt in Betracht gezogen werden. Die Erhöhung müsste aber über kantonale (Steuer-)Mittel finanziert werden.
- Unterstützung ärztlicher Notfalldienst: Immer weniger Patientinnen und Patienten verfügen über einen eigenen Hausarzt. Deshalb wird zunehmend der Spitalnotfall aufgesucht. Die Ärztesgesellschaft testete im Rahmen eines Pilotprojekts, eine Notfallpraxis am Spital durch die Hausärzte zu betreiben. Es liegen noch keine Schlussfolgerungen vor. Ob sich Änderungen in der Notfallversorgung aufdrängen, kann nach Evaluation des Pilotprojekts beurteilt werden.

DAS GLARNER STEUERRECHT ERFÄHRT WEITGEHENDE ÄNDERUNGEN

Zuhanden der Landsgemeinde 2019 wurden diverse Änderungen des Steuerrechts erarbeitet. Diese wurden im Sinne der Einheit der Materie in fünf Teile gefasst, über die einzeln zu beschliessen ist. Kernpunkt der Vorlage ist die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus.

Die Steuervorlage mit Inkrafttreten per 1. Januar 2020 gliedert sich in die fünf Teile A bis E. Im Teil A erfolgen Anpassungen an geändertes Bundesrecht. So sind Gewinne aus Grosslotterien und zugelassenen Online-Spielen bis zu einem Betrag von 1 Million Franken neu steuerbefreit, sofern sie dem Bundesgesetz über Geldspiele unterstehen. Die übrigen Gewinne sind bis zu einem Betrag von 1000 Franken steuerbefreit. Auch werden die Abzugsmöglichkeiten für die Spieleinsätze

Gestiegenen Gesundheitskosten wird Rechnung getragen

erhöht. Weitere Änderungen betreffen die Vereinheitlichung des Besteuerungsortes von Maklerprovisionen und erweiterte Abzugsmöglichkeiten beim Liegenschaftsunterhalt. Schliesslich ist bei einem interkommunalen Wohnsitzwechsel neu diejenige Gemeinde für die ganzjährige Besteuerung zuständig, in welcher die steuerpflichtige natürliche Person Ende des Jahres wohnhaft ist. Dies entspricht auch dem System des interkantonalen Wohnsitzwechsels.

Bausteuerzuschlag auch für Gemeinden

Im Teil B wird den Gemeinden ermöglicht, für grosse Bau- und Investitionsprojekte einen Bausteuerzuschlag von maximal 10 Prozent der einfachen Steuer zu erheben. Auf Stufe Kanton gibt es diese bewährte Möglichkeit bereits. Die Änderung erfolgt in Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses der SVP-Fraktion.

Im Teil C wird ein Memorialsantrag der CVP des Kantons Glarus umgesetzt. Einerseits wird der Maximalabzug für private Personenversicherungen sowie Sparzinsen um 25 Prozent erhöht (Alleinstehende von 2400 auf

3000 Fr., Verheiratete von 4800 auf 6000 Fr., Kinder von 800 auf 1000 Fr.). Zudem erfolgt eine Reduktion des Selbstbehaltes für selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten von 3 auf 2 Prozent der Nettoeinkünfte. Damit wird den gestiegenen Gesundheitskosten Rechnung getragen. Es profitieren alle steuerpflichtigen natürlichen Personen von diesen Entlastungen.

Umsetzung des STAF

Im Teil D erfolgt die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Kraft Bundesrecht müssen die Kantone schädliche Steuerpraxen aufheben und alle bis anhin privilegiert besteuerten Gesellschaften (sog. Statusgesellschaften) ordentlich besteuern. Damit die Statusgesellschaften ihren Sitz im Kanton Glarus beibehalten und idealerweise auch neue Firmen zuziehen, sollen die effektiven Gewinnsteuern für juristische Personen von bisher 15,70 auf 12,43 Prozent gesenkt werden. Davon profitieren alle Firmen im Kanton, insbesondere auch die Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Daneben werden geringe Abzugsmöglichkeiten für Patentboxen mit einer steuerlichen Entlastung von 10 Prozent eingeführt. Kompensiert werden die Steuerausfälle nebst anderem durch eine Erhöhung der Besteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen (privilegierte Dividendenbesteuerung) von 35 auf 70 Prozent und eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent. Diese Änderungen treten nur in Kraft, wenn das STAF in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen wird.

Änderung im Finanzausgleichsgesetz

Im Teil E erfolgt eine Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs. Da die meisten heutigen Statusgesellschaften ihren Sitz in der Gemeinde Glarus haben, profitieren grundsätzlich nur diese und der Kanton von der Umsetzung des STAF im Kanton Glarus. Deshalb erhalten die ressourcenschwachen Gemeinden – derzeit Glarus Nord und Glarus Süd – einen Ausgleichsbeitrag des Kantons von insgesamt 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Beitrag ist von 2020 bis 2023 befristet. In dieser Zeit soll zudem der Ressourcenausgleich unter den Gemeinden erhöht werden. Der Regierungsrat wird die effektiven Auswirkungen der Umsetzung des STAF evaluieren und dem Landrat entsprechend Bericht erstatten. Auch dieser Teil der Vorlage tritt nur in Kraft, wenn das STAF vom Volk angenommen wird.

DER KANTON FÜHLT DEN PULS DER MITARBEITENDEN

Der Kanton Glarus führte im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Februar 2018 erstmals eine Mitarbeitendenbefragung durch. Als zentraler Aspekt wurde die Motivation der Mitarbeitenden analysiert. Mit einer Beteiligungsquote von 82 Prozent sind die Ergebnisse breit abgestützt und repräsentativ.

Gestützt auf das Konzept «Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kantonalen Verwaltung» werden regelmässig Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt. Diese sollen ein adäquates und datengestütztes Bild über die aktuelle Berufssituation der Mitarbeitenden geben. Die Ergebnisse liefern die Basis für gezielte Verbesserungen, zeigen Entwicklungstendenzen auf und leisten so einen Beitrag zur Umsetzung der Personalpolitik. Die Mitarbeitendenbefragung 2018 wurde von einem externen Marktforschungsinstitut durchgeführt. Dieses garantiert die Anonymität und Vertraulichkeit der Auswertung. Im Mittelpunkt der Befragung stand die Mitarbeitendenmotivation. Mitarbeitende mit hoher Motivation sind grundsätzlich loyal, leistungsbereit und tragen zu einem guten Arbeitsklima bei. Die Motivation ist hoch, wenn die Bedürfnisse der Mitarbeitenden erfüllt sind und Commitment vorhanden ist. Die Motivation kann aber nicht direkt beeinflusst werden. Sie wird durch das Arbeitsumfeld geprägt und spiegelt damit die Bewertung der Arbeitssituation durch die einzelnen Mitarbeitenden wider.

Die Meinung der Mitarbeitenden

Die Befragung richtete sich an alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Gerichte sowie an alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen der kantonalen Schulen. Die Beteiligungsquote lag mit Rückmeldungen von 563 der 682 Mitarbeitenden bei erfreulichen 82 Prozent. Bei der Motivation ordnet sich der Kanton Glarus im externen Benchmark-Vergleich mit anderen öffentlichen Verwaltungen leicht über dem Durchschnitt im guten Mittelfeld ein.

Mehr als die Hälfte aller Mitarbeitenden sind hoch motiviert. Gute Bewertungen geben die Mitarbeitenden dem direkten Arbeitsumfeld («In unserem Bereich wird effizient gearbeitet»), dem Arbeitsinhalt («Meine Arbeit

ist interessant und abwechslungsreich»), der Zielorientierung («Ich weiss, welche Ergebnisse von mir erwartet werden») und der Teamarbeit («Ich fühle mich in meinem Team akzeptiert und wohl»). Besonders motivierend für die Mitarbeitenden ist die gelebte Fairness («In meinem Arbeitsumfeld wird niemand aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft usw. benachteiligt»), die freundliche Arbeitsatmosphäre («Die Arbeitsatmosphäre

Mitarbeitende sind sehr motiviert und zeigen Interesse

beim Kanton Glarus ist freundlich und angenehm») und gegenseitige Wertschätzung («Bei uns ist der Umgang von gegenseitiger Wertschätzung geprägt»). Darüber hinaus finden sich Stärken bei der Unterstützung und fairen Behandlung durch den direkten Vorgesetzten («Mein direkter Vorgesetzter behandelt mich fair und nimmt mich ernst»).

Verbesserungspotenziale sind geortet

Verbesserungspotenziale zeigen sich in der Förderung und Verbesserung einer leistungsanerkennenden («Überdurchschnittliche Leistung wird bei uns anerkannt und gewürdigt») und feedbackorientierten Kultur («Ich erhalte Feedback, welches mir hilft, meine Leistungen zu verbessern», «Mein Vorgesetzter nimmt sich Zeit, den Mitarbeitenden konstruktive Rückmeldungen zu geben»). Weitere Verbesserungspotenziale bestehen im Bereich Veränderungen und Innovation, im Speziellen bei der konsequenten Umsetzung von Verbesserungen («Beim Kanton Glarus werden Verbesserungen rasch und konsequent vorangetrieben») und dem Prüfen von Prozessen und Strukturen («Wir nehmen uns Zeit, um Prozesse und Strukturen zu überprüfen»). Werden Veränderungen angestossen, ist ein überlegtes und sozial verträgliches Handeln entscheidend für die Motivation der Mitarbeitenden («Bei uns werden Veränderungen überlegt, nachhaltig und sozial verträglich angegangen»).

Verwaltungsweit wurden bereits Massnahmen zur Förderung und Verbesserung der Feedback-Kultur initiiert. Die Personalkommission wird sich mit den Ergebnissen und allfälligen Massnahmen noch weiter auseinandersetzen.

SIEBEN SCHLÜSSELKOMPETENZEN FÜR PROFESSIONELLES HANDELN DEFINIERT

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe entwickelte ein einfaches und praxistaugliches Kompetenzmodell als integralen Bestandteil des künftigen Mitarbeitendengesprächs. Das Kompetenzmodell vereinigt sieben Schlüsselkompetenzen, die für professionelles Handeln in der kantonalen Verwaltung ausschlaggebend sind.

Das eigene Kompetenzmodell unterstützt die Umsetzung des Leitbilds zur Personalpolitik und schafft eine gemeinsame Sprache darüber, was der kantonalen Verwaltung wichtig ist. Mit der Auswahl und Definition der Kompetenzen setzt die kantonale Verwaltung Prioritäten. Sie bekundet ihren Willen, den Leistungsauftrag durch fachlich fundiertes, professionelles und werteorientiertes Handeln zum Wohle des Kantons zu erfüllen.

Sieben Schlüsselkompetenzen unter einem Dach
Das Kompetenzmodell vereinigt Schlüsselkompetenzen, die für professionelles Handeln in der kantonalen Verwaltung ausschlaggebend sind. Es besteht aus insgesamt sieben Kompetenzen und dient Mitarbeitenden und Führungskräften als Orientierungsrahmen. Das Fundament des Hauses bildet die

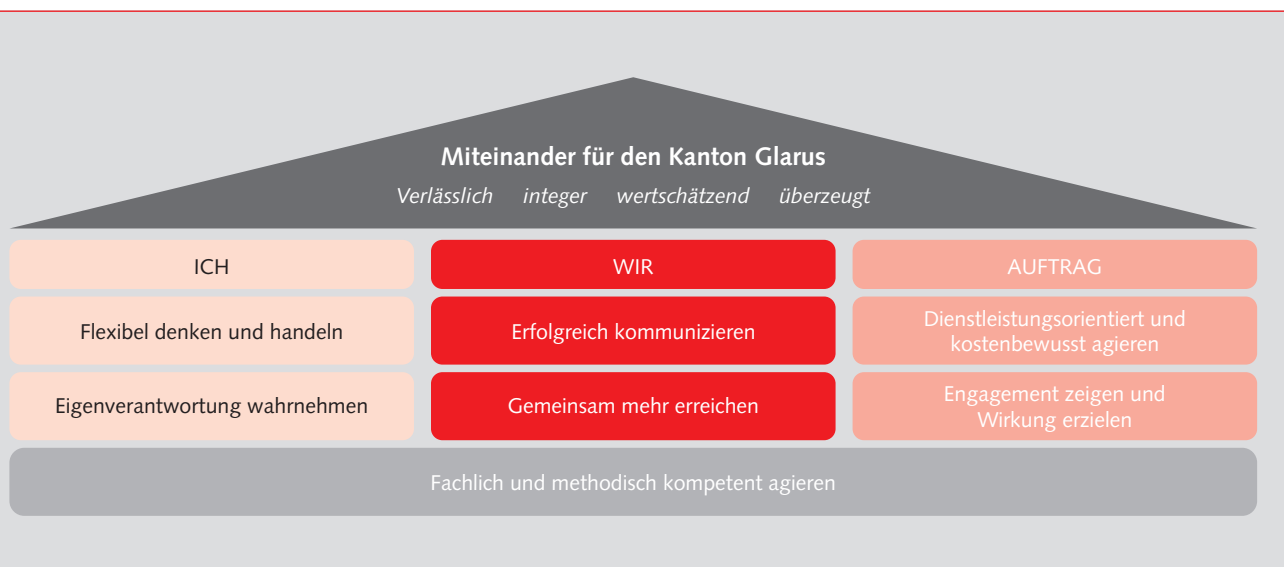
Fach- und Methodenkompetenz «Fachlich und methodisch kompetent agieren», die für alle Mitarbeitende und Führungskräfte sowie alle Kompetenzbereiche (Ich, Wir, Auftrag) relevant ist. Die weiteren Kompetenzen sind den drei Kompetenzbereichen zugeordnet:

- Ich: Umgang mit der eigenen Person
- Wir: Umgang mit anderen Personen
- Auftrag: Umgang mit der Sache und dem System/
Umgang mit der Aufgabe

Der Leitsatz (Miteinander für den Kanton Glarus) und die Werte (verlässlich, integer, wertschätzend und überzeugt), die das Handeln leiten sollen, bilden das Dach. Zu jeder Schlüsselkompetenz wurden Beschreibungen formuliert, welche das gewünschte Verhalten aufzeigen, an dem die entsprechende Kompetenz im Alltag sichtbar wird.

Kompetenzmodell unterstützt Umsetzung des Personalleitbilds

Das Kompetenzmodell bildet eine wesentliche Grundlage für das neue Mitarbeitendengespräch unter dem Namen «Leistungs- und Entwicklungsdialog (LED)», das Anfang 2019 erstmals durchgeführt wurde.



PILOTPROJEKT EINHEITLICHE FINANZIERUNG AMBULANT-STATIONÄR IM KANTON GLARUS

Der Kanton Glarus plant, ein Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Spitalleistungen durchzuführen. Damit soll die integrierte Versorgung gestärkt und die Folgen für eine schweizweite Regulierung abgeschätzt werden.

Aufgrund des medizinischen Fortschritts können Patienten bei immer mehr Behandlungen und Untersuchungen am gleichen Tag nach Hause gehen. Ambulante Eingriffe sind heute oftmals unproblematisch, zweckmässiger und wirtschaftlicher als stationäre Behandlungen. Trotzdem werden in der Schweiz nicht so viele Eingriffe ambulant durchgeführt, wie dies medizinisch gesehen möglich wäre. Gründe dafür sind u. a. die unterschiedlichen Tarifstrukturen und Finanzierungssysteme. So werden stationäre Behandlungen oft höher vergütet als gleichwertige ambulante Eingriffe. Zudem muss sich der Wohnkanton an den Vergütungen für stationäre Behandlungen zu 55 Prozent beteiligen, während ambulante Eingriffe zu 100 Prozent von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Die Spitäler – und in vielen Fällen auch die Krankenversicherer – haben daher wenig Anreiz, ambulante Eingriffe zu fördern. Damit wird ein schweizweites Einsparpotenzial von bis zu 3 Milliarden Franken nicht genutzt.

Fehlanreize sollen verhindert werden

Um ambulante Eingriffe zu fördern und Kosten zu sparen, favorisieren die einzelnen Akteure des Gesundheitswesens unterschiedliche Massnahmen. So hat der Bund per 1. Januar 2019 eine Liste von Eingriffen beschlossen, die grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der OKP vergütet werden. Ausgenommen sind Umstände, die eine stationäre Durchführung erfordern. Der Bund schloss sich damit den Bestrebungen mehrerer Kantone an, die bereits seit Mitte 2017 bei einer Reihe von Eingriffen die stationären Rechnungen einer vertieften Prüfung unterziehen und die Kostenübernahme ablehnen, falls die Behandlung auch ambulant hätte durchgeführt werden können. Die Krankenversicherer und Leistungserbringer fordern hingegen die Einführung der sogenannten «Einheitlichen Finanzierung ambulant-stationär» (EFAS). Bei EFAS beteiligt sich der Kanton nicht bloss an den

Kosten für stationäre Behandlungen, sondern auch an den Kosten für ambulante Eingriffe. Durch die Umverteilung der Finanzierung werden Fehlanreize verringert, das Denken in Behandlungsketten gefördert und damit letztlich mehr Eingriffe ambulant durchgeführt.

EFAS fördert integrierte Versorgung und nutzt Einsparpotenziale

Entscheid über Weiterführung steht aus

Der Kanton Glarus anerkennt das Potenzial von EFAS. Das Departement Finanzen und Gesundheit erarbeitete daher zwischen Herbst 2016 und Sommer 2018 zusammen mit den Krankenversichererverbänden tarifsuisse und curafutura sowie in Rücksprache mit dem Bundesamt für Gesundheit ein Konzept für ein Pilotprojekt zu EFAS im Kanton Glarus. Das Pilotprojekt verfolgt die folgenden Ziele:

- Regulierungsfolgenabschätzung für eine schweizweite Umsetzung von EFAS ermöglichen;
- Effizienzpotenzial von EFAS nachweisen und quantifizieren;
- Vertrauensbildung bei wichtigen Partnern für eine schweizweite Umsetzung von EFAS;
- Weg ebnen für die Verbreitung von Modellen der integrierten Versorgung.

Damit die Auswirkungen von EFAS beurteilt werden können, sollten die am Pilotprojekt teilnehmenden Krankenversicherer einen Bestand von mindestens 40 Prozent der Versicherten des Kantons ausweisen. Die Krankenversicherer würden es zudem begrüßen, wenn neben dem Kanton Glarus weitere Kantone am Pilotprojekt teilnehmen würden. Die Dauer des Pilotprojekts würde mindestens drei und idealerweise fünf Jahre betragen. Das Projekt wäre zudem wissenschaftlich zu evaluieren.

Da die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates Mitte 2018 eine Vernehmlassung für eine schweizweite Einführung von EFAS durchführte, entstand bei den Krankenversicherern die Hoffnung, dass EFAS in absehbarer Zeit schweizweit eingeführt wird. Sie sistierten daher das Pilotprojekt. Im Jahr 2019 soll entschieden werden, ob es wiederaufgenommen und umgesetzt oder abgebrochen werden soll.

E-Rechnungsverarbeitung: Einführung verschoben

Die Einführung der automatisierten, elektronischen Verarbeitung und Archivierung von Kreditorenrechnungen soll die Durchlaufzeit von Kreditorenrechnungen reduzieren, die Einhaltung der Vergabe- und Visumskompetenzen sicherstellen und gewährte Skonti konsequent ausschöpfen. Dadurch wird nicht zuletzt den Anforderungen des Internen Kontrollsystems (IKS) nachgekommen. Der Pilotbetrieb im Departement Finanzen und Gesundheit mit dem System Basware Invoice-Ready der Firma Interact Consulting AG zeigte Verbesserungsbedarf beim System wie auch bei den angedachten Prozessen auf. Der geplante Effizienzgewinn wäre nicht gewährleistet gewesen, es war im Gegenteil von einer längeren Durchlaufzeit auszugehen. Aufgrund dieser notwendigen Anpassungen musste die verwaltungsweite Einführung auf 2019 verschoben werden.

Aufgaben- und Finanzplanung neu konzipiert

Das 2017 erlassene Handbuch zur politischen Planung und Steuerung will die verschiedenen Planungs- und Steuerungsinstrumente besser aufeinander abstimmen. Dies gilt auch für die Finanz- und Aufgabenplanung, die besser mit der Legislatur- und Jahresplanung zu koordinieren ist. Unter diesem Aspekt wurde zusammen mit der Legislaturplanung 2019–2022 auch ein integrierter Aufgaben- und Finanzplan eingeführt. Dieser koordiniert die Finanzen stärker mit den Aufgaben bzw. Leistungen der Verwaltung. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Departemente erarbeitete eine Struktur für einen solchen Plan. Mit dem Antrag an den Landrat zum Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 gelangte diese erstmalig zur Anwendung. Sie soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen gestartet

Das Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege empfahl u. a. die Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen (s. Tätigkeitsbericht 2017). 2018 genehmigte der Landrat für ein vierjähriges Pilotprojekt einen Verpflichtungskredit von 900 000 Franken. Betroffene sowie ihre Angehörigen sollen bei ge-

sundheitlichen Fragen einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Beratung erhalten und geeignete Angebote und Dienstleistungen vermittelt bekommen. Die Koordinationsstelle bietet zudem Unterstützung in schwierigen pflegerischen Situationen und kann das Case Management übernehmen. Auch die ambulante palliative Versorgung wird mit entsprechenden Ressourcen im Bereich der spezialisierten Palliative Care weiter aufgebaut. Ein Schwerpunkt ist zudem eine bessere Vernetzung der Leistungserbringer. Der Start der Koordinationsstelle erfolgte Anfang 2019.

Informationsaustausch: 3600 Finanzkonten gemeldet

Seit 2010 kann sich jede steuerpflichtige Person einmalig straflos selber anzeigen und den zuständigen Steuerbehörden in der Vergangenheit nicht deklarierte Einkommens- und/oder Vermögensbestandteile melden. Nachsteuern und Zinsen bleiben bis zehn Jahre rückwirkend geschuldet, aber auf ein Strafverfahren wird verzichtet. In den Jahren 2010–2018 haben sich im Kanton Glarus total rund 750 Personen selber angezeigt und zusätzliche Einkommen von rund 6 Millionen Franken und Vermögen von rund 235 Millionen Franken nachdeklariert. Seit dem 1. Oktober 2018 ist zudem der automatische Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) in Kraft. Für aus AIA-Staaten stammende Finanzkonten kann keine straflose Selbstanzeige mehr geltend gemacht werden. Dem Kanton Glarus wurden im Dezember 2018 via die Eidgenössische Steuerverwaltung rund 3600 Finanzkonten gemeldet, primär aus Deutschland, Italien, Frankreich, Kroatien und Albanien. Die kantonale Steuerverwaltung wird bei allen AIA-Meldungen prüfen, ob diese Finanzkonten in der Vergangenheit deklariert wurden und gegebenenfalls Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung einleiten.

Mitarbeitende lernen, mit Belastung umzugehen

Resilienz und Achtsamkeit sind zwei bewährte sowie in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen belegte Methoden, um in der durch die Digitalisierung und Globalisierung veränderten Arbeitswelt und den damit verbundenen neuen Belastungen erfolgreich zu bestehen. Während zwölf monatlich, halbstündig stattfindender Impulsveranstaltungen wurde den Mitarbeitenden

die Möglichkeit geboten, sich Wissen zu den vielseitigen Themenbereichen der Achtsamkeit anzueignen. Mit elektronisch zugestellter Fachliteratur und Praxisübungen wurden die teilnehmenden Mitarbeitenden ermuntert, das erlangte Wissen zu vertiefen sowie dieses in ihren (Arbeits-)Alltag zu implementieren. An der Startveranstaltung nahmen gut 50 Mitarbeitende teil, an den monatlichen Impulsveranstaltungen zwischen 25 und 35 Mitarbeitende. Während des gesamten Angebotes kamen 86 Mitarbeitende in Kontakt mit dem Thema Achtsamkeit.

Erhebung der Nebentätigkeiten ist abgeschlossen

Der Regierungsrat hat die im Kontext mit der initialen Gesamterhebung erarbeitete Weisung zur Meldung und Bewilligung von Nebentätigkeiten zur Kenntnis genommen und per 1. Mai 2018 in Kraft gesetzt. Der Personaldienst wurde zusammen mit den Departementen und der Staatskanzlei mit der Umsetzung beauftragt. Per 11. Dezember 2018 wurden von 171 Mitarbeitenden 259 ausgeübte Nebentätigkeiten mittels ordentlichem Melde- und Bewilligungsformular gemeldet, davon wurden 108 Nebentätigkeiten dem Bewilligungspflicht-Prozess zugeführt. Zur Sicherstellung einer aktuellen Datenerhebung müssen Mitarbeitende

neue Nebentätigkeiten, die Aufgabe von Nebentätigkeiten, aber auch nennenswerte Änderungen im Umfang der Ausübung via Formular dem Personaldienst melden. Neueintritte werden aufgrund der auf dem Personalstammblatt gemachten Angaben zu Nebentätigkeiten durch den Personaldienst angegangen.

Windows 10 und UCC auf allen PC-Arbeitsplätzen im Kanton

Sämtliche PC- und Laptop-Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Kantonsschule und der Glarnersach wurden auf Windows 10 und Office 2016 migriert. Dies war nötig, weil Microsoft den erweiterten Support für Windows 7 und Office 2010 einstellt und keine Sicherheitsupdates mehr anbietet. Die Mitarbeitenden wurden mittels e-Learning-Kursen, die alleine und im eigenen Arbeitstempo absolviert werden konnten, in den neuen Programmen geschult. Ebenfalls wurden alle Arbeitsplätze vollständig auf UCC (Unified Communications and Collaboration) umgestellt. Die Verwaltungsangestellten telefonieren nun mit der Software Skype for Business via PC und Funk-Headset. Im gleichen Schritt wurden – bis auf zwei – alle Faxgeräte entfernt.

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2015	2016	2017	2018
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 105 009	– 123 705	– 124 762	– 134 054
Personalaufwand	– 7 468	– 7 138	– 7 813	– 7 371
Sachaufwand	– 2 931	– 3 375	– 3 381	– 3 611
übriger Aufwand	– 94 610	– 113 192	– 113 568	– 123 072
Ertrag (in 1 000 Franken)	244 367	261 026	285 889	281 958
Personal				
Vollzeitäquivalente	50,8	49,7	49,7	47,4
Personen	55	53	53	50
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	6	1	2	2
erledigt	6	2	2	2
hängig per 31. Dezember	2	1	1	1
überjährige Pendenzen	1	1	0	0

Der Kanton Glarus erhält eine neue Website

Die bisherige Website des Kantons (www.gl.ch) stammte aus dem Jahr 2011. Sie wurde mit der Gemeindestrukturreform als gemeinsame Plattform für den Kanton, die Gemeinden und die Technischen Betriebe neu aufgesetzt. 2013 erfolgte eine kleinere Anpassung für mobile Geräte. Auch wenn die Website im Vergleich mit jenen von anderen Kantonen bezüglich Benutzerfreundlichkeit und Behindertengerechtigkeit gut abschnitt, drängte sich aus verschiedenen Gründen eine Anpassung auf. Die neue Website ist visueller und weniger textlastig und damit einheitlicher, moderner und übersichtlicher gestaltet. Inhalt und Dokumente sind barrierefrei zugänglich und der Webaufttritt ist problemlos erweiterbar. Zudem wird die Sicherheit mit einer SSL-Verschlüsselung erhöht. Die neue Website dient auf der Basis der kantonalen CI/CD-Vorgaben weiterhin als Plattform für den Kanton und seine Schulen sowie die Gemeinden (mit eigenem CI/CD).

Elektronische Behörden-dienstleistungen ausgebaut

2018 wurden folgende elektronische Behörden-dienstleistungen eingeführt:

- Mit eUmzug können Umzüge neu online und damit jederzeit von zu Hause aus gemeldet werden. Der persönliche Gang zum Einwohneramt entfällt. Alle nötigen Informationen und Dokumente werden elektronisch an die Weg- wie auch an die Zuzugsgemeinde übermittelt.
- Das Angebot an Online-Formularen wurde mit Registerauszügen aus dem Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst erweitert. Damit können z. B. ein Heimatschein, ein Familienausweis, eine Geburtsurkunde oder ein Bürgerrechtsnachweis online bestellt und auch bezahlt werden.
- Die Schnittstelle zwischen den Geschäftsverwaltungsapplikationen von Gemeinden und Kanton wurde erweitert. Neben Baugesuchen können neu auch weitere Geschäfte wie Vernehmlassungen elektronisch direkt übermittelt werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzhaushaltsgesetz		✓	x			●	●
Umsetzung Effizienzanalyse «light»	x	✓				●	●
Steuerstrategie überprüfen (in Abhängigkeit der Unternehmenssteuerreform III)			x	✓		●	●
Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)		x	x	x	✓	●	●
Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren				✓		●	●
Stärkung Gesundheitskompetenz (Eigenverantwortung)			x	✓		●	●
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung		x	x	x	x	●	●
Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement		x	x	✓		●	●
Überprüfung Lohnsystem		x	✓			●	●
Förderung Personalentwicklung (Wissensmanagement, Arbeitsumgebung)			x	✓		●	●
Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen		x	x	x	✓	●	●
Förderung der psychischen Gesundheit			✓	x	x	●	●
Einführung Managed Care im Kanton Glarus prüfen				x	✓	●	●
Stärkung / Ausbau des Controllings			x	✓		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BILDUNG UND
KULTUR

DAS KULTURERBE DES KANTONS WIRD SICHT- UND ERLEBBAR GEMACHT

Globale Megatrends wie die Digitalisierung oder Globalisierung verlangen nach einer Diskussion, warum, wie und für wen das Kulturerbe in der Zukunft erhalten und weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen des europäischen Kulturerbejahres und einer nationalen Kampagne unter dem Motto «Schau hin!» haben die Fachstellen der Hauptabteilung Kultur das Glarner Kulturerbe, seine Werte und seine Leistungen sicht- und erlebbar gemacht.

Das Kulturerbe prägt und umgibt die Menschen oft unbemerkt und scheint wie selbstverständlich vorhanden zu sein. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, zu erkennen, zu benennen und zu vermitteln, welchen Wert und welche Bedeutung das Kulturerbe für die Gemeinschaft hat. Gerade Baudenkmäler sind ein gutes Beispiel dafür: Die alten Fabrikgebäude, welche sich entlang der Linth von Ort zu Ort aufreihen, sind Zeugen einer Zeit, als der Kanton zu den höchstindustrialisierten Gebieten Europas gehörte. Sie dokumentieren die Ära, in welcher landauf und landab die Maschinen ratterten und den Vorfahren ein Einkommen sicherten. Zur Zeit der Industrialisierung hat sich das Glarnerland auch baulich stark verändert. Neben den Industrieschlössern bauten sich die Fabrikherren ihre Villen. Für die Fabrikarbeiter wurden die Kosthäuser erstellt, in den Dörfern entstanden die typischen Häuserzeilen.

Gewohnt wird in den Häusern immer noch. Doch Textilien entstehen kaum mehr in den alten Fabriken. Einige wurden erfolgreich umgenutzt, andere verharren im Dornröschenschlaf. Am Tag des Denkmals waren die Tore des Leglerareals in Diesbach geöffnet, wo einst während 144 Jahren gesponnen und gewebt worden war. Als letztes Produkt wurde zwischen 1976 und 2001 in Diesbach Jeansstoff für den europäischen Markt produziert.

25 Jahre Landesbibliothek im Baudenkmal

Seit 1993 ist die Landesbibliothek in der ehemaligen Höheren Stadtschule zu Hause. Das Gebäude wurde 1872 nach dem Brand von Glarus gebaut und komplettierte damals den neuen Spielhof. Mit der Sanierung und dem Umbau des Gebäudes wurde das kan-

tonale Baudenkmal mit neuem Leben gefüllt. Die hellen, einladenden Räume bieten nicht nur Platz für Bücher und andere Medien, die Landesbibliothek hat sich auch zu einem beliebten Treffpunkt für alle Generationen entwickelt. Im Foyer und auf der Piazza werden Ausstellungen und Veranstaltungen durchgeführt. Der Lesesaal und die Studienboxen ermöglichen ruhiges und konzentriertes Lernen und Arbeiten. Die Bistrotische im 1. Obergeschoss laden zum

Nicht nur Platz für Bücher und andere Medien, sondern ein beliebter Treffpunkt für alle Generationen

Kaffeetrinken, Lesen und Plaudern ein. Die Tische werden zudem von Schülerinnen und Schülern gern für Hausaufgaben und Gruppenarbeiten genutzt. Im Rahmen des Jubiläums wurde die Fridolin-Plastik von Hammerschmied Christian Zimmermann enthüllt, die nun auf der Piazza ihr neues Zuhause gefunden hat.

Online-Zugang zu Fotos und Filmen

Das Landesarchiv betreut als Langzeitarchiv die bei staatlichem Handeln entstandenen Unterlagen sowie historisch relevante Dokumente Dritter, wozu auch Fotos, Filme und Tonaufnahmen zählen. 2018 wurden ein erster Teil der Fotosammlung und alle Filme des ehemaligen Berufsfotografen Hans Schönwetter nachverzeichnet, digitalisiert und online gestellt. Auch staatliche Archive unterstehen dem Trend zur

Digitalisierung, zugleich sind sie der Hort der Originale. Fotografien und Filme bereichern das kollektive Gedächtnis und sind Teil des Kulturerbes. Die 10 000 geografisch und thematisch geordneten Fotografien der Fotosammlung bilden die Grundlage

Digitalisierung ist der Königsweg zur Sicherung von Bildern auf verderblichen Trägermaterialien

für Abklärungen der Denkmalpflege, der Kunstdenkmäler-Inventarisierung und für Architekturbüros und Historiker. Die Schönwetter-Filme gelten unter Filmhistorikern als wichtiges Beispiel für den frühen Gebrauch von seit den 1930er-Jahren erschwinglichen Filmkameras. Schönwetter richtete seine Kamera auf Motive in der näheren Umgebung und dokumentierte Ereignisse, die sich gewissermassen vor der Haustüre abspielten. Über die Jahre entstand eine Sammlung von 800 meist kurzen Szenen, die ein eindrückliches Panoptikum früherer Lebenswelten im Gebirgskanton bieten.

Die Digitalisierung ist der Königsweg, Inhalte auf verderblichen Trägermaterialien für kommende Generationen zu sichern und sie der Öffentlichkeit online zugänglich zu machen.

Zwickyhaus in Mollis

Nach fast 400 Jahren Bestand und drei Jahren Planungs- und Bauzeit konnte im Frühjahr 2018 das Zwickyhaus, ein herrschaftliches Wohnhaus aus dem 16. Jahrhundert an der Vorderdorfstrasse in Mollis, grundlegend saniert und als bedeutendes Denkmal der Glarner Baukultur bis auf Weiteres für die Zukunft gesichert werden. Das Vorhaben wurde durch die neuen Eigentümer mit Unterstützung der kantonalen Denkmalpflege umgesetzt. Aus dem historischen Familiensitz wurde ein Mehrfamilienhaus mit zeitgemässen Etagenwohnungen. Das Gebäude ist für das national geschützte Ortsbild und die Kulturgeschichte des Kantons von grosser Bedeutung: So ist es nicht nur durch seine schiere Grösse und prominente Lage im Oberdorf im Ortsbild präsent, sondern war im Verlauf der vergangenen Jahrhunderte auch Sitz bekannter Glarner Geschlechter und Dienstort der später in Glarus zu tragischer Berühmtheit gelangten Magd Anna Göldi.

Wie kann man ein solch wertvolles Gemäuer schonend und dennoch zeitgemäss umnutzen, damit wieder buntes Leben einkehrt? Die grosse Herausforderung bei einem so grossen Substanz-, Alters- und

Kulturdenkmalwert wurde sehr deutlich: Denn nur ein genutztes Baudenkmal ist ein gesichertes Baudenkmal – so lautet ein Credo der Denkmalpflege. Neben der Suche nach den geeigneten Eigentümern ist auch die Frage nach dem geeigneten Architekten ein zentrales Anliegen für den Erfolg einer solchen Transformation. Letzterer fand in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege beispielhafte Lösungen für die bekannten und bei geschützten Gebäuden meist anspruchsvollen Umbaukategorien: Brandschutz, Fluchtwege, barrierefreie Erschliessung, neue Sanitärbereiche und Fallstränge, zeitgemässe Raumnutzung und -aufteilung, Wärmedämmung und Energie. Diese Schlüsselthemen der Denkmalpflege wurden hier dank allseitiger und zielorientierter Kompromissbereitschaft sehr gut vorbereitet und vorbildhaft umgesetzt.

Nur ein genutztes Baudenkmal ist auch ein gesichertes Baudenkmal

Statt maximaler Ausnutzung: Volumenreduktion

Mit viel Weitsicht und Feingefühl konnte der Fehler vermieden werden, ein gängiges Vermarktungskonzept in die historische Hülle zu pressen. Stattdessen suchte man nach dem Potenzial des bestehenden Objekts. Das neue Ensemble lebt so im Wesentlichen von den Angeboten des historischen Baus: Weniger ist mehr. Statt einer maximalen Ausnutzung wurde bestehendes Volumen reduziert und der historisch nicht bauzeitliche Turmanbau im Süden wieder zurückgebaut. Der neue, alte Platz am Brunnen vor dem Haus kommt so wieder zu seiner Wirkung: Dies ist für das Haus wie auch für das Ortsbild – und damit auch für die Öffentlichkeit – ein Gewinn. Die so freigelegte Süd-Westseite wird zur Haupt- bzw. Schauffassade, welche die grösste und zugleich einschneidenste Neuerung gewagt zur Schau stellt: Trotz anfänglichem Unbehagen der Denkmalpflege haben alle vier Etagenwohnungen eine in den Baukörper integrierte Loggia erhalten, die mit einem historisierenden Geländer in Gusseisen versehen wurden. So wirken sie nicht als Loch in der Wand, sondern tragen mit filigranem Schmuck zur mehrheitlich muralen Erscheinung bei.

Das abgeschlossene Projekt kann als Glücksfall für alle Beteiligten gewertet werden: für das Objekt, die Eigentümer, die Planer und die Denkmalpflege – und auch für die kommende Generation von Liebhabern der Glarner Baukultur.

NEUE RICHTSCHRUR FÜR DIE KULTURPOLITIK IM KANTON GLARUS

Der Kanton Glarus will die Kultur- und Kunstvermittlung stärken, seine Traditionen hervorheben sowie die Vernetzung der Kulturschaffenden und Kooperationen fördern: Mit diesen Massnahmen aus dem Kulturkonzept 2018 hat der Regierungsrat die Weichen für die künftige Kulturpolitik im Kanton Glarus gestellt.

Mit dem Kulturkonzept 2018 erhält der Kanton Glarus zum ersten Mal eine Richtschnur für das kulturpolitische Handeln beim Erhalten, Fördern und Vermitteln der reichen und vielfältigen Kultur im Glarnerland. Die Publikation dokumentiert einerseits die kantonale Kulturpolitik, indem sie das kulturelle Leben charakterisiert und die Strukturen, Aufgaben und Akteure kurz und umfassend beschreibt. Andererseits legt sie den Fokus auf sechs Schwerpunkte, die das Handlungsfeld der künftigen Kulturpolitik umreissen und diese mit prägnanten Leitsätzen, Zielen und Massnahmen konkretisieren. Das Konzept entstand aus der Erkenntnis heraus, dass in strategischer Hinsicht übergeordnete Dokumente zur Tätigkeit des Kantons auf kulturellem Gebiet fehlen. In Anbetracht steigender Ansprüche des Publikums, der Kulturinstitutionen und der Kulturschaffenden in einer sich rasch verändernden Gesellschaft entspricht ein konzeptgestütztes Vorgehen einem klaren Bedürfnis.

Leitsätze der Glarner Kulturpolitik

1. Der Kanton Glarus sorgt für kulturelle Vielfalt und orientiert sich in der Kulturförderung an Qualitätsmassstäben.
2. Der Kanton Glarus ebnet möglichst breiten Bevölkerungskreisen Wege zur Teilnahme am Kulturleben und fördert ihre aktive kreative Betätigung.
3. Der Kanton Glarus pflegt und zeigt seine kulturelle Eigenart.
4. Der Kanton Glarus unterstützt das kulturelle Engagement von Freiwilligen, Laien und Vereinen.
5. Der Kanton Glarus stärkt mit klarem kulturellem Profil seine Attraktivität als Arbeits-, Wohn- und Erholungsort.
6. Der Kanton Glarus sorgt für eine gute Vernetzung der Kulturakteure im Kanton und regt systematische Kooperationen an.

Drei Massnahmen im Bereich der Kulturvermittlung, der Pflege des Kulturerbes und der Koordination des kulturellen Lebens haben Priorität: Erstens sollen Kinder und Jugendliche gezielt mit Kunst und Kultur, mit Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen in Berührung kommen, um die junge Generation früh an Kultur heranzuführen. Kreativität und Teilhabe am Kulturleben gehören zu einer ganzheitlichen Bildung dazu. Die kulturell aktiven Vereine und Kulturinstitutionen im Kanton sollen in ihren Aktivitäten zur Förderung des Nachwuchses unterstützt werden und für Kinder und Jugendliche attraktiv sein.

Kinder und Jugendliche sollen gezielt mit Kunst und Kultur in Berührung kommen

Zweitens unterstützt der Kanton Bemühungen und Projekte, die die kulturelle Eigenart des Glarnerlandes und seine Traditionen pflegen und das Bewusstsein der Bevölkerung für ihr spezifisches kulturelles Erbe stärken. In der globalisierten Welt bzw. im Zeitalter der Digitalisierung gilt es mehr denn je, die Kultur weiterzuentwickeln und die kulturelle Herkunft für die Zukunft zu sichern. Aktuelle Projekte im Bereich Kulturerbe sind die Digitalisierung von Fotobeständen im Landesarchiv, die Sanierung des Kunsthauses Glarus oder die geplante Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus.

Drittens initiiert die Kulturförderung regelmässig stattfindende Plattformen für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter Kulturschaffenden und Veranstaltern. Viele Kulturveranstalter planen für sich allein und pflegen den Austausch untereinander zu wenig. Mit einem regelmässig stattfindenden Koordinations-treffen wird eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter Kulturschaffenden und Veranstaltern angeboten. Zudem werden Schulungen für die Benutzung der «Glarner Agenda» als Planungs- und Veranstaltungskalender angeboten.

DIE HÖHERE BERUFSBILDUNG GEWINNT ZUNEHMEND AN BEDEUTUNG

Marktgerecht aus- und weitergebildete Arbeitskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für einen Wirtschaftsstandort. Ein wichtiges Element zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs sind daher – im Hinblick auf die immer rascheren Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt – Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort. Im Kanton Glarus besteht ein grosses Potenzial für die höhere Berufsbildung.

Im Kanton Glarus ist der Anteil an Personen, welche nach dem Lehrabschluss keine weiterführende Ausbildung absolviert haben, relativ hoch. Dies ist auch eine Folge des Umstandes, dass das Angebot der höheren

dass die höhere Berufsbildung im Vergleich mit anderen Tertiärausbildungen durch seine Nähe zum Arbeitsmarkt äusserst effizient ist und viele Personen die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme aufweisen.

Der Regierungsrat hat daher 2017 beschlossen, am Standort Ziegelbrücke in Zusammenarbeit mit der ibw Höhere Fachschule Südostschweiz das Angebot an höherer Berufsbildung marktgerecht auszubauen. 2018 sind bereits die ersten Lehrgänge gestartet. Nebst zwei Klassen für Techniker/-innen auf Stufe Höhere Fachschule HF laufen verschiedene weitere Bildungsgänge erfolgreich, beispielsweise die Vorbereitungskurse zum Technischen Kaufmann.

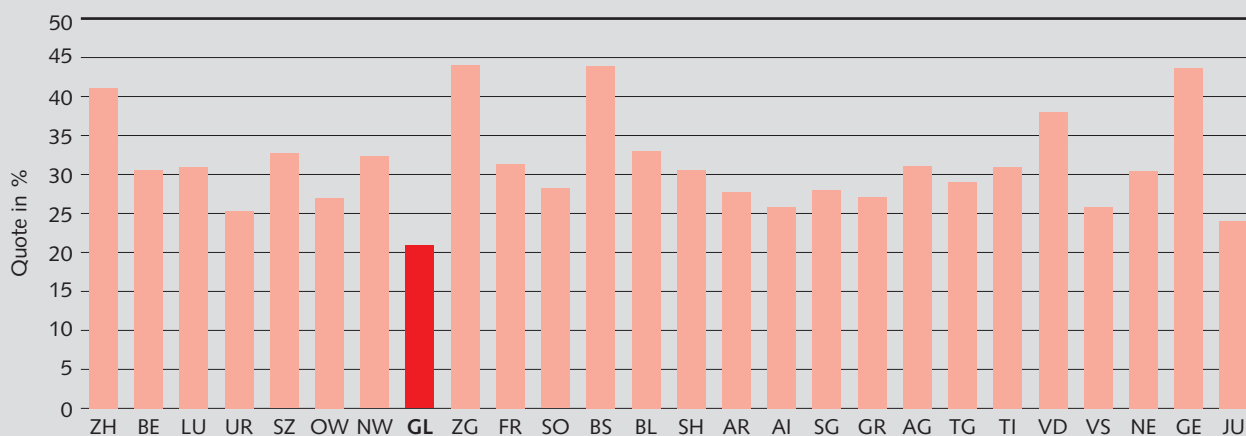
Kurze Reisewege senken Eintrittsschwelle

Bildungsangebote innerhalb des Kantons bieten viele Vorteile. Einerseits verkürzen sich für die teilnehmenden Glarnerinnen und Glarner die Anreisewege, was Kosten und Zeit einspart und damit die Einstiegsschwelle senkt. Andererseits kann die nun lokal verwurzelte Schule den konkreten Inhalt der HF-Lehrgänge den Ausbildungswünschen der ansässigen Betriebe anpassen (z. B. die im Sommer 2019 startenden Bildungsgänge HF Techniker Informatik, HF Wirtschaftsinformatik oder HF Techniker Systemtechnik).

Vorteile der Höheren Fachschule vor Ort bestechen

Berufsbildung im Kanton Glarus bisher sehr beschränkt war und damit lange Reisedistanzen hätten in Kauf genommen werden müssen. Dies ist insofern schade, als

Anteil an Einwohnern über 25 mit einem Tertiärabschluss (2016)



STARTSCHUSS ZUM AUSBAU DES SCHULSTANDORTS ZIEGELBRÜCKE IST ERFOLGT

Der Landrat hat im Dezember 2018 den Planungskredit für einen Erweiterungsbau am Standort Ziegelbrücke freigegeben. Dem Prinzip «alles unter einem Dach» folgend, werden die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales hier zusammengeführt. Der Bezug ist für den Sommer 2023 geplant.

Entstanden ist die Idee in erster Linie aufgrund akuter räumlicher Engpässe am jetzigen Standort des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BZGS) in Glarus, aber auch wegen mittelfristigem Investitionsbedarf der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (GIBGL). Die Zusammenführung der beiden Schulen erfordert einen umfangreichen Ausbau des bestehenden Schulraums, der nun planerisch an die Hand genommen wird.

Durch die Neugestaltung der Berufsbildungsstrukturen im Kanton Glarus sind verschiedene positive Effekte zu erwarten, etwa

- eine gestärkte Anpassungsfähigkeit bzw. Agilität bezüglich der sich immer rascher wandelnden, zukünftigen Anforderungen in der Berufsbildung;
- das Ausschöpfen von Synergieeffekten (Personal, Infrastruktur, zentrale Dienste und ein pädagogisch-fachdidaktischer Austausch bei nahestehenden Berufen);
- die bessere Nutzung und Auslastung der bestehenden Infrastruktur (Schule, Mensa, Aula, Sporthalle, Aufenthaltsräume usw.);
- die effizientere Abwicklung der Bildungsangebote (insbesondere durch zusätzliche ausserkantonale Studierende, Erhöhung Kostendeckungsgrad);
- eine optimale Weiterentwicklung des Tertiär- und Berufsmaturitätsangebots.

Verbesserung der Standortattraktivität

Eines der zentralen Argumente für den Entscheid zugunsten des Standorts Ziegelbrücke war zweifelsohne dessen Lage. Sowohl die verkehrstechnische Erreichbarkeit – auch von ausserhalb des Kantons – als auch die Einbettung in die naturnahe Umgebung sind die bestechenden Vorteile. Durch die bauliche Erweiterung und den Einbezug der Pflegeberufe wird die

Schule in Ziegelbrücke deutlich aufgewertet, der Bildungsstandort Glarnerland und damit verbunden das hiesige Bildungssystem nachhaltig weiterentwickelt. Ziegelbrücke soll zu einem attraktiven Bildungszentrum mit Leuchtturmwirkung werden und damit die Standortattraktivität des Kantons bzw. die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft klar verbessern.

Bedarf an Ausbildungsmöglichkeiten

Die Stärkung der hiesigen Aus- und Weiterbildungsangebote ist zweifelsohne notwendig: Der Kanton Glarus verfügt über vergleichsweise wenig gut ausgebildete Einwohner und gehört damit zu den Kantonen mit geringer relativer Wettbewerbsfähigkeit. Das Potenzial zur nachhaltigen Steigerung der Wirtschaftsleistung ist klein. Nicht nur im Gesundheits- und Sozialbereich, sondern insbesondere auch im technischen und industriellen Bereich herrscht ein Mangel an Fachpersonen und an entsprechenden Ausbildungsangeboten. Zudem ändern sich die Anforderungen an Arbeitnehmende immer rascher. Einerseits ergibt sich daraus der Anspruch des lebenslangen Lernens, um als Arbeitnehmer den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Andererseits fordern aussterbende und neu entstehende Berufe eine hohe Flexibilität der Bildungsanbieter.

*Ziegelbrücke hat das Potenzial,
sich als regional bedeutendes
Zentrum zu etablieren*

Projekt kommt vor die Landsgemeinde 2021

Seit der Landrat den Verpflichtungskredit von 940 000 Franken für die planerischen Vorarbeiten genehmigt hat, wird das Projekt der Schulhauserweiterung zügig vorangetrieben: 2019 wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt, 2020 das Bauprojekt erstellt und ein detaillierter Kostenvoranschlag erarbeitet. Dies bildet die Grundlage für einen Entscheid der Landsgemeinde, der für das Jahr 2021 vorgesehen ist.

DIE GLARNER VOLKSSCHULE BEFINDET SICH MITTEN IM DIGITALEN WANDEL

Als Bestandteil des Glarner Lehrplans für die Volksschule wird auch der Modullehrplan Medien und Informatik eingeführt. Die Glarner Lehrpersonen werden mit einem individuellen Weiterbildungsangebot in ihrer Medienkompetenz gefördert. Die Abteilung Volksschule hat bereits im Vorfeld der Lehrpläneinführung ein Koordinationsteam sowie Unterstützungsangebote geschaffen, die nun zum Tragen kommen. Die diversen Projekte sind in ein mehrjähriges Gesamtkonzept eingebettet und dienen der Begleitung der Lehrpersonen und der Lernenden im Umfeld der digitalisierten Lebenswelt.

Auf der Basis eines Selbstevaluationstools werden für Lehrpersonen und Schulhausteams während der Dauer von vier Jahren Weiterbildungsangebote bereitgestellt. Für den individuellen Weiterbildungsbedarf stehen seit dem Sommer 2018 Angebote zum Modullehrplan Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen (MIA) zur Verfügung. Diese werden von der Pädagogischen Hochschule Schwyz organisiert und in der Regel von Glarner Lehrpersonen, welche über eine Zusatzqualifikation als Medienmentorin/-mentor verfügen, begleitet. In Gruppen buchen die Lehrpersonen diese auf die Selbstevaluation abgestimmten Weiterbildungsmodule, welche sehr praxisbezogen aufgebaut sind und am eigenen Schulstandort bzw. im eigenen Unterricht bearbeitet werden.

Zusätzlich werden einige Kurse im Katalog der Lehrerweiterbildung geführt. Aus diesem können Schulen auch schulinterne Weiterbildungen (SCHILW) zusammenstellen und sich so mit dem Thema Digitalisierung vertraut machen. Die in den vergangenen drei Jahren in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen ausgebildeten Medienmentorinnen und -mentoren bieten den Lehrpersonen wichtige Unterstützung und geben regelmässig an ihren Schulstandorten Inputs zum Arbeiten mit digitalen Medien.

Office 365 als Schulinformatiklösung der Zukunft

Der schweizerische Bildungsserver educanet2 wird im Verlaufe des Jahres 2020 vom Netz genommen und somit für die Glarner Schulen nicht mehr zur Verfüg-

ung stehen. Educanet2 diente über viele Jahre der Kommunikation unter den Glarner Lehrpersonen sowie als Zugang zu diversen Glarner Portalen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde geprüft, welche Schulinformatiksysteme als Nachfolgelösung in Frage kommen. Eine Steuergruppe, bestehend aus Vertretungen der Gemeinden, des Kantons und der Technischen Betriebe hat nun die Einführung von Office365 Education als Schulinformatiklösung lanciert. Dieses Grossprojekt steht auch im Zusammenhang mit dem Projekt

Das digitale Heimatbuch wird rundum erneuert

FIDES, welches von der Erziehungsdirektorenkonferenz initiiert wurde. Dabei geht es darum, einen föderierten, sicheren Zugang zu Online-Diensten im Bereich der Bildung mit lediglich einer digitalen ID zu ermöglichen. Das Projekt FIDES ist auf das gesamte pädagogische Arbeitsfeld der Volksschule und der Sekundarstufe II ausgerichtet. Die Vorbereitungsarbeiten in Sachen Office365 Education sind soweit gediehen, dass die Kommunikation von Seiten des Kantons mit den Schulen per Mitte 2019 umgestellt werden und eine Pilotschule ihren Betrieb aufnehmen kann.

Das Glarner Heimatbuch – analog trifft digital

Das Glarner Heimatbuch hat im Jahr 2008 als damaliges Pionierprojekt einen digitalen Zusatz erhalten (www.glarner-heimatbuch.ch). Diese Website wurde über die Jahre hinweg aktuell gehalten. Mit der neu im Glarner Lehrplan für die Volksschule verankerten Kompetenzorientierung, der Einführung des Modullehrplans Medien und Informatik und auch aus technischen Gegebenheiten wird die Plattform aktuell erneuert. Die darin integrierten Lerneinheiten verlangen neu einen projektorientierten Unterricht und unterstützen die Lehrpersonen und Lernenden bei deren Umsetzung mittels analoger und digitaler Medien. Die Lerneinheiten des Glarner Heimatbuchs sind darauf ausgerichtet, auch ausserschulische Lernorte, Archive und Institutionen vermehrt in den Lernprozess zu integrieren. Die Arbeiten dazu laufen in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Lehrpersonen und dauern voraussichtlich noch bis Ende 2019 an.

KANTONALE BEITRÄGE AN SPORTANLAGEN WERDEN NEU GEREGET

Die Landsgemeinde 2018 hat einer Anpassung des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport zugestimmt, um die Rechtsgrundlagen für die Unterstützung von Sportanlagen durch den Kanton zu klären und zu verstärken. Neu werden Sanierungen mit Neu- und Erweiterungsbauten gleichgestellt. Sehr bedeutende Anlagen können zusätzlich mit erweiterten Beiträgen unterstützt werden. In solchen Fällen wird den Gemeinden ermöglicht, ihre Investitionen in Sportanlagen linear statt degressiv abzuschreiben.

Gemäss altem Recht stellten Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten – im Unterschied zu Sanierungen – gebundene Ausgaben dar, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht. Diese Ausrichtung war nicht mehr zeitgemäss. Die grosse Herausforderung der Sportförderung ist heute die Sanierung und weniger die Erweiterung von Anlagen, da unterdessen viele Anlagen sanierungsbedürftig geworden sind.

Neues Hauptziel der Förderung von Sportanlagen ist der Erhalt von Anlagen mit kantonaler Bedeutung, nicht der Bau von zusätzlichen Anlagen. Sportanlagen müssen zumindest von kantonaler Bedeutung und auch im entsprechenden Inventar des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes (KASAK) aufgeführt sein, um Kantonsbeiträge erhalten zu können. Die Unterscheidung der Beiträge in freie oder gebundene Ausgaben wurde mit der Gesetzesänderung aufgegeben.

Landsgemeinde spricht erstmals Rahmenkredit

Stattdessen ist für ordentliche Beiträge neu ein Rahmenkredit und nur noch für erweiterte Beiträge jeweils ein separater Objektkredit im Sinne einer freien Ausgabe vorgesehen. Der Landrat bzw. die Landsgemeinde bewilligen künftig periodisch Rahmenkredite, mit denen in der KASAK-Investitionsplanung registrierte Bauvorhaben mitfinanziert werden können. Gestützt auf eine Gesamtkostenschätzung bereits anstehender und möglicher Projekte bewilligte die Landsgemeinde 2018 in einer ersten Anwendung dieser Bestimmung denn auch einen Rahmenkredit für die Jahre 2018–2022 in der Höhe von 20,1 Millionen Franken. Dieser deckt zur Hauptsache den ordentlichen Beitrag an die

Sanierung der Lintharena SGU ab, mit einem Anteil von 1,4 Millionen Franken aber auch andere, in der Periode erwartete Projekte.

Erweiterte Beiträge für bedeutende Anlagen

Der ordentliche Beitragssatz von Kantonsbeiträgen für bauliche Massnahmen bei Sportanlagen variiert auch nach revidiertem Recht zwischen 20 und 40 Prozent der anrechenbaren Kosten. Neu wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, Anlagen mit besonders hohem Investitionsbedarf einen erweiterten Beitrag gewähren zu können. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um eine Anlage mit einer Gesamtwirkung handelt, welche über die sportliche Betätigung hinausgeht und ein eigentliches Zentrum mit Anziehungskraft darstellt. Weiter muss ein Investitionsvolumen anstehen, das weder von der Standortgemeinde noch von Dritten selber getragen werden kann. Im Moment trifft dies bei den im KASAK inventarisierten Anlagen einzig auf die Lintharena SGU zu.

Sportförderung: Heute geht es um die Sanierung und nicht mehr um die Erweiterung von Anlagen

Werden bedeutende Anlagen vom Kanton mit erweiterten Beiträgen unterstützt, soll dieser über Mitwirkungsrechte auch einen grösseren Einfluss erhalten. Es sind in diesen Fällen die Beiträge zusätzlich mit Verpflichtungen der Gemeinde zu verknüpfen. Auch hierfür ist eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen worden. Im Fall der Lintharena SGU setzt der erweiterte Beitrag des Kantons denn auch den Übergang der Anlage von der Genossenschaft an die Gemeinde Glarus Nord voraus. Die Gemeinden sehen sich im Falle von besonders bedeutenden Anlagen auf ihrem Gebiet regelmässig grossen finanziellen Belastungen gegenüber. Zur Verbesserung der finanziellen Tragbarkeit wurde daher – abweichend von den allgemeinen finanzhaushaltsrechtlichen Vorgaben – eine spezialrechtliche Regelung für die Standortgemeinden geschaffen: Sie können ihren Anteil an Projekten, die mit einem erweiterten Kantonsbeitrag unterstützt werden, linear abschreiben. Der Entscheid über die Abschreibungsmethode obliegt der Gemeindeversammlung.

Stärkung und Unterstützung der Schulleitungen

Bei der Einführung des Glarner Lehrplans für die Volksschule und damit verbunden der konsequenten Umsetzung der Kompetenzorientierung im Unterricht handelt es sich um ein Schulentwicklungsprojekt, welches einer sorgfältigen und umsichtigen Planung bedarf. Die Schulen erhielten den Auftrag, ihre geplanten Entwicklungen während der Einführungsphase des Lehrplans in einem mehrjährigen Schulprogramm aufzuzeigen. Dieses Schulprogramm wurde mit den beteiligten Personen gemeinsam entwickelt, was zu einer stärkeren Identifikation der Betroffenen und zu einer verbesserten Kommunikation über die zu erreichenden Ziele beitrug. Dieser Prozess soll zur Steigerung der Qualität der pädagogischen Arbeit auf einer verbindlichen und gemeinsamen Grundlage führen und die Schulen stärken, sich auf gezielte Schwerpunkte zu konzentrieren. Neben der Rechenschaftslegung bezüglich laufender Aktivitäten (Weiterbildungen, Tagungen, Austausch, Erarbeitung von gemeinsamen Standards usw.) zeigt das Dokument auch auf, wie die Schulen ihren Entwicklungsstand und -bedarf analysieren. Um all diesen Ansprüchen gerecht zu werden, erhielten die Schulleitungen Unterstützung durch Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule Schwyz. Die Abteilung Volksschule förderte zusätzlich den fachlichen Austausch unter den Schulleitungen an den regelmässig stattfindenden Schulleitungstreffen, lieferte Fachinputs und gab spezifische Rückmeldungen zu den erarbeiteten Schulprogrammen ab.

Vorarbeiten zum Konzept «Frühe Kindheit»

Bisher lag der Schwerpunkt der Fachstelle Familie auf der Ausstellung von Betriebsbewilligungen, dem Auszahlen von Subventionen sowie der Aufsicht und Qualitätssicherung für Krippen und Tagesstrukturen. 2018 wurden Vorarbeiten für die Erstellung eines Konzeptes «Frühe Kindheit» aufgenommen. Es galt, aus einer Gesamtsicht zu definieren, welche Angebote und Rahmenbedingungen für das optimale Aufwachsen von Kindern von Geburt an bis zum Eintritt in den Kindergarten notwendig sind und zur Verfügung gestellt bzw. koordiniert werden können. Mit externer Beratung und einer kleinen Arbeitsgruppe wurden Ziele einer Strategie zur frühen Kindheit und eine Übersicht aller Angebote im Kanton Glarus erarbeitet. Diese Angebotsübersicht zeigt auf, welche Angebote bereits existieren.

Daraus kann abgeleitet werden, wo noch Handlungsbedarf besteht. Zudem hat die Projektgruppe Haltungen formuliert, welche als Eckpfeiler des Konzeptes dienen, sowie Massnahmen zusammengetragen und in verschiedene Handlungsfelder eingeteilt. Die so entstandene Rohfassung des Konzeptes wird 2019 verfeinert und verwaltungsintern wie auch einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

KIP II – Leistungsvereinbarungen und Kooperation mit den Gemeinden

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) ist in die zweite Phase gestartet. Dazu wurde mit dem Bund wiederum für die Dauer von vier Jahren (2018–2021) ein entsprechendes Programm vereinbart, bei welchem die Übernahme von 50 Prozent der Kosten durch den Bund sichergestellt ist. Der Schwerpunkt des Programmes liegt in der Optimierung und Sicherung der in einer ersten Phase (KIP I) aufgebauten Projekte und Angebote. Dazu wurden neu mit den bewährten Partnern spezifische Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten. Für die gemeinsame Umsetzung dieser Integrationsförderung haben der Kanton Glarus und die Glarner Gemeinden eine Vereinbarung abgeschlossen. Während einer Einführungsphase werden die Beiträge der Gemeinden jährlich leicht erhöht, bis sie im 2021 den vorgesehenen Anteil der Gesamtkosten beitragen. Seit 2014 hat der Kanton mit Unterstützung des Bundes die Integrationsangebote in den Gemeinden kontinuierlich ausgebaut. Die Gemeinden und ihre Einwohner profitieren massgeblich von den gezielten Integrationsmassnahmen wie beispielsweise von der Sprachförderung in den Spielgruppen, den Elternkursen für Fremdsprachige oder den sozialen Integrationsprojekten der Vereine FRAMI (Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich) und Träffpunkt. Diese Massnahmen verbessern das Zusammenleben in der Gemeinde unter der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung und unterstützen die Chancengleichheit der Migrantinnen und Migranten.

Zusammenarbeit mit der PHSZ wird intensiviert

Der Kanton sorgt gemäss Bildungsgesetz für das Grundangebot im Bereich der Weiterbildung für die Volksschullehrpersonen. In den vergangenen Jahren wurden – je nach Thema und Kapazitäten – auf dieser Grundlage Dienstleistungen im Bereich

der Weiterbildungen bei unterschiedlichen Pädagogischen Hochschulen in Anspruch genommen. Vor rund zwei Jahren eröffnete die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) einen neuen Standort in Pfäffikon. Dieser ist für den Kanton Glarus attraktiv, da durch den kurzen Anfahrtsweg ermöglicht wird, auch nach dem Unterricht oder am Mittwochnachmittag eine Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule zu besuchen. Die Abteilung Volksschule hat deshalb die Zusammenarbeit mit der PHSZ gesucht und diese weiter ausgebaut und institutionalisiert. Durch diese Kooperation ergibt sich zudem die Möglichkeit, auf das Weiterbildungsprogramm einzuwirken und somit ein auf die Bedürfnisse der Glarner Lehrpersonen angepasstes Angebot bereitzustellen. Die bisher gemachten Erfahrungen sind positiv. Durch die Zusammenarbeit steht ein vielfältigeres und attraktiveres Weiterbildungsangebot zur Verfügung, welches die Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützt und ihnen ermöglicht, ihren Unterricht zu optimieren. Neben dem kantonalen Grundangebot steht den Schulen sowie den einzelnen Lehrpersonen der Zugang zu weiteren Angeboten und Dienstleistungen der PHSZ offen, welche von den Gemeinden finanziert werden.

Die Glarner Sonderschulen werden erstmals evaluiert

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Glarner Gemeinnützige als Trägerschaftsorgan findet an den zwei Glarner Sonderschulen (Schule an der Linth und Heilpädagogisches Zentrum Glarnerland) alle paar Jahre eine externe Evaluation statt. Diese wurde mit dem Ziel, die Qualität der Schulen zu beleuchten und diese sicherzustellen, in den Jahren 2017 und 2018 erstmals durchgeführt. Das Departement beauftragte dazu ein Evaluationsteam der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Dieses führte schriftliche Umfragen bei den Eltern durch, besuchte den Unterricht, die Betreuungsangebote und Therapien und führte Gespräche mit Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern sowie mit einer Gruppe von Eltern. Der Bericht über die Ergebnisse der Evaluation zeigt Kernaussagen und Empfehlungen auf. Beide Schulen bekamen positive Rückmeldungen und haben die empfohlenen Massnahmen zu einem grossen Teil bereits umgesetzt. Die beiden Sonderschulen wurden bei der Einführung des neuen Lehrplans für die Volksschule einbezogen. Für die Schule an der Linth, welche dieselben Lernziele anstrebt, erläutert ein auf interkantonaler Ebene ausgearbeiteter Fachbericht «Sonderschulung und

Lehrplan 21» den Umgang mit den neuen Vorgaben. Für das Heilpädagogische Zentrum wird ein Grundlagenbericht leitend sein, der aktuell von den Deutschschweizer Kantonen erarbeitet wird und Aussagen zum Thema «Lehrplan 21 und Lernende mit komplexen, insbesondere kognitiven Beeinträchtigungen» aufzeigen wird.

Landrat sieht von Anpassung des Bildungsgesetzes ab

Das Projekt «Zukunft Volksschule» hatte zum Ziel, im Nachgang zur Gemeindestrukturreform eine Bilanz rund um die Verantwortlichkeiten im Bereich der Volksschule zu ziehen. In einer vom Departement eingesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulbeteiligten und politischen Vertretungen, wurden Schwerpunkte gesetzt und bearbeitet. Die daraus resultierende Einschätzung des Optimierungspotenzials ergab ein uneinheitliches Bild. Einigkeit herrschte darüber, dass die lokalen Herausforderungen enorm unterschiedlich sind und nach differenzierten Lösungen rufen. Nebst der Gegenüberstellung des heutigen mit einem zentralisierten Schulführungsmodell (Kantonalisierung) kristallisierte sich als weiteres Thema auch die Klärung von Rolle und Aufgaben der Schulkommissionen heraus. Zusätzliche Schwerpunkte bildeten die Zukunft des Didaktischen Zentrums sowie die Organisation der Sportschule. Die Erwägungen der Arbeitsgruppe flossen in eine Vernehmlassungsvorlage ein, auf deren Rückmeldungen entsprechende Änderungen des Bildungsgesetzes konkretisiert und dem Landrat unterbreitet wurden. Dieser hat infolgedessen beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Kompetenzen bei kantonalen Schulen neu verteilt

Bereits im März 2016 hatten im Rahmen eines Diskussionsforums Vertreter der Schulgremien, Lehrpersonen, Wirtschaftsverbände und Parteien angeregt, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche von Schulleitungen, Aufsichtsgremien und Departement im Bereich der kantonalen Schulen zu überprüfen. Im Herbst 2018 regelte der Landrat in der neuen Schulorganisationsverordnung die Grundsätze der Organisation einheitlich für alle kantonalen Schulen. Er setzte damit die unbestritten notwendigen Anpassungen um: Entflechtung von operativen und normativen Aufgaben, die Gewährleistung der Vernetzung mit der Aussenwelt durch entsprechend zusammengesetzte Aufsichtsgremien sowie die Stärkung

der Gremien durch die erweiterte Regelungskompetenz. Der Regierungsrat wird nun 2019 für alle Schulen gültige organisatorische Aspekte regeln.

Mehr Informatiklektionen am Gymnasium

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat im Oktober 2017 entschieden, dass an den Gymnasien neu ein obligatorisches Grundlagenfach Informatik zu führen sei. Nach breiter schulinterner Diskussion erliess der Regierungsrat im Herbst 2018 eine neue, ausgewogene Stundentafel. Diese sieht im Grundlagenfach Informatik insgesamt sechs Jahreslektionen von der zweiten bis zur vierten Klasse des Langzeitgymnasiums vor. Daraus ergibt sich eine leichte Aufwertung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Die neu zur Verfügung stehende Zeit erlaubt es, im Fach Informatik in die Tiefe zu gehen und etwa Kenntnisse über Datenbanktechniken und Kryptologie zu vermitteln oder eine Programmiersprache anzuwenden. Die Lehrpläne sind bereit, und die Kantonsschule kann bereits im Sommer 2019 mit den ersten Klassen starten. Auch der Lehrplan des Ergänzungsfachs Informatik wird nun vollständig überarbeitet. Weil zukünftig auf dem Grundlagenfach aufgebaut werden kann, sind auch für die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs Informatik wesentlich anspruchsvollere Inhalte möglich.

Neuer Berufsmatura-Bildungsgang eingeführt

Die Bildungsgänge zur Berufsmaturität während der Lehre in der Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (TALS) an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke und in der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (WD) an der Kaufmännischen Berufsfachschule KBS in Glarus sind bereits etabliert. Dank vielen für dieses Thema offenen Glarner Lehrbetrieben können einige schulisch begabte Jugendliche diese Angebote nutzen. Im Sommer 2018 konnte erstmals eine weitere Ausrichtung am Standort Ziegelbrücke gestartet werden. Die Lernenden der Ausrichtung Gesundheit und Soziales (GESO) können fächerweise integrativ in der TALS-Klasse unterrichtet werden. Auf diese Weise können nun kosteneffizient insgesamt drei Ausrichtungen passend zu fast allen Lehrberufen innerhalb des Kantons angeboten werden.

Neue Prozesse und Schnittstellen in der Geschäftsverwaltung

Beim Schulpsychologischen Dienst wurde das Fachmodul «Klienten- und Schülerverwaltung» der Geschäftsverwaltungs-Applikation CMI Axioma (GEVER) eingeführt. Damit können alle an-

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2015	2016	2017	2018
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 67 901	– 65 915	– 73 296	– 68 824
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	– 23 126	– 23 412	– 23 186	– 22 857
Sachaufwand	– 2 819	– 2 868	– 3 678	– 3 490
übriger Aufwand	– 41 956	– 39 635	– 46 432	– 42 477
Ertrag (in 1 000 Franken)	12 720	11 669	12 085	12 461
Personal				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	27,9	29,3	28,4	29,0
Personen (ohne kt. Schulen)	38	41	40	40
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	8	4	6	4
erledigt	8	3	5	4
hängig per 31. Dezember	0	1	2	2
überjährige Pendenzen	0	0	0	0

fallenden Arbeitsprozesse elektronisch unterstützt und dokumentiert werden. Um bei Bedarf auch externe Stellen in den elektronischen Geschäftsverwaltungsprozess einbinden zu können, wurde in CMI Axioma das Modul «Zusammenarbeit Dritte» eingeführt. Stellen ohne Zugriff auf die GEVER-Applikation können nun ihre Informationen, wie z. B. Stellungnahmen, direkt in den für sie bereitgestellten Geschäften erstellen und bearbeiten. Für die Planung der Einführung weiterer elektronischer Geschäftsprozesse zwischen den Gemeinden und dem Kanton wurde durch das Landesarchiv aufgrund einer Umfrage bei den Gemeinden und den Departementen des Kantons eine Roadmap erstellt. Nachdem bereits der Bewilligungsprozess für Baugesuche via GEVER-Schnittstelle umgesetzt wurde, konnte im vergangenen Jahr der Prozess für Vernehmlassungen nun ebenfalls elektronisch abgebildet und eingeführt werden.

Keine Reduktion bei den Inventarobjekten

Mit der Überweisung der Motion «Angepasste Anzahl schützenswerte Bauten im Kanton Glarus» hat der Landrat den Regierungsrat 2016 beauftragt, die Verordnung über den Natur- und

Heimatschutz in zwei Punkten zu ändern. Erstens sollte eine Bestimmung über die «charaktergleichen» Objekte aufgenommen werden. Und zweitens sollten Objekte, die schon verändert worden sind oder kurz vor einem Umbau stehen, nicht ins Inventar aufgenommen werden dürfen. Der Regierungsrat schlug in seinem entsprechenden Umsetzungsvorschlag vor, die Auswahl der Objekte im Sinne der Motion so vorzunehmen, dass in der Regel nicht mehr als ein charaktergleiches Objekt pro Gemeinde ins Inventar aufgenommen werde. Darauf trat der Landrat im August 2018 nicht ein und schrieb den Vorstoss als erledigt ab.

Archäologie-Daten sind ausgewertet

Nachdem die archäologischen Fundstellen auf dem Kantonsgebiet erfasst wurden, erfolgte im Berichtsjahr die Auswertung der gesammelten Daten und Informationen und die Klassifizierung der Fundstellen. Jene Gebiete, in denen auch in Zukunft archäologische Funde und Befunde zu erwarten sind, sind als Fundzonen bezeichnet worden. Als nächster Schritt folgt die Bezeichnung und Publikation der Ergebnisse im Geoportal.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Lehrplan 21 adaptieren und einführen		x	x	x	✓	●	●
Schulqualität durch gezielte Schulentwicklung erhöhen		x	x	x	✓	●	●
Aufbau Qualitätsmanagement Volksschulen begleiten		x	x	x	✓	●	●
Berufsbildungs- und Maturitätsangebote optimieren				x	✓	●	●
Vereinfachen kantonale Strukturen Sekundarstufe II			x	x	✓	●	●
Auswertung Projekt Nahtstelle / Planung weitere Schritte				✓		●	●
Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK		✓	x			●	●
Umsetzen Kantonales Integrationsprojekt KIP, auswerten	x	x	✓			●	●
Neuregeln Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort		✓	x			●	●
Familienpolitik etablieren, Fachstelle einrichten	x	x	x	x	✓	●	●
Erstellen Kulturkonzept		x	x	x	✓	●	●
Erlass Denkmalpflegeinventar	x	x	x		✓	●	●
Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar			x	x	✓	●	●
Gever / E-Archiv: Prozesse und Schnittstellen	x	x	x	x	✓	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BAU UND
UMWELT

WEICHENSTELLUNG: DREI PROJEKTE FÜR EINEN STARKEN GLARNER ÖV

Mit der Wirkungsanalyse wurde die Einführung des Halbstundentakts überprüft und Massnahmen vorgeschlagen. Durch die Ausschreibung der Buslinien in Glarus und Glarus Nord kann das Angebot in Zukunft günstiger bestellt werden. Das Strategische Entwicklungsprogramm Ausbau 2035 der Bahninfrastruktur des Bundes sieht eine Kreuzungsstelle im Grosstal vor. Mit diesen drei Projekten wird der öffentliche Verkehr im Kanton nachhaltig gestärkt.

Anfang 2018 hatte der Landrat die Streichung von Buslinien(abschnitten) mit Frequenzen von weniger als zwei Personen pro Kurs und mit einem Kostendeckungsgrad von klar unter zehn Prozent abgelehnt. In der Folge hat der Kanton mit den betroffenen Gemeinden nach Alternativen gesucht. In Glarus Süd gelang es, die Buslinie nach Sool zu sichern. Durch die konsequente Ausrichtung der Linienbusse auf die Schulstandorte können die zum Weiterbetrieb notwendigen Frequenzen gesteigert und so ein Beitrag an die Kostendeckung der Linie geleistet werden. Die Buslinie wird hierzu an Schultagen bis nach Mitlödi Schulhaus verlängert. Der Landrat bestätigte im Herbst 2018 zudem die Einführung einer Kleinbuslinie Ennenda Seilbahn–Bahnhof Glarus–Glarus Pfrundhaus. Der Kanton und die Gemeinde Glarus teilen sich die Kosten je hälftig. Damit konnte ein Hauptkritikpunkt an den in der Wirkungsanalyse definierten Massnahmen aufgenommen werden: Die Alterszentren wie auch die Aeugstenbahn bleiben direkt an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Auch ein Angebotsausbau wurde gutgeheissen: Die Buslinie Glarus–Riedern–Näfels wird neu auch sonntags verkehren. Das Kantonsspital und Riedern werden so täglich mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Ausschreibung von Buslinien

Die SBB AG hat im Herbst 2015 den Kanton Glarus über ihren Verzicht auf eine Konzessionserneuerung der SBB-Buslinien informiert. Bund und Kanton als Besteller des Regionalen Personenverkehrs haben daraufhin Anfang 2018 die Buslinien im Glarner Unter- und Mittelland zur Konzessionsvergabe ausgeschrieben. Ziel der Ausschreibung war, ein marktkonformes

Angebot zum Betrieb der Buslinien zu erhalten und ein faires Vergabeverfahren ohne Präjudiz zugunsten einer Transportunternehmung durchzuführen.

An der Ausschreibung beteiligten sich drei Transportunternehmen. Die PostAuto Schweiz AG unterbreitete das wirtschaftlich günstigste Angebot. Gegenüber heute reduzieren sich die Abgeltungskosten von Bund und Kanton jährlich um rund 1,1 Millionen Franken

Der Kanton beteiligt sich hälftig an den Kosten der Kleinbuslinie in der Gemeinde Glarus

pro Jahr. Die PostAuto Schweiz AG hält bei der Umsetzung an der bewährten Zusammenarbeit mit dem Glarner Unternehmen Niederer Autobetrieb AG fest. Dieses betreibt die Linien im Auftrag der SBB AG und PostAuto Schweiz AG bereits heute. Die Mitarbeitenden des heutigen SBB-Auftrags werden von der PostAuto Schweiz AG zu unveränderten Konditionen übernommen.

Die Fahrgäste profitieren zukünftig ebenfalls: Neueste Niederflurfahrzeuge mit einem kostenlosen Internetzugang über Wi-Fi sowie zwei USB-Ladestationen je Sitzreihe setzen einen neuen Standard im Glarner öV. Die Fahrzeuge verfügen zudem über Motoren der Schadstoffklasse Euro 6 und sind damit besonders umweltfreundlich.

Die Umsetzung aller Massnahmen aus der Busausschreibung war per Fahrplanwechsel Dezember 2019 geplant. Der Vergabeentscheid wurde jedoch im De-

zember 2018 beim Bundesverwaltungsgericht angefochten. Bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids – jedoch mindestens bis Ende 2021 – können die Besteller daher noch nicht von den offerierten Abgeltungsreduktionen profitieren. Die Anschaffung neuer Fahrzeuge bleibt ebenfalls blockiert. Die

Bundesrat sieht in seiner Botschaft eine Kreuzungsstelle im Hinterland vor

geplanten Angebotsanpassungen (Kleinbuslinie Ennenda–Glarus–Pfrundhaus, Sonntagsfahrplan Buslinie Glarus–Riedern–Näfels) können während der Übergangszeit nicht angeboten werden. Der Fahrplan wird analog 2019 weitergeführt.

Strategisches Entwicklungsprogramm des Bundes

Seit 2014 planen der Bund, die Kantone und die Bahnen den schrittweisen Ausbau der Bahninfrastruktur im Projekt Strategisches Entwicklungsprogramm Ausbau 2035 (STEP AS 2035). Sie organisieren sich dabei in sogenannten Planungsregionen, erarbeiten und priorisieren gemeinsam die Angebotskonzepte für den Regionalverkehr und stimmen diese untereinander ab. Die Planungsregionen können sich zu den Angebotskonzepten des Fern- und Güterverkehrs äussern.

Mit dem STEP AS 2035 sollen die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung gestellt, bestehende oder absehbare Überlasten im Eisenbahnnetz abgebaut und Engpässe beseitigt werden. Damit die Bahnen auch in den Hauptverkehrszeiten mehr Menschen transportieren können, ist abhängig von den Frequenzen das Angebot im Fern- und Regionalverkehr durch zusätzliche Halb- und Viertelstundentakte auszubauen. Daneben sollen aber auch die Grundversorgung des ländlichen Raums und die Erreichbarkeit der Tourismusregionen verbessert werden. Im Güterverkehr sollen bestehende und absehbare Engpässe beseitigt und die Qualität und Geschwindigkeit der Transporte erhöht werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, den Binnengüterverkehr in der Schweiz auf der Schiene zu stärken und konkurrenzfähiger zu machen.

Der Kanton Glarus hat bereits zum Projektstart sein Angebotsziel eines Halbstundentakts auf der Bahnlinie Ziegelbrücke–Linthal mit Wegfall des Acht-Minuten-Aufenthalts in Schwanden eingebracht. Schweizweit wurden rund 300 Angebotsziele beim Bundesamt für Verkehr eingegeben, welche die beschränkten finanziellen Mittel um ein Vielfaches übersteigen. Während der Prüfungsphase der einzelnen Angebotsziele zeig-

te sich schnell, dass bei den sich konkurrenzierenden Angebotszielen insbesondere Projekte in Randregionen einen schwierigen Stand haben werden. Primär werden die Mittel dort eingesetzt, wo diese die grösste Wirkung erzielen. Dem Kanton Glarus ist es dennoch gelungen, die für den Halbstundentakt auf der Strecke Ziegelbrücke–Linthal notwendige Kreuzungsstelle bis zum Schluss im Projekt zu positionieren. Die Kreuzungsstelle in Leuggelbach soll neben einem neuen Kreuzungsgleis eine Perronkante von 170 Meter Länge und eine Personenunterführung erhalten. Bezüglich der Sicherungsanlagen ist die Ausrüstung des Bahnhofes mit Gleissignalen sowie ein Neubau der Stellwerkanlage geplant.

Die Kreuzungsstelle ist in der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 enthalten. Über die ganze Schweiz sieht diese Investitionen im Umfang von 11,9 Milliarden Franken vor. Mit diesen Investitionen werden auch Ausbauten bei Privatbahnen und Express-Verbindungen des Güterverkehrs ermöglicht. Die Finanzierung läuft über den Bahninfrastrukturfonds des Bundes. 2019 entscheidet das Bundesparlament über den Ausbauschnitt 2035. Im Falle eines Referendums hat das Volk das letzte Wort.

S6: Künftig Rollmaterial der neuesten Generation

Eine weitere Forderung des Kantons Glarus war die Sicherstellung des halbstündlichen Eckanschlusses in Ziegelbrücke. Heute funktioniert dieser Anschluss nur stündlich zwischen der S6 und dem RegioExpress. Die insbesondere für die regionale Erschliessung wichtige Reisekette zwischen dem Glarnerland und der Walenseeregion funktioniert nicht. Aufgrund der zukünftig engeren Zusammenarbeit zwischen den SBB und der

Spurtstarke Züge ermöglichen künftig den Anschluss an die Walenseeregion

Südostbahn (SOB) zeichnet sich hier unabhängig vom weiteren Verlauf des Projekts STEP AS 2035 bereits in absehbarer Zukunft eine Lösung ab: Die SOB wird auf der S6 im Glarnerland bereits ab Dezember 2020 mit vierteiligen Flirt-Zügen Rollmaterial der neuesten Generation einsetzen. Dank den spurtstarken Zügen kann die bisher knapp verpasste Verbindung vom Glarnerland an die S-Bahn Richtung Walensee neu erreicht werden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Strecke Ziegelbrücke–Chur ist dies aus fahrplantechnischen Gründen allerdings erst ab Dezember 2022 möglich.

KANTONALER RICHTPLAN 2018: BEREIT FÜR DIE DISKUSSION IM LANDRAT

Der Regierungsrat hat den gesamthaft überarbeiteten Richtplan 2018 verabschiedet und dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt. Die räumliche Entwicklung wird auf ein Wachstums-szenario hoch ausgerichtet; es wird also mit einem Bevölkerungswachstum von gut 40 000 (Ende 2017) auf etwa 47 500 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2042 gerechnet.

Der Richtplan als strategisches, behördenverbindliches Planungsinstrument hat den haushälterischen Umgang mit dem Boden und die Förderung der baulichen Entwicklung nach innen zum Ziel. Er sichert Flächen für verschiedene Nutzungen sowie für landschaftlich und ökologisch wertvolle Gebiete. Als Koordinationsinstrument stimmt er räumliche Konflikte ab oder zeigt die Verfahren zur Problemlösung und Konfliktbereinigung auf.

Gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz (RPG) haben die Kantone ihre Richtpläne bis zum 1. Mai 2019 an die neuen Anforderungen des RPG anzupassen. Falls die Kantone nach dieser Frist nicht über einen RPG-konformen Richtplan verfügen, dürfen keine Neueinzonungen mehr vorgenommen werden. Der Kanton Glarus wird diese Frist nicht einhalten können.

Rege Beteiligung an öffentlicher Mitwirkung

Im Jahr 2018 wurden entscheidende Verfahrensschritte auf dem Weg zu einem RPG-konformen Richtplan gemacht. Der vom Regierungsrat verabschiedete Entwurf des Richtplans 2018 wurde von Mitte November 2017 bis Mitte Januar 2018 einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren unterzogen. Insgesamt wurden 228 Eingaben gemacht. Die Stellungnahmen verdeutlichen den sich akzentuierenden Verteilungskampf um das knappe Gut Boden. So forderten 176 Eingaben mit insgesamt 202 Unterschriften den Verzicht auf einen Golfplatz im Talgrund von Glarus Süd. Kontrovers fielen erwartungsgemäss auch die Meinungen zu den Wachstumsszenarien von Bevölkerung und Arbeitsplätzen aus. Immer grössere Bevölkerungskreise äussern sich kritisch zur weiteren baulichen und sozialen Verdichtung sowie den damit einhergehenden Verkehrszunahmen. Umstritten war auch das Thema Windenergie. Mit der vom Schweizer Stimmvolk be-

schlossenen Energiestrategie 2050 wird ein Ausbau der erneuerbaren Energien verfolgt. Gegner von Windenergieanlagen im Bereich von Siedlungsgebieten warnen vor schädlichen Auswirkungen der neuen Technologie auf die Gesundheit von Mensch und Tier.

Siedlungsentwicklung im Fokus der Vorprüfung

Parallel zum Mitwirkungsverfahren fand die Vorprüfung des Richtplans durch den Bund statt. Dem Bund fehlte in der kantonalen Raumentwicklungsstrategie ein klares Bekenntnis zur Siedlungsentwicklung nach

Der Verteilungskampf um das knappe Gut Boden akzentuiert sich

innen. Im Bereich Siedlung werden konkretere Vorgaben zum Siedlungsgebiet, zur baulichen Dichte und zur Aufwertung der Dorfkerne erwartet. Hinsichtlich Bauzonendimensionierung fordert der Bund präzisere Kriterien für Rückzonungen und Ergänzungen zu den Einzonungs- und Umzonungskriterien. Des Weiteren sind gemäss Beurteilung des Bundes die Festlegungen zu den Entwicklungsschwerpunkten zu präzisieren.

Überarbeitung und Erlass durch Regierungsrat

Gegenüber dem Mitwirkungsentwurf wurden verschiedene Teile des Richtplans überarbeitet. Die Raumentwicklungsstrategie und die zugehörige Karte wurden inhaltlich mit Aussagen zur Siedlungsentwicklung nach innen sowie zu den Aussenbeziehungen mit Nachbarkantonen und dem Metropolitanraum Zürich ergänzt. Das Siedlungsgebiet wird neu in der Richtplankarte dargestellt und die Fläche des Siedlungsgebietes pro Gemeinde festgelegt. Der Regierungsrat lässt im Bereich von Siedlungsgebieten neu keine Windenergieanlagen mehr zu. Zwischen den Dörfern im Linthgebiet sollen keine Windparks entstehen. Der Richtplan 2018 wurde von der landrätlichen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr an sechs Sitzungen von November 2018 bis Januar 2019 beraten. Im April 2019 wird der Richtplan im Landrat behandelt. Nach der Genehmigung durch den Landrat kann der Richtplan 2018 dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden. Das Genehmigungsverfahren auf Stufe Bund dauert etwa ein halbes Jahr.

FELSINSTABILITÄT AM OCHSENSTOCK: BEOBACHTEN UND HANDELN

Am Ochsenstock auf der Nordseite des Tödi sind immer wieder Felsstürze zu beobachten. Die kantonale Fachstelle Naturgefahren berät die Gemeinde Glarus Süd, welche die Situation beobachtet, die Felsbewegungen überwacht und die Notfallmassnahmen umsetzt. Ein Zusammenhang mit der Klimaerwärmung scheint möglich.

Als Gebirgskanton ist der Kanton Glarus seit jeher stark von Naturgefahrenprozessen betroffen. Der Kanton nimmt über die Abteilung Wald und Naturgefahren eine führende und koordinierende Funktion zum Schutz vor Naturgefahren ein. Im Sommer 2018 informierte die Gemeinde Glarus Süd, dass am Ochsenstock auf der Nordseite des Tödi grössere Felsmassen in Bewegung sind. Täglich kommt es zu Steinschlag und Felsstürzen.

Zusammenhang mit Klimaerwärmung möglich

Während der heissen und trockenen Sommermonate haben die Häufigkeit und die Kubaturen der Sturzergebnisse zugenommen. In dieser Zeit brachen mehrere zehntausend Kubikmeter Felsmaterial aus und stürzten über den Schuttfächer Ochsenplangge bis über den Wanderweg von Hintersand nach Obersand.

Dass diese Ereignisse ohne vorangehende Starkniederschläge in der trockensten Sommerperiode stattfanden, scheint den Zusammenhang mit der Klimaerwärmung zu bestätigen. Tatsächlich wurden an den Abbruchstellen während der Trockenheit ständig Wasseraustritte festgestellt. Diese stammen höchstwahrscheinlich aus einem schmelzenden Blockgletscher aus der Oberen Röti am Tödi. Diese Vergletscherung hat sich bislang unter den Geröllmassen der Tödi-Bergstürze halten können, wird nun aber Opfer der veränderten klimatischen Bedingungen im Randbereich des Permafrostes auf 2300–2500 Meter über Meer.

Radarüberwachung bestätigt Sturzaktivität

Anfang August 2018 wurde eine mehrwöchige Radarüberwachung der Abbruchstellen eingerichtet. Die Radarüberwachung zeigt, wo Bewegungen stattfinden und wie stark sich die einzelnen Bereiche verändern. Anhand der Auswertungen wird angenommen, dass

die Sturzaktivität in naher Zukunft nicht abnehmen wird und noch grössere Abbrüche bevorstehen. Das Volumen der labilen Felsnase beträgt 2,5 Millionen Kubikmeter.

Deformationskameras eingerichtet

Bereits einen Monat später, im September 2018, hat die kantonale Fachstelle Naturgefahren der Gemeinde Glarus Süd empfohlen, die Überwachung zu intensivieren und zwei Deformationskameras zu installieren: Eine auf dem Ochsenstock mit Blick direkt auf die Ausbruchsstelle und eine im Tal beim Ausgleichsbecken mit Blick von unten auf den Ochsenstock. Die Deformationskameras dienen der flächigen Langzeitüberwachung von Instabilitäten in Fels und Eis. Die Deformationsanalyse basiert auf mehrmals täglich aufgenommenen hochauflösenden Bildern der Deformationskameras.

Der trockene und heisse Sommer 2018 ist Ursache der Felsinstabilität am Ochsenstock

Dank dieser Deformationskameras kann die Felsinstabilität am Ochsenstock auf wenige Zentimeter genau und aus sicherer Distanz überwacht werden. Ziel dieser Überwachung ist, einen möglicherweise bevorstehenden grösseren Abbruch zu erkennen, sodass rechtzeitig weitere Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden können. Seit November 2018 sind die Kameras installiert.

Sperrzone und gesperrte Wanderwege

Aufgrund der aktuellen Situation wurde durch die Gemeinde für das Gebiet zwischen dem Obersandbach und dem Bifertenbach eine Sperrzone ausgeschieden, in welcher sich niemand aufhalten darf. Der Bergwanderweg Hintersand bis Obersand bleibt weiterhin gesperrt. Die Sperrungen werden voraussichtlich bis im Sommer 2019 aufrechterhalten. Da im Jahr 2018 die Häufigkeit und die Kubaturen während der trockenen und heissen Sommermonate stark zugenommen haben, muss allerdings davon ausgegangen werden, dass dies bei einem ähnlichen Sommer 2019 ebenfalls der Fall sein wird.

DER KANTON GLARUS BEFASST SICH MIT DEN HERAUSFORDERUNGEN DER KLIMAVERÄNDERUNG

Auch im Kanton Glarus hat sich das Klima im Laufe der letzten Jahrzehnte verändert. Der heisse, trockene Sommer 2018 war ein deutliches Zeichen dafür. Die ständig fortschreitende Veränderung des Klimas löst für die Gesellschaft und die Politik in verschiedensten Bereichen von Gesundheit bis Brandschutz neue Herausforderungen, Risiken und Chancen aus. Die betroffenen Fachstellen der kantonalen Verwaltung haben die für den Kanton Glarus bedeutsamsten Herausforderungen aufgelistet und Massnahmen ausformuliert.

Die Klimaveränderung ist in den Alpentälern, wo verschiedene Klimazonen eng übereinanderliegen, besonders gut feststellbar. Im Kanton Glarus sind in den vergangenen 40 Jahren beispielsweise die Gletscher in einem grossen Ausmass geschrumpft. Dies ist beim Vorabgletscher an der Grenze zum Kanton Graubünden mit einem Längenverlust um 1320 Meter in den

Die Klimaveränderung betrifft die verschiedensten Politikbereiche

letzten 80 Jahren oder dem Glärnischgletscher mit einem Längenverlust um 520 Metern in den vergangenen 100 Jahren besonders deutlich sichtbar. Auch andere Messungen wie diejenigen der Temperatur, Schneehöhe, Schneedauer oder des Blütezeitpunktes geben Hinweise auf eine markante Veränderung.

Bericht gibt Auskunft über Herausforderungen

Der Kanton Glarus hat – wie andere Kantone auch – gestützt auf die Vorgaben des CO₂-Gesetzes einen Bericht zu den Herausforderungen der Klimaveränderungen und zu entsprechenden Massnahmen erarbeitet. Die Klimaveränderung wird sich beispielsweise bezüglich Waldbrandgefahr, Auftreten von Krankheiten und Parasiten, Hochwassergefahr, Bergstürzen, Kühlungsbedarf für Wohnbauten, Trinkwassermangel usw. auswirken. Die Kantone

müssen sich auf die Veränderungen vorbereiten. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in einem Bericht 159 mögliche Herausforderungen beschrieben. Der Kanton Glarus wird aufgrund seiner Lage am Alpenrand, seinem Anteil an alpinen Räumen, der hohen Bevölkerungsdichte im Talgrund und seiner Topografie deutlich von der Klimaveränderung betroffen sein bzw. ist es bereits. Eine kantonale Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus 17 betroffenen Verwaltungsstellen hat zusammen mit Vertretern der Gemeinden im Frühling 2018 aus den Vorschlägen des Bundes zwölf Herausforderungen in sieben Bereichen (Wasser, Naturgefahren, Biodiversität, Boden, Wald, Gesundheit Tier/Mensch, Tourismus) identifiziert, die für den Kanton Glarus von grosser Bedeutung sein können.

Die Arbeitsgruppe definiert 28 Massnahmen

Die Arbeitsgruppe hat für die im Kanton Glarus besonders bedeutsamen Herausforderungen insgesamt 28 Massnahmen bezeichnet. Dazu gehören z. B. die Anpassung der Waldbrandeinsatzplanung, die Früherkennung von Naturgefahrenprozessen, die Bekämpfung von Neophyten, die Förderung der Widerstandskraft des Waldes gegenüber Trockenheit, der Verbund von Wasserversorgungen und die Planung der Wasserversorgung von Alpen. Für die einzelnen Massnahmen wurden die zeitliche Priorität, der Finanzbedarf und die gesetzlichen Grundlagen beschrieben.

Pilotprojekt zur Wasserversorgung der Alpen

Eines der ersten Projekte ist ein Forschungsprojekt zu den Auswirkungen der Klimaveränderung auf die Wasserversorgung der Glarner Alpen, welches in Zusammenarbeit mit dem BAFU als Pilotprojekt für die ganze Schweiz realisiert wird. Anhand der Lage, der Höhe, des Gesteinsuntergrundes, der Schnee-, Firn- und Eisbedeckung und der langjährigen Erfahrung der Bewirtschafter wird die Anfälligkeit von Wasserversorgungen von Alpen auf eine Klimaveränderung beurteilt. Dieses Projekt wird zusammen mit der Abteilung Landwirtschaft und den Glarner Gemeinden durchgeführt.

DAS VORPROJEKT FÜR DIE QUERSPANGE NETSTAL IST ERSTELLT

Die Querspange entlastet Netstal vom Verkehr auf den Nebenstrassen und erschliesst die Entwicklungsgebiete beidseits der Linth. Beim Variantenstudium wurden vier Korridore mit verschiedenen Verbindungen untersucht. Die in der Machbarkeitsstudie vorgesehene Linienführung hat sich als Bestvariante bestätigt. Dafür wurde das Vorprojekt erstellt.

Die Querspange schliesst mit einem Kreisel an die Hauptstrasse Netstal-Näfels an. Ab da verläuft sie gerade nach Osten und führt niveaugleich über einen mit Schranken gesicherten Bahnübergang bis zum Anschluss Kleinzaun. Von hier wird die Linth mit einer neuen Brücke überquert. Die Strasse schliesst im Osten im Bereich des heutigen Flugplatzes an die bestehende Kantonsstrasse Netstal-Mollis an.

Beim Variantenstudium wurde die Querung der SBB-Linie intensiv untersucht. Neben dem niveaugleichen Bahnübergang wurde eine Überführung wie auch eine Unterführung geprüft. Die Variantenbeurteilung

ergab ein deutliches Resultat: Die Variante mit dem Bahnübergang à Niveau erfüllt die Bewertungskriterien gesamthaft am besten. Die Kosten betragen rund 17 Millionen Franken. Eine Variante mit Überführung oder Unterführung würde rund 27 bzw. 29 Millionen kosten. Der Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit sind auch mit einem Bahnübergang à Niveau gewährleistet. Es kommt bei geschlossenen Barrieren zu keinen Behinderungen auf der Hauptstrasse.

Die Querspange kreuzt zudem neben zwei kantonalen Radrouten zusätzlich verschiedene Fusswege. Um die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs optimal im Projekt zu berücksichtigen, wurde das Kompetenzzentrum für Fuss- und Veloverkehr der Hochschule für Technik Rapperswil in das Projekt einbezogen.

Das Vorprojekt wurde Ende 2018 fertiggestellt und den kantonalen Fachstellen sowie den beiden Gemeinden Glarus und Glarus Nord zur Vernehmlassung unterbreitet. Mit den Anstössern haben erste Gespräche stattgefunden, ihre Anliegen wurden abgeholt. Ab Frühjahr 2019 wird mit der Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts gestartet. Die Schwerpunkte in dieser Phase liegen bei den Landerwerbsverhandlungen und der Koordination mit Dritten.



Reitbahngebäude saniert; Nutzung durch Kantonspolizei

Um als Verwaltungsgebäude dienen zu können, musste die Hülle des Reitbahngebäudes energetisch saniert und den Vorschriften angepasst werden. Die Fassade erhielt zusätzliche Öffnungen. Alle Fenster wurden erneuert, das Mauerwerk wurde innen gedämmt und beplankt. Ebenso musste der Boden gegen das Erdreich gedämmt und mit einem neuen Belag versehen werden. Die Massnahmen wurden gemäss den Vorgaben des Energiegesetzes umgesetzt. Um den Fachdienst Verkehr unterbringen zu können, wurde die Reitbahn im Erdgeschoss innen ausgebaut. Es waren Innenwände, Türen, Bodenbeläge, WC-Anlagen, Akustikdecken und weitere technische Ausrüstungen erforderlich. Es wird in Betracht gezogen, im Obergeschoss die neue Kantonale Notrufzentrale (KNZ) oder zumindest den Führungsraum für Grossereignisse und Katastrophenlagen unterzubringen und weitere dringende Raumbedürfnisse der Kantonspolizei aufzufangen.

Alter Wachtposten für Schlichtungsbehörde umgebaut

Der bisher im Alten Wachtposten untergebrachte Fachdienst Verkehr der Kantonspolizei wurde in das neu erworbene Gebäude Reitbahn auf dem Zeughausareal verschoben. Das Gebäude musste für die Nutzung durch die Schlichtungsbehörde behindertengerecht zugänglich und mit einem entsprechenden WC ausgerüstet werden. Die Schlichtungsbehörde benötigt einen Eingangsbereich mit Empfangsschalter, Garderobe und Wartemöglichkeit, ein Sekretariat und einen Verhandlungsraum. Der Verhandlungsraum dient der Präsidentin und weiteren Mitgliedern zugleich als Vorbereitungs- und Arbeitsraum. Der Zugang, neu mit Treppenstufen und Rampe erschlossen, wird mit einem kleinen Vordach geschützt. Der Baubeginn erfolgte im Frühjahr 2018. Die Arbeiten wurden im Sommer 2018 abgeschlossen.

Sanierung Asylunterkunft Rain abgeschlossen

Nach mehreren Etappen der Innensanierung 2014–2016 erfolgte 2018 die Fassadensanierung und die restliche Sanierung des Bürobereichs. Die Detailgestaltung und die Farbgebung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege angegangen. Beim Haus Rain handelt es sich um ein klassizistisches Wohnhaus an erhöhter Lage

mit dem Erhaltungsziel «A». Es sind deshalb Detailvorschriften zu beachten und die Beaufsichtigung durch die Denkmalpflege ist obligatorisch. Das integrale Erhalten aller Bauten, Anlageteile und Freiräume sowie die Beseitigung störender Eingriffe ist dabei die Vorgabe. Die noch teilweise vorhandenen Zimmeröfen wurden im Bereich der Unterkunft der Asylsuchenden verkleidet und somit geschützt. Im Bürobereich ist die ursprüngliche Stimmung und Ausstattungsqualität besser ersichtlich. Zwei Öfen sind noch vorhanden und sichtbar. Die massiven Holzböden waren in sehr schlechtem Zustand (Wurmbefall, Feuchteschäden) und mussten ersetzt werden.

Umbau und Sanierung des Terrassenhauses abgeschlossen

Nach einer Nutzung von fünfzig Jahren erfolgten am Terrassenhaus umfangreiche Instandsetzungsarbeiten in drei unabhängigen Jahresetappen. Dabei wurden bereichsweise die ganze Haustechnik saniert und die Fenster ausgewechselt. Die Raumaufteilung wurde in eine zeitgemässe Wohnform, ähnlich der Sanierung des Schwesternhochhauses vor zwanzig Jahren, überführt. Neu sind 37 Kleinwohnungen unterschiedlicher Grösse, je mit kleiner Kochnische und WC/Dusche, anstelle der bisherigen 54 Zimmer mit Gemeinschaftsbad und Gemeinschaftsküche, vorhanden. Der neue Ausbaustandard wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital ermittelt. Die Verwaltung der Kleinwohnungen wird wie auch beim Schwesternhochhaus durch die Kantonsspital Glarus AG wahrgenommen. Die Anlage wurde energetisch und behindertengerecht saniert. 2018 wurde abschliessend der Trakt Nord saniert.

Baugesuche: Bearbeitungsdauer nimmt um drei Tage ab

Im Berichtsjahr wurden von den Gemeinden 498 Baugesuche (Vorjahr: 600) an die Koordinationsstelle für Baugesuche zur Behandlung durch die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet. Die durchschnittliche Dauer eines Bewilligungsverfahrens betrug im Berichtsjahr 69 Tage (Vorjahr: 75). Die mittlere kantonale Bearbeitungsdauer konnte von 37 Tagen auf 34 Tage verringert werden. Die Bearbeitungsdauer wird statistisch nicht in Arbeitstagen gerechnet, sondern beinhaltet auch Wochenenden und Feiertage. Fristunterbrechungen bei der Baugesuchsbearbeitung auf Gemeindeebene werden in der Statistik nicht berücksichtigt. Die Anzahl

erteilter Ausnahmegewilligungen zur Unterschreitung des Gewässer- oder Waldabstands blieb mit 63 gegenüber dem Vorjahr (64) in etwa stabil. Drei Ausnahmegesuche wurden nicht bewilligt. Ausserhalb der Bauzonen ist eine leichte Abnahme der eingereichten Baugesuche feststellbar. Die Zahl sank von 174 auf 154. Etwa 10 Prozent der Baugesuche für Vorhaben ausserhalb der Bauzone konnten nicht bewilligt werden (14 % im Vorjahr). Sowohl die Zahl der zonenkonformen Vorhaben (49 gegenüber 57 im Vorjahr) als auch die Ausnahmegewilligungen (105 gegenüber 114 im Vorjahr) waren leicht rückläufig.

Der ÖREB-Kataster steht vor der Einführung

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wird bis Ende 2019 aufgebaut und in Betrieb genommen. Nachdem Ende 2016 die Organisation und 2017 die erforderlichen Prozesse definiert waren, stand 2018 im Zeichen der Erarbeitung von Datendefinitionen und der technischen Realisierung im Sinne des Systemaufbaus. Das Verwaltungsprogramm «OEREBlex» für Erlasse und Entscheide wurde beschafft und in Betrieb genommen. Die erforderlichen Datenstrukturen wurden gemeinsam definiert und im Raumdatenpool implementiert. Für die Bereitstellung der ÖREB-Katasterinformationen über eine Web-Schnittstelle konnte eine von zahlreichen Kantonen gemeinsam entwickelte Plattform übernommen und eingebaut werden. Um den reibungslosen Betrieb des ÖREB-Katasters ab 2020 sicherzustellen, beteiligt sich der Kanton Glarus seit 2018 mittels Wartungs- und Supportvertrag in dieser Entwicklungsgruppe.

Stichstrasse Näfels-Mollis: Spatenstich ist erfolgt

Der Regierungsrat genehmigte Mitte Januar 2018 das Auflageprojekt für die Stichstrasse Näfels-Mollis. Im Frühling erfolgte die Ausschreibung der ersten Etappe mit der neuen Brücke über den Tankgraben. Mitte Juli erhielt die Bauunternehmung Toneatti AG, Bilten, den Zuschlag. Regierungsrat Kaspar Becker und Gemeindepräsident Thomas Kistler gaben beim Spatenstich im August 2018 den Startschuss zum Bau der Brücke. Die schlanke Betonbrücke überspannt den Tankgraben ohne Zwischenabstützung und tangiert das Gewässer dadurch nur wenig. Die Bauarbeiten dauern nach der Winterpause noch bis zum Frühling 2019 an. Die Detailprojektierung

für die übrige Strasse lief parallel mit der Ausführung der ersten Etappe. Eine grosse Herausforderung war die Planung der verschiedenen Verkehrsphasen. Für die Untersuchung des belasteten Bodenmaterials brauchte es umfangreiche Sondierungen und Messungen. Anfang Dezember 2018 erfolgte die Submission der Baumeisterarbeiten.

Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Hauptstrasse in Glarus

Das Bau- und Auflageprojekt für die Neugestaltung der Hauptstrasse in Glarus wurde in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Bau und Umwelt der Gemeinde Glarus erarbeitet. Da die Sanierung der Werkleitungen ein Grossprojekt darstellt und die Planung alleine mehrere Jahre beanspruchen wird, wurde ein etappenweises Vorgehen gewählt. In einer ersten Etappe sollen nur markierungstechnische und kleinere bauliche Massnahmen umgesetzt werden. In Absprache mit der Gemeinde wird die Gestaltung der Plätze Rathausplatz und Gemeindehausplatz gesondert und unter ihrer Leitung behandelt. Das Auflageprojekt erstreckt sich im Wesentlichen über den Perimeter der bestehenden Kantonsstrasse. Bei der Massnahmenplanung müssen der Verkehrsfluss und die Funktion der Hauptstrasse immer im Auge behalten werden. Im Sommer 2018 wurde die Vernehmlassung bei Kanton und Gemeinde durchgeführt. Anfang 2019 erfolgte die öffentliche Auflage. Gegen das Auflageprojekt gingen sechs Einsprachen ein.

Landsgemeinde beschliesst Änderung des Strassengesetzes

An der Landsgemeinde 2018 wurde die Änderung des Strassengesetzes beschlossen. Die Bestimmungen zu den Gemeindeverbindungsstrassen und die Bestimmungen über Beitragsleistungen der Gemeinden an den Kanton oder umgekehrt wurden aufgehoben. Das Strassenwesen ist bezüglich der Finanzierung neu keine Verbundaufgabe mehr, und die Strassen sollen künftig nach den üblichen Abschreibungsregeln gemäss Finanzhaushaltsgesetz über die gesamte Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben werden.

Linthbrücke Mitlödi: Variante gewählt

Im Frühjahr 2018 startete die Erarbeitung des Vorprojekts. In einer ersten Projektstufe wurde der ursprüngliche Variantenfächer nochmals geöffnet,

um eine geeignete Lösung für die neue Linthbrücke zu finden. Durch die konsequente Optimierung der Brücken- und Strassengeometrie konnte eine neue Lösung gefunden werden, bei welcher auf ein System mit einer Hubbrücke verzichtet werden kann. Die Randbedingungen aus Hochwasserschutz und Fahrbahngeometrie erfordern ein obenliegendes Tragwerk mit einer möglichst schlanken Fahrbahnplatte. Aus der Gegenüberstellung der möglichen Brückensysteme folgte eine Stahlbogenbrücke mit netzwerkartigen Hängern als Bestvariante. Die geplante Netzwerkbogenbrücke ist eine moderne Interpretation der bestehenden Stahlbogenbrücke. Die Fahrbahnbreite der neuen Brücke gewährleistet den Begegnungsfall Personenwagen/Lastwagen. Mit einem einseitigen Gehweg wird die Situation für Fussgänger deutlich verbessert. In der folgenden Projektphase wird nun das Auflageprojekt bis Herbst 2019 erstellt.

Energiefonds: Gesuchs-Eingabe wird vereinfacht

Im Jahr 2017 wurde das kantonale Energie-Förderprogramm an das harmonisierte Fördermodell (HFM-2015) angepasst. Nach diesem Übergangsjahr wurde im Jahr 2018 nach dem neuen System gearbeitet. Dies hat sich vor allem in einer vereinfachten Gesuchseingabe für den Eigentümer bzw.

Gesuchsteller bemerkbar gemacht. Der Kanton Glarus bietet alle obligatorischen Grundmodule des harmonisierten Förderprogrammes plus einige freiwillige Module an. Zusätzlich dazu besteht ein breites kantonales Förderprogramm. Die Beitragssätze wurden in den Bereichen «Wärmedämmung Gebäudehülle» und «Wärmepumpen» erhöht. Die grössten Einzelbeiträge wurden an den Wärmeverbund der Kehrlichtverbrennungsanlage sowie an einige Minergie-Projekte gesprochen, welche 2018 beendet wurden. Insgesamt sind rund 450 Fördergesuche bearbeitet worden. Aufgrund von Verpflichtungen aus dem laufenden und den Vorjahren wurden rund 1,2 Millionen Franken aus dem Energiefonds ausbezahlt. Der Betrag ist in einer ähnlichen Höhe wie im Jahr 2017. Im Berichtsjahr wurden Zusicherungen in der Höhe von rund 2,2 Millionen Franken getätigt (inkl. Globalbeiträge des Bundes). Für die kommenden Jahre stehen im Energiefonds noch rund 3,7 Millionen Franken zur Verfügung.

Aufwertungen im Schutzgebiet Hüttenböschchen-Seefleichen

Seit jeher ist das Gebiet Hüttenböschchen am Walensee für die Naherholung wichtig. Es vereinigt auf kleinem Raum vielfältige Natur- und Kulturercheinungen. Seit 2009 wurden die Pachtverträge so angepasst, dass nördlich der Bahnlinie die Wiesen

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2015	2016	2017	2018
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 35 147	– 40 022	– 42 488	– 39 121
Personalaufwand	– 6 537	– 6 671	– 6 783	– 6 735
Sachaufwand	– 9 264	– 11 190	– 8 732	– 7 784
übriger Aufwand	– 19 346	– 22 161	– 26 672	– 24 602
Ertrag (in 1 000 Franken)	11 659	15 748	11 529	11 173
Personal				
Vollzeitäquivalente	46,5	47,2	47	47,6
Personen	50	51	52	54
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	55	60	51	61
erledigt	100	61	49	53
hängig per 31. Dezember	38	37	40	48
überjährige Pendenzen	18	6	6	5

seit dem Jahr 2015 nicht mehr gedüngt werden dürfen. Mit der Zeit sollen hier wieder arten- und blumenreiche Wiesen entstehen. Die Rückführung in solche Wiesen macht aber je nach Standort eine Neuansaat oder gar einen Abtrag der obersten Bodenschicht nötig. Ein erster Versuch war 2018 geplant, wurde aber wegen der speziellen Witterung auf 2019 verschoben. Mit der 2017 instand gestellten Wasserzufuhr aus dem Seegraben sollen die seltenen Libellen im Libellenteich gefördert werden. 2018 wurde neu auch die Gelbbauchunke im Teich festgestellt. Die Baumbestände im Schutzgebiet wurden kartiert und gepflegt. Neue Bäume wurden gepflanzt, wo wegen der Stürme oder wegen der Sicherheit alte Bäume gefällt werden mussten. Mit der Baumpflege sollen die mächtigen, alten Bäume für die Landschaft und als Lebensraum für Eidechsen, Vögel, Insekten, Flechten usw. erhalten werden. Um die Störungen für die wildlebenden Tiere und die Besucher zu reduzieren, gilt im Schutzgebiet seit 2018 die Leinenpflicht für Hunde. Die Informationstafeln wurden 2018 neugestaltet.

Wassergesetz: Landrat verlangt Aufnahme in Legislaturplanung

Im Bericht über die Umsetzung der Legislaturplanung 2014–2018 informierte der Regierungsrat, dass ab Mitte 2016 keine Arbeiten zum Wassergesetz mehr vorangetrieben wurden und dem Landrat im 2017 angezeigt wurde, dass vorläufig auf das Wassergesetz verzichtet wird. Im Rahmen der Beratung der Legislaturplanung 2019–2022 verlangte der Landrat, die Arbeiten zum Wassergesetz darin wieder aufzunehmen.

Glarner Waldperlen: Waldreservate aktiv per App erleben

Im Kanton Glarus gibt es 39 Waldreservate, in denen sich die Natur frei entwickeln kann. So entstehen über die Jahre echte «Glarner Waldperlen». Diese bergen ein grosses Potenzial, um der Bevölkerung und den Gästen die Schönheit und den Wert des Waldes näherzubringen. Dazu wurde eine App entwickelt, welche zahlreiche Glarner Waldreservate erlebbar macht. Toggi, der Buntspecht, nimmt Familien und Naturbegeisterte auf spannende Entdeckungsreisen mit. Viel Wissenswertes zum Ökosystem Wald und spannende Geschichten, Spiele und Rätsel für Kinder machen den Ausflug ins Waldreservat zu einem einmaligen Naturerlebnis. Die App «Glarner Waldperlen» kann gratis heruntergeladen werden (www.gl.ch/waldreservate).

Die Waldpflege ist auf gute Waldstrassen angewiesen

Damit der Wald seine Funktionen erfüllen kann, wird er mehrheitlich bewirtschaftet, indem Bäume weichen müssen, um Jüngeren Platz zu machen, aber auch gut gewachsene Bäume geerntet werden. Die Bewirtschaftungskonzepte der drei Gemeinden regeln diese Waldpflege in Bewirtschaftungseinheiten. Die minimale notwendige Waldpflege in den Einheiten erfolgt in einem Turnus von fünfzehn Jahren. Angestrebt wird eine Pflegfläche von mindestens 800 Hektar pro Jahr. Während der Zeitspanne der Waldbewirtschaftung werden die Waldstrassen stark und in der übrigen Zeit des Turnus dagegen wenig belastet. Waldstrassen dienen grundsätzlich der Waldpflege. Vor diesem Hintergrund wurde das Waldstrassenverzeichnis bereinigt und Strassen, welche nicht hauptsächlich der Waldpflege dienen, aus dem Verzeichnis entlassen. Das Departement Bau und Umwelt hat Ende April 2018 das neue Waldstrassenverzeichnis erlassen. Die bisherige Förderung der Waldstrassen basierte auf den beitragsberechtigten Kosten des Strassenbaus, ohne direkten Bezug zur erzielten Wirkung der Strasse für die Waldpflege. Der Regierungsrat hat im Februar 2019 von der Strategie Waldstrassen im Kanton Glarus mit der neuen Ausrichtung für die finanzielle Förderung von Waldstrassen ab 2020 Kenntnis genommen. Die zukünftige Förderung ist an die Waldpflege gekoppelt und ist eine wirkungsorientierte Förderung. Damit sind die notwendigen finanziellen Mittel für den Kanton planbar und den Waldbewirtschaftern bleibt eine gewisse Freiheit bezüglich der zweckmässigen Verwendung der Mittel. Da das bestehende Waldstrassennetz grundsätzlich für die Waldbewirtschaftung ausreicht, ist in Zukunft von tieferen Kosten für Aus- und Neubauten auszugehen. Hingegen werden aufgrund der in den letzten Jahren gesteigerten Waldpflege höhere Kosten für die periodische Wiederinstandstellung erwartet, da die Waldpflege eine erhöhte Abnutzung der Waldstrassen mit sich bringt. Ab 2020 werden die Gesamtkosten der Waldstrassen je zur Hälfte durch den Waldeigentümer und den Kanton Glarus getragen. Pro Hektar realisierter Waldpflege sind (für die nächste Programmperiode) pauschal 600-Franken-Beiträge des Kantons für die Walderschliessung an die Waldeigentümer vorgesehen. Diese sorgen mit den Beiträgen für funktionstüchtige Waldstrassen, soweit dies für die Waldpflege notwendig ist.

Erfolgskontrollen bei Fischwanderhilfen

Die grossen Fliessgewässer im Kanton Glarus werden stark zur Stromerzeugung genutzt. Die hierfür notwendigen Wehranlagen in den Gewässern sind unüberwindbare Hindernisse für Fische. Deswegen wurden und werden an den Wehranlagen Fischaufstiegshilfen gebaut, um die natürliche und für die Fortpflanzung wichtige Fischwanderung zu ermöglichen. Es gilt zu prüfen, ob diese Bauwerke von Fischen gefunden und zur Überwindung der Wanderhindernisse genutzt werden. Hierzu werden Fische mit Mikrochips individuell markiert. Mit eingebauten Antennen in den Bauwerken können diese markierten Fische und deren Wanderungen erfasst und Aussagen über die Funktionalität der Fischaufstiegshilfen gemacht werden. Im Raum Linthal sind bereits drei Anlagen entsprechend ausgerüstet und Fische markiert worden. Die Zwischenergebnisse sind vielversprechend und weitere Fischaufstiegshilfen werden mit der gleichen Methode überprüft.

Der Biber tappt im Glarnerland in die Fotofalle

Aufmerksamen Spaziergängern im Chli Gätschachen, Mollis, sind die angenagten und gefällten Bäume entlang des Rütelibachs wohl bereits aufgefallen. Der Verursacher konnte Anfangs Oktober 2018 auch mit einer Fotofalle zweifelsfrei nachgewiesen werden: ein Biber, welcher sich in diesem Gebiet niedergelassen hat. Sein Geschlecht ist nicht bekannt. Vielleicht wird in naher Zukunft ein weiteres Tier den Weg ins Glarnerland finden, wie bereits 2013, als an gleicher Stelle ein Biber festgestellt wurde. Dieser zog aber rasch weiter. Ebenso ist der Herkunftsort des Tieres nicht bekannt. Das grösste Nagetier der Schweiz kann auf der Suche nach neuem Lebensraum grosse Distanzen entlang von Gewässern und teilweise auch über Land zurücklegen. Biber sind bekannt dafür, dass sie mit ihrer Bautätigkeit ihren Lebensraum gestalten und damit massgeblich zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Gesamtüberarbeitung Richtplan	x	x	x	x	x	●	●
Revision Raumentwicklungs- und Baugesetz		x	x	✓		●	●
Einführung ÖREB-Kataster		x	x	x	x	●	●
Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x	x	x	●	●
Querspange Netstal; Vorprojekt			x	x	x	●	●
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	x	x	x	x	x	●	●
Ersatz Linthbrücke Mitlödi		x	x	x	x	●	●
Projekt ATR Glarnerland	x	x	x	✓		●	●
ÖV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse		x		x	✓	●	●
ÖV-Strategie 2030					✓	●	●
Revision Strassengesetz		x	x	x	✓	●	●
Schutzbestimmung Moore und Auen	x	x	x	x	x	●	●
Neues Wassergesetz	x	x	x	✓	x	●	●
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	x	x	x	x	x	●	●
Schaffung von Wildruhegebieten		x	✓			●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
VOLKSWIRT-
SCHAFT UND
INNERES

HELIKOPTER-KOMPETENZZENTRUM STÄRKT WIRTSCHAFTSSTANDORT

Der Bergkanton Glarus ist wie geschaffen für einen Helikopter-Standort. Der Flugplatz Mollis setzt mit der fortlaufenden Entwicklung zu einem Helikopter-Kompetenzzentrum Zeichen für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Glarnerland und die Schweizer Flugbranche.

Die auf dem Flugplatz Mollis angesiedelten Unternehmen bieten über 100 Voll- und rund 50 Teilzeitstellen an. Das macht das Areal heute schon zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort im Glarnerland. Das Flugplatzgelände beheimatet verschiedene Unternehmen und Dienstleistungsbetriebe wie die Kopter Group AG, die Schweizerische Rettungsflygwacht Rega, das Helikopterunternehmen Heli-

legt und verschiedene Reglemente für den operativen Start vorbereitet werden. Eine neue Website wurde vorbereitet und das LandTax-System auf die neuen Gebühren angepasst.

Viel wurde erledigt, jedoch ist noch nicht alles abgeschlossen. Trotzdem ist es gelungen, alle nötigen Dokumente und Unterlagen für den Abschluss des Umnutzungsverfahrens vorzulegen und es darf mit der langerwarteten Verfügung noch in der ersten Jahreshälfte 2019 gerechnet werden.

*Der Flugplatz Mollis
ist ein zentrales, strategisches
Entwicklungsgebiet*

Linth, Swiss Skyways Services, Eurocoles Suisse GmbH, die Linth Air Service AG (LAS) sowie die Flugschule Ecoflight GmbH. Auch das Verkehrszentrum Glarnerland ist auf dem Areal vertreten. Verschiedene Aviatik-Vereine pflegen hier mit Leidenschaft und Engagement ihr Hobby – die Fliegerei. Zudem ist das Gelände rund um das 1,8 Kilometer lange Flugfeld auch eine Landwirtschafts- und Naturzone mit Naherholungsmöglichkeiten, die auch Platz für Veranstaltungen bietet.

Umnutzungsverfahren auf Kurs

Das Geschäftsjahr 2018 der Mollis Airport AG (MAAG) war geprägt durch die intensiven Arbeiten zum Abschluss des Umnutzungsverfahrens für den ehemals militärisch genutzten Flugplatz Mollis. Einerseits musste von der Gesellschaft eine detaillierte Stellungnahme zu den verschiedenen Einsprachen verfasst und andererseits mussten das Betriebsreglement nochmals überarbeitet, die Gebühren festge-

Glarner am Bodensee Aerospace Meeting dabei

Im März 2018 fand das 7. Bodensee Aerospace Meeting (BAM) statt. Das Glarnerland präsentierte den rund 200 internationalen Teilnehmenden den Helikopter-Standort Mollis mit Auftritten der kantonalen Standortförderung und der Kopter Group sowie mit Ständen der Kopter Group, der Sauter, Bachmann AG, der Eurocoles Suisse GmbH und der Batt GmbH. Eingeladen nach Zürich-Kloten hatten das Swiss Aerospace Cluster (SAC) und die vier Partnercluster aus Deutschland und

*Der Abschluss des
Umnutzungsverfahrens ist für das
erste Semester 2019 geplant*

Österreich unter dem Titel «Senkrecht nach oben – aktuelle Entwicklungen in Luft- und Raumfahrt». Bei der Begrüssung stellte der Standortförderer des Kantons Glarus, Christian Zehnder, den Wirtschaftsstandort mit dem Helikopter-Standort Mollis vor.

Über die Entwicklungen bei der Kopter Group und die Perspektiven im Schweizer Helikopter Center sprach deren Chief Program Officer Stefan Andres. Als weiterer Sponsor trat auch das Swiss Helicopter Center of Competence Mollis aus Glarus Nord auf.

Fachgruppe Helikopter

Die Fachgruppe Helikopter war auch sonst wieder sehr aktiv. Im Februar veröffentlichte die Standortförderung des Kantons Glarus ein neues Imagevideo, in dem Andreas Gafner, Swiss Skyway Services, und René Vuillemin, Euro poles Suisse GmbH, zu Wort kommen: «Die Schweiz ist ein Helikopterland, weil wir viele Berge haben und viele Arbeiten nur mit dem Helikopter erledigt werden können. Unser Cluster bietet Pilotentrainings, Transportflüge, Helikopterlandeinfrastrukturen, Wartung sowie alle Arten von Informationen rund um das System Helikopter an». Das Video wurde auf dem YouTube-Kanal des Kantons Glarus veröffentlicht.

Die teilrevidierte Nutzungsplanung in Glarus Nord ermöglicht viele wichtige Arbeitsplätze

Ausserdem haben die Fachgruppen-Mitglieder an insgesamt vier Messen teilgenommen, und es wurden Kontakte zu den Helikopter-Märkten in den Ländern der arabischen Halbinsel weiter gepflegt. Die Fachgruppe arbeitete 2018 auch daran, einen «Swiss Helicopter Day» zu lancieren, der jährlich im Herbst auf dem Flugplatz Mollis stattfinden soll. Der Anlass soll sich als Plattform für den Austausch und die Diskussion der Beteiligten in der Helikopter-Industrie etablieren.

Die Öffentlichkeit ist für den Flugplatz

Im Juni 2018 haben sich die Betriebe auf dem Flugplatz Mollis der Öffentlichkeit vorgestellt. Am Informationstag der Mollis Airport AG (MAAG) gab es fundierte Informationen zur künftigen Gestaltung der Betriebe und des Geländes. Im Vorfeld wurde eine Sonderbeilage der «Südostschweiz» an alle Glarner Haushalte verteilt.

Auf die Begrüssung der Verantwortlichen der MAAG und der Glarner Volkswirtschaftsdirektorin, Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard, folgte ein Rundgang durch die Kopter-Halle mit Vorstellung der Bauprojekte von Kopter, Heli-Linth, Rega und Ecoflight. Am Nachmittag wiederholten die Organi-

satoren den Rundgang für weitere Interessierte. Ende Juni 2018 erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat Glarus Nord mit einer klaren Mehrheit die Kompetenz, 22 000 Quadratmeter Land an die Kopter Group, die Heli-Linth, die Rega und an Ecoflight zu verkaufen.

Am Flugplatz Mollis hat sich ein regelrechtes Helikopter-Ökosystem gebildet

In der Folge hat die Gemeindeversammlung Glarus Nord im November 2018 auch der Umzonung von 6 Hektar Land von der Landwirtschafts- in die Industriezone und der Vergabe von 1,8 Hektar Land im Baurecht an die Kopter Group zugestimmt. Dank dieses Entscheids können die erwähnten Firmen die benötigten Hallen bauen und neue Projekte sowie Kapazitätserweiterungen auf dem Flugplatz Mollis vornehmen.

Gebündelte Kompetenzen

Der Heli-Cluster am Flugplatz bündelt und vertieft das traditionell beheimatete Helikopter-Know-how in Mollis. Mit seinen Pilotentrainings, Transportflügen, Landeplatzinfrastrukturen und Wartungsarbeiten stärkt der Cluster den lokalen Wirtschaftsstandort und generiert sogar internationale Ausstrahlung. Diese Ausstrahlung soll dazu beitragen, weitere Firmen anzuziehen.

Weitere Infos

www.swissaerospacecluster.ch



DIE KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE ZWISCHEN ANSPRUCH UND MÖGLICHKEIT

Die Fallzahlen blieben 2018 bei den Kinderschutz- wie auch bei den Erwachsenenschutzmassnahmen im Kanton Glarus erfreulicherweise praktisch unverändert. Hinter den Zahlen verstecken sich aber anspruchsvolle Situationen und tragische Schicksale. So kam es im vergangenen Jahr zu vermehrten Meldungen bezüglich Konflikten von getrenntlebenden Eltern, psychisch beeinträchtigten Menschen und einsam und isoliert lebenden älteren Personen.

Es gehört zu den Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die Betreuungssituation von Kindern in hochkonflikthaften Familiensystemen zu regeln, wenn sich Eltern darüber nicht einigen können. Dabei ist der Konflikt häufig so weit fortgeschritten, dass bei den Eltern nicht mehr das Wohl und die Bedürfnisse der gemeinsamen Kinder im Vordergrund stehen, sondern die Auseinandersetzung nur mehr Machtkampf ist. Entscheidungen in solchen Fällen zu treffen, gleicht dem Gang über ein Minenfeld. Eine konsensorientierte Lösung ist nicht möglich, sodass sich stets eine Partei ungerecht behandelt fühlt.

Hier ist nicht nur die KESB, sondern es sind auch die Elternteile gefordert. Letztere müssen die konfliktbeladene Paarebene verlassen und sich auf die gemeinsame Elternebene begeben. Die Rückbesinnung auf das Wesentliche, nämlich das gemeinsame Kind, trotz Emotionen erfordert ein hohes Mass an Reflexion der Eltern und ist entscheidend dafür, eine kindgerechte, gemeinsame Lösung im Sinne des Kindeswohls zu finden.

Herausfordernder Umgang mit Menschen

Eine zunehmende Zahl von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten werden bei der KESB gemeldet. Die KESB wird kontaktiert mit der Erwartung oder vielmehr der Hoffnung, dass dem Menschen mit der psychischen Beeinträchtigung geholfen wird oder mindestens dafür gesorgt wird, dass in der Nachbarschaft wieder Ruhe und Ordnung einkehrt. Dabei werden die Kompetenzen und Möglichkeiten der

KESB oft überschätzt. Die KESB kann weder Kranke heilen, noch die Nachbarschaft von äusseren Störungen befreien. Häufig fehlt die Krankheitseinsicht bei den Betroffenen, sodass eine erfolgreiche Zusammenarbeit kaum möglich ist.

Der Entscheid, Menschen mit einer psychischen Erkrankung im Rahmen des Zwangskontextes (Fürsorgenerische Unterbringung, FU) zu behandeln, bedarf einer sorgsam Abwägung. Eine FU ist die einschneidendste Massnahme im Erwachsenenschutzrecht und darf nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden. Die KESB steht diesbezüglich

*Die KESB wird für
einsame Menschen
immer wichtiger*

im Spannungsfeld zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen und ihren unterstützenden Aufgaben für das Individuum. Leider kann sie beidem häufig nur unzulänglich gerecht werden, was zu Frustrationen gegenüber der KESB führen kann. Psychische Erkrankungen und ihre Begleiterscheinungen sind eine grosse Herausforderung für die Betroffenen, aber auch für deren Umfeld.

Somit stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft damit umgeht. Die KESB versucht, dieser Herausforderung mit Sorgfalt zu begegnen und ihre vom Gesetzgeber definierten Möglichkeiten bestmöglich auszuschöpfen.

Schutz von überforderten älteren Personen

Einsamkeit und Isolation scheinen ein weiterer Ausdruck der gesellschaftlichen Entwicklung zu sein. Häufig treffen Meldungen ein, welche auf diesem Ursprung beruhen. Es sind Meldungen über ältere oder betagte Menschen, die ihre Angelegenheiten und Aufgaben nicht mehr selbstständig erfüllen können. Teilweise sind sie mit ihrer Familie zerstritten oder werden anderweitig nicht mehr von der gesellschaftlichen Solidarität getragen. In solchen Situationen errichtet die KESB eine Beistandschaft für die betroffene Person. Hier übernimmt die Behörde eine immer wichtiger werdende Rolle, welche von den Betroffenen geschätzt wird.

ENTWICKLUNGSPLANUNG RESSOURCE BODEN: AUCH FÜR BILTENER FLURGENOSSENSCHAFTEN

Ziel der Entwicklungsplanung Ressource Boden ist es, die verschiedenen raumwirksamen Projekte möglichst gut aufeinander abzustimmen. Nur so kann es gelingen, die vielfältigen Ansprüche an den Boden auszutarieren. Es resultiert die Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit mit allen Fachrichtungen, Verwaltungsebenen und Stakeholdern dringend zu verstärken ist.

Der Kanton Glarus hat dem Ingenieurbüro für Agrar- und Umweltberatung Klaus Büchel Anstalt den Auftrag erteilt, eine Entwicklungsplanung zur Ressource Boden für die beiden Flurgenossenschaften Niederurnen-Biltener (Gebiet A) und Biltener (Gebiet B) zu erarbeiten. Dies, nachdem im Jahr 2017 eine solche für die Meliorationsgenossenschaft Riet erarbeitet wurde.

Die drei Genossenschaften vereinen 883 Hektar der besten Produktionsfläche oder rund 12 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons Glarus. Ziel der Planung ist es, die verschiedenen raumwirksamen Projekte möglichst gut aufeinander abzustimmen. Auf dem für die Landwirtschaft wichtigsten Produktionsfaktor Boden müssen neben der Futtermittelproduktion energiepolitische (z. B. Fernwärmeleitungen, Windkraftanlagen, Gewächshäuser), umweltpolitische (z. B. Gewässerräume, Wildtierkorridore, Moorschutz) und verkehrspolitische Anliegen (z. B. Stichstrasse, Kerzenbergertunnel, Umfahrung Näfels) sowie Naturgefahrenaspekte (Hochwasser und Gesteinsabtrag) ihren Platz haben.

Neue Genossenschaftsform drängt sich auf

Als übergeordnetes Ziel über alle identifizierten neun Massnahmenpakete gilt es, die Produktionsfähigkeit der Böden für die nächsten Generationen sicherzustellen. Dabei sind alle oft auch widersprüchlichen Nutzungsansprüche gemeinsam zu bearbeiten.

Neben dem Massnahmenpaket Bodenfruchtbarkeit (genügend Flurabstand, Bodenaufwertungen u. a.) und dem Massnahmenpaket Entwässerungen (Digitalisierung des Drainagesystems, Unterhalts- und Erneuerungsplan) gelangte man zur Erkenntnis, dass eine viel weiter gefasste, neue Genossenschaftsform (Boden-

gentümer, Pächter, Verwaltungseinheiten der Gemeinde und des Kantons sowie weiterer Stakeholder) den Ansprüchen des Gemeingutes Boden am besten gerecht werden könnte. Allen Beteiligten ist es bewusst, dass die Umsetzung der Massnahmenpakete wegen der zeitlichen wie inhaltlichen Abhängigkeiten und der daraus resultierenden grossen Komplexität eine langfristige Aufgabe darstellt.

Sicherung der Produktionsfähigkeit der Böden zugunsten der nächsten Generationen ist anzugehen

Die Gesamterneuerung des Linthwerks wurde bei Bauende 2013 als Jahrhundertwerk bezeichnet. Es ist nun von grösster Bedeutung, die Vielzahl an betroffenen Landeigentümern für das Anliegen zu gewinnen und mit ihnen die Meliorationswerke im Hinterland des Linthwerkes ebenfalls für die nächsten Generationen zu sichern.

Handlungsbedarf wird anerkannt

Sondierungsgespräche mit dem Bundesamt für Landwirtschaft haben gezeigt, dass der erarbeitete Entwicklungsplan aller drei Genossenschaften als gute und kohärente Aufarbeitung der Ist-Situation beurteilt wird. Der abgeleitete Handlungsbedarf wird auch im schweizerischen Kontext anerkannt. Der Bund kann in einer anschliessenden Grundlagenetappe erste Realisierungsschritte unterstützen. Damit sollen offene Aspekte (z. B. die einer gemeinsamen Trägerschaft) geklärt wie auch die teilweise noch lückenhafte Datengrundlage vervollständigt werden (z. B. auf unkartierten Flächen eine Bodenkartierung durchführen).

Die drei bestehenden Genossenschaften müssen als nächsten Schritt einen Grundsatzbeschluss fassen, ob die erarbeitete Stossrichtung auch in ihren Augen zielführend ist und sie müssen die Digitalisierung des Drainagesystems an die Hand nehmen. Die anfallenden Kosten können nur getragen werden, wenn die Arbeiten über mehrere Jahre verteilt werden.

DAS FLÜCHTLINGSWESEN STEHT VOR EINSCHNEIDENDEN VERÄNDERUNGEN

2018 wurden in der Schweiz 15255 Asylgesuche gestellt. Weniger Asylgesuche wurden letztmals 2007 (10844) registriert. Vor drei Jahren stellten noch 39523 Personen ein Asylgesuch. Dies illustriert die Schwierigkeiten, welche die langfristige Planung im Asylbereich begleiten. Operative und strategische Flexibilität sind für ein gut funktionierendes Asyl- und Flüchtlingswesen grundlegend. Dies wird sich auch mit den neuen Asylverfahren, welche am 1. März 2019 in Kraft traten, nicht ändern.

Ziel der Neustrukturierung des Asylwesens ist es, die Asylverfahren künftig schneller und weiterhin rechtskonform abzuwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Mehrheit der Asylverfahren in regionalen Bundesasylzentren (BAZ) durchgeführt und abgeschlossen. Dort befinden sich alle ins Asylverfahren involvierten Personen und Organisationen unter einem Dach. Mit der raschen Behandlung von offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen, gekoppelt mit einem konsequenten Wegweisungsvollzug direkt ab BAZ, soll eine klare Botschaft gesendet werden. Die Schweiz soll für Personen ohne triftige Fluchtgründe weniger attraktiv werden, schutzbedürftige Personen erhalten jedoch weiterhin den notwendigen Schutz und sollen sich so rasch wie möglich in der Schweiz integrieren. Mit der Neustrukturierung werden den Kantonen im Grundsatz nur noch Personen zugewiesen, welche bereits eine Schutzgewährung erhalten haben oder deren Asylgesuch noch weiterer Abklärungen bedarf. Wenn Asylentscheide schneller vorliegen, kann die Integrationsförderung umso früher einsetzen, was sich auch positiv auf die Sozialhilfekosten auswirkt.

Abteilung Migration neu für Nothilfe zuständig

Im Kanton Glarus sollen Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Personen (VA) weiterhin gemeinsam untergebracht und betreut werden. In den ersten Monaten sollen sie in den Alltag im Kanton Glarus eingeführt werden. Die Einführung erfolgt künftig mittels Schulungsmodulen zu Themen wie Werte und Normen, Umgangsformen, Gesundheitssystem Schweiz, Alltag und Wohnen. Klientinnen und Kli-

enten, die über eine Schutzgewährung verfügen, besuchen zusätzlich das Modul Integration, in welchem sie Informationen zur Arbeitsmarktintegration und ihren Zukunftsperspektiven erhalten. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Neustrukturierung Asylwesen entschied sich der Kanton zudem für einen Zuständigkeitswechsel für die Nothilfe von der Hauptabteilung Soziales zur Abteilung Migration (s. S. 69). Dies gewährleistet eine klare Zäsur zur Asylbetreuung.

Integrationsagenda Schweiz soll koordinieren

Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde im Frühjahr 2018 durch die Konferenz der Kantonsregierungen und den Bundesrat genehmigt und soll am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt werden. Die IAS will die Massnahmen, welche im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) erarbeitet wurden, koordinieren und intensivieren. Mittels einer durchgängigen

Verstärkte Sprachförderung zeigt positive Wirkung

Fallführung, einer regelmässigen Standortbestimmung und eines umfassenden Bildungskonzepts sollen die Personen nachhaltig in die berufliche Selbstständigkeit geführt werden. Im Gegenzug soll die Integrationspauschale pro Schutzgewährung erhöht werden.

Die Erwerbsquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich konnte im Kanton Glarus in den letzten Jahren stets gesteigert werden. Der Wegfall der Bewilligungspflicht für Erwerbstätigkeiten von vorläufig Aufgenommenen ab 2019 dürfte die Situation nochmals verbessern. Die seit Anfang 2018 verstärkte Sprachförderung für Personen im laufenden Asylverfahren zeigt positive Wirkungen. Der Sprachstand dieser Klientinnen und Klienten ist zum Zeitpunkt der Schutzgewährung zum Teil bereits so weit fortgeschritten, dass sie direkt in eine berufliche Integrationsmassnahme oder eine Ausbildung einsteigen können.

Das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen der Vorbereitung auf die veränderten Rahmenbedingungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Praxis wird zeigen, ob sich die erarbeiteten Konzepte bewähren. Auch hier wird Flexibilität gefordert sein, um je nach Bedarf notwendigen Anpassungen vornehmen zu können.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet

Die Kernaufgabe des Arbeitsinspektorats ist die Überprüfung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Im Berichtsjahr wurden 87 Betriebe besucht und auf die Einhaltung der Bestimmungen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes überprüft. Anlässlich dieser Besuche wurden mit den Arbeitgebern 235 Massnahmen zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes vereinbart und auch durchgesetzt. Im Rahmen der Baugesuchverfahren wurden 73 Projekte für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Betrieben auf die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen sowie auf die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen hin überprüft. Die strategischen Ziele der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS), wonach u. a. 2,3 Prozent der Betriebe zu besuchen sind, konnten in den wesentlichsten Punkten erfüllt oder übertroffen werden. Die sehr gute Auftragslage der Glarner Unternehmungen führte dazu, dass im Jahre 2018 110 Gesuche für vorübergehende Sonntags- oder Nachtarbeit eingingen. 97 Gesuche wurden aufgrund eines dringenden Bedürfnisses bewilligt.

Stellenmeldepflicht: Umsetzung im RAV Glarus

Im Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» in einer eidgenössischen Volksabstimmung angenommen. Das Parlament hat darauf eine Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit beschlossen. Damit soll das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden. Per 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht eingeführt und die Arbeitgeber dazu verpflichtet, Stellen in Berufsarten mit mindestens 8 Prozent Arbeitslosigkeit zu melden. Offene Stellen können dem zuständigen RAV online über das Portal arbeit.swiss gemeldet werden. Die beim RAV registrierten Stellensuchenden erhalten einen Bewerbungsvorsprung von fünf Arbeitstagen gegenüber anderen Kandidaten. Das RAV hat die Möglichkeit, den Arbeitgebern während dieser Frist Dossiers passender Kandidaten zu übermitteln. Im RAV Glarus wurden von Januar 2014 bis Juni 2018 durchschnittlich 30 Jobmeldungen pro Monat registriert. Von Juni bis Dezember 2018 erhöhte sich dieser Wert auf 50 Stellen monatlich.

Neue Veranstaltungsreihe «Innovationsapéro»

Im Jahr 2018 hat die Glarner Standortförderung in ihrer Rolle als Innovationsförderin die neue Veranstaltungsreihe «Innovationsapéro» ins Leben gerufen. Inspiriert von der Partner-Fachhochschule HSR in Rapperswil und in Zusammenarbeit mit der Glarner Handelskammer, dem Glarner Gewerbeverband sowie dem Innovationsverein Nü-Glarus fanden im Berichtsjahr quartalsweise vier Mittagsveranstaltungen statt, die insgesamt von über 200 Teilnehmenden besucht wurden. Das Themenspektrum war breit: Es ging um mobile Arbeitsformen bei der Geberit, um die Digitalisierung in der Baubranche, um den Schutz vor Cyberkriminalität sowie um die Vorstellung der HSR und ihrer diversen Innovationsprojekte. Auch bei den drei jährlich stattfindenden Innovationstagungen an der HSR ist die Standortförderung Mitorganisatorin. Daneben funktioniert die Standortförderung auch als Schnittstelle für den sogenannten Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen. Dabei hilft sie ansässigen Firmen, von den Förderprogrammen des Bundes für innovative Projekte zu profitieren und berät gründerwillige Start-up-Unternehmer sowie Firmen, die sich im Glarnerland ansiedeln wollen.

Neu: Zusammenarbeit mit dem Institut für Jungunternehmen

Durch die neue Partnerschaft mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ) erhielt die Glarner Standortförderung Präsenz mit Logo, Text und Direktlink in der Rubrik «Standort-Partner» auf ifj.ch. Die zwei Intensivkurse «Firma gründen» vom 8. Mai 2018 und 26. September 2018 wurden von insgesamt 20 Teilnehmenden genutzt. Der Startimpuls-Event vom 14. Juni 2018 fand unter dem Titel «Neukunden zum Nulltarif» mit Referent Hans Peter Frei statt. Die 28 Teilnehmenden beurteilten den Event mit der Note 5,8 auf der Schulnotenskala. Daneben erreichte ein Beitrag im IFJ-Newsletter vom 19. April 2018 32 258 Empfänger mit einer Öffnungsrate von 42 Prozent und einer Klick-Rate von 1,2 Prozent. Im IFJ-Start-up-Blog wurde ein Artikel zum Innovationsland Glarnerland veröffentlicht, der auf Facebook (3714 Fans) und Twitter (2136 Follower) verbreitet wurde. Zudem unterstützte das IFJ Firmengründer/-innen im Kanton Glarus mit einem kostenlosen Businessplan-Tool auf businessplan.ch und bewarb neue Angebote von Linklabs mit Fokus auf Coworking und Coaching.

Regionalpolitik: «Sardona PLUS» und «Freiberg Wunder Natur»

Das Welterbe Sardona genoss in den Jahren 2013–2016 touristische Impulse durch das NRP Projekt «Sardona-aktiv». Allerdings war die Umsetzungsphase von zwei Jahren für dieses komplexe, interkantonale Projekt zu knapp bemessen. Im Folgeprojekt «Sardona PLUS» wurde aufgearbeitet, wofür zuvor die Zeit fehlte. Die wichtigsten Resultate des Ende 2018 abgeschlossenen Projektes sind die Inszenierung und Beschriftung der Lochsite, eine neue Webseite für Welterbe Sardona, ein Animationsvideo über die Entstehung der Glarner Hauptüberschiebung, neu ausgebildete Geo-Guides und die regionale Ansiedlung des touristischen Produktmanagements bei der Flims Laax Falera Management AG, die künftig die Angebotsgestaltung und Vermarktung von Welterbe-Themen sicherstellen wird. Das Jagdbanngebiet Kärpf ist das älteste Wildschutzgebiet Europas und verfügt damit über ein touristisches Alleinstellungsmerkmal. Die im Gebiet ansässigen touristischen Leistungsträger strebten eine nachhaltige touristische Entwicklung an, bei welcher die Qualität im Zentrum steht. Die Veröffentlichung des Duftbuches «Geissbock Charly im Freiberg Kärpf» im September 2016 war der erste Meilenstein des Projekts. Das naturnahe Angebot von Wildbeobachtungstouren wird dank frei zugänglichen Beobachtungsstationen auf Mettmern und der Bischofalp zum Erlebnis für Gäste aus nah und fern. Das neue Rundreiseticke t «Wildmad» und der überarbeitete Kommunikationsauftritt des Freibergs Kärpf runden die umgesetzten Massnahmen ab.

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

Für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in den Jahren 2018–2028 hat die Landsgemeinde 2018 einen Rahmenkredit von 12,5 Millionen Franken bewilligt. 2,5 Millionen Franken sind dabei als Aktienkapital für die neu zu gründende FinanzInfra-Gesellschaft vorgesehen. Für Beiträge an Investitionsvorhaben sind 10 Millionen Franken vorgesehen. Damit könnten – bei einem Beitragssatz von 40 Prozent – Gesamtinvestitionen von 25 Millionen Franken unterstützt werden. Von den Bergbahnen in Planung sind eine Anlage zur Sicherstellung der Schneesicherheit in Elm sowie eine Ganzjahres-Freizeitanlage in Braunwald. Damit Beiträge effektiv ausbezahlt werden, müssen die Projekte hohe Auflagen erfüllen. So

muss ein Gesuchsteller darlegen, dass er die in der Bergbahnstrategie formulierten Finanzkennzahlen erreicht und sich aktiv an der geplanten gesamtkantonalen Trägerschaft Tourismus und Freizeit beteiligt. Über die Freigabe der Mittel aus dem Rahmenkredit entscheidet der Landrat.

Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland

Die Konzeptarbeiten der Projektgruppe für eine neue kantonale Trägerschaft Tourismus und Freizeit Glarnerland konnten im Spätsommer 2018 abgeschlossen und den politischen Entscheidungsinstanzen unterbreitet werden. Mit Beschluss § 654 vom 27. November 2018 hat der Landrat beschlossen, in den Jahren 2019–2021 jährlich 350 000 Franken in den Tourismusfonds einzulegen, um die neue Trägerschaft mit einem kantonalen Leistungsauftrag auszustatten und diesen mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von maximal 350 000 Franken abzugelten. Die Glarner Gemeinden haben an ihren jeweiligen Herbstgemeindeversammlungen 2018 beschlossen, ihrerseits diese Trägerschaft gleichlautend wie der Kanton zu beauftragen und diese Leistungen mit jährlichen Beiträgen von 400 000 Franken abzugelten. Insgesamt wird der gemeinsame Leistungsauftrag von Gemeinden und Kanton Glarus demnach jährlich mit 750 000 Franken abgegolten. Der Auftrag soll nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung durch Kanton und Gemeinden im Frühjahr 2019 vergeben werden.

Die Standortförderung berichtet über ein erfolgreiches Jahr

2018 wurden im Kanton Glarus über alle Rechtsformen hinweg 189 Firmen eingetragen. Das entspricht einem Zuwachs von 8 Prozent und ist schweizweit ein Spitzenwert. Bei den 159 Neugründungen beträgt der Zuwachs sogar 20 Prozent. Unter den Neugründungen im Jahr 2018 ist auch eine Ansiedlung aus dem Ausland. Von den 30 durch die Standortförderung beratenen potenziellen Investoren wurden schliesslich vier Firmen neu gegründet. Damit wurden 32 neue Arbeitsplätze geschaffen (+14 %). Auch die Glarner Wirtschaft insgesamt hat sich im Jahr 2018 erfreulich entwickelt. Das reale Wirtschaftswachstum liegt mit +2,7 Prozent sogar um 0,1 Prozentpunkte über dem Schweizer Mittel. Der zweimal einberufene Tourismusbeirat hat 2018 acht Gesuche um einzelbetriebliche Tourismusförderung unterstützt. Fünf der Vorhaben betreffen Infrastrukturprojekte, drei

davon stammen aus dem Beherbergungsbereich. Das begünstigt die Zahl der gebuchten Hotello-
gernächte (2018: 135 265). Dies entspricht einem
Wachstum um 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr
und stellt das beste Ergebnis seit sieben Jahren dar,
wobei es heute zehn Hotelbetriebe weniger gibt
als noch 2011. Darüber hinaus hat sich die Stand-
ortförderung in einer Reihe von wichtigen Projek-
ten engagiert, welche die künftige Wertschöpfung
ebenfalls verbessern werden.

379 Beiträge auf der «Glerner Agenda», 500 Bänkli-Fotos

2018 setzte das Kantonsmarketing einen Schwer-
punkt auf digitales Storytelling und User-generated
content. Zwecks Bekanntheitsteigerung der «Glar-
ner Agenda» wurde von Juni bis Dezember mo-
natlich in jeder Gemeinde mit einem wechselnden
Plakat geworben. Durch Überzeugung und Sup-
port der Nutzer entstanden 379 Beiträge in den Ru-
briken «Mitteilungen» und «Veranstaltungen» auf
glarneragenda.ch. Auf bankgeheimnisse.ch führte
eine kantonale Challenge zu 500 Bänkli-Fotos. In
Zusammenarbeit mit dem Produktmanagement
Glarnerland und dem Glarner Rap-Duo «Radical
& YT» entstanden 1039 Beiträge auf Instagram
mit #Herbsttimschlit, eine Werbekampagne mit
«Working Bicycle» (2 Wochen, 11 Velos, Stadt Zü-
rich) sowie ein Musikvideo. 2018 wurden 13 neue
YouTube-Videos im Rahmen der Aktion «hiesig»
publiziert. Die insgesamt sechs Medienmitteilun-
gen widmeten sich den Themen Tourismus und
Freizeit, Standortförderung und Innovation, Bank-
geheimnisse und #Herbsttimschlit sowie dem
FreiPass Klausen Prigel.

Landwirtschaftliche Beratung: neue Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof
konnte um weitere vier Jahre verlängert werden.
Das Pensum für die betriebswirtschaftliche Beratung
beträgt 60 Prozent (Vorperiode: 80 %). Milchwirt-
schaftliche Beratung wird weiterhin im Umfang
von 20 Prozent erbracht. Die Suche nach einem
qualifizierten Berater gestaltet sich zäh. Es ist zu
hoffen, dass baldmöglichst wieder ein Betriebsbe-
rater mit Arbeitsort Glarus gefunden werden kann.
In Anlehnung an den Kanton Graubünden wurde
der Prozessablauf für Strukturverbesserungsmass-
nahmen überarbeitet. Die zeitliche Koordinierung
der Gesuche soll dazu beitragen, dass schneller
Vorentscheide durch die Kommission für Struktur-

verbesserungen und Betriebshilfe getroffen werden
können. Damit kann die Kommunikation mit den
Gesuchstellern und dem Plantahof verbessert wer-
den. Der neue Prozess wird bei Ökonomiegebäu-
den und Wohnhäusern angewendet. Starthilfedar-
lehen, Tiefbau- und Gemeindeprojekte werden wie
bisher direkt der Kommission vorgelegt.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Zahlen bleiben im Kanton Glarus stabil

Während die Zahlen in der wirtschaftlichen Sozial-
hilfe gesamtschweizerisch steigen, blieben die Zah-
len im Kanton stabil. Die Abteilung Soziale Dienste
unterstützt die Menschen in der Sozialhilfe dabei,
sich beruflich und sozial wieder zu integrieren, um
ein selbstständiges Leben führen zu können. Die Ar-
mut von Menschen über 50 Jahren macht auch vor
dem Kanton Glarus nicht Halt. Überdurchschnittlich
häufig durch die Sozialhilfe unterstützt werden Kin-
der, Jugendliche und Alleinerziehende. Die Mehr-
heit der Menschen in der wirtschaftlichen Sozial-
hilfe kann nach relativ kurzer Zeit wieder abgelöst
werden. Dieser steht eine Gruppe von Menschen
gegenüber, die über Jahre auf Unterstützung ange-
wiesen ist, oftmals bedingt durch psychische oder
physische Erkrankungen und/oder das fortgeschrit-
tene Alter. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist
auch die persönliche Hilfe eine wichtige Aufgabe
der Sozialarbeitenden. Dort geht es darum, die Kli-
entinnen und Klienten zu ermutigen und zu unter-
stützen, die Verantwortung für ihr eigenes Leben
wieder in die Hand zu nehmen. Um dies zu gewähr-
leisten, arbeitet die Abteilung Soziale Dienste mit
diversen anderen Fachstellen zusammen. Eine gute
Vernetzung und unkomplizierte Zusammenarbeit
ist unabdingbar für eine nachhaltige Reintegration
in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft.

Die Opferberatungsstelle vernetzt sich mit ihren Partnern

Die Opferberatungsstelle leistet Personen und
Angehörigen, die durch eine Straftat in ihrer kör-
perlichen, sexuellen oder psychischen Integrität
unmittelbar beeinträchtigt worden sind, medizini-
sche, psychologische, soziale und juristische Hilfe
gemäss Opferhilfegesetz. Im Jahr 2018 wurden
insgesamt 165 Fälle geführt. Der grösste Teil der
Ratsuchenden ist weiblichen Geschlechts. Oftmals
sind diese Frauen über längere Zeit von häuslicher
Gewalt betroffen. Häufig ist juristische oder psy-
chologische Hilfe zu vermitteln. Im Rahmen einer
Weiterbildung organisierte die Opferberatungs-

stelle eine Tagung für ihre Nahtstellenpartnerinnen und -partner. An der gut besuchten Tagung mit verschiedenen Referaten und einer interaktiven Herangehensweise mit der World Café-Methode waren die Polizei, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Anwälte, Richter, Therapeuten, Ärzte und weitere interessierte Personen vertreten. Ziel war es, das Angebot der Opferberatung und der Opferhilfe bekannter zu machen und der Stelle ein Gesicht zu geben. Die Richtlinie über den Aufenthalt in Frauenhäusern wurde insofern angepasst, als solche Kosten grundsätzlich während 21 (bisher 14) Tagen übernommen werden. Bei der Opferhilfestelle gingen sechs neue Gesuche ein.

Behinderteneinrichtungen: Qualität wird systematisch überprüft

Die Überprüfung der Qualitätssicherung in den vier Glarner Behinderteneinrichtungen erfolgt durch die Fachstelle Heimwesen. Grundlage dafür bilden die Richtlinien der SODK Ost+ZH, welche 2018 im Kanton Glarus den gesetzlichen Bestimmungen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und den Anliegen der UNO-Behindertenrechtskonvention angepasst wurden. Die Fachstelle Heimwesen überprüft mindestens alle drei Jahre im Rahmen von Aufsichtsbesuchen die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien. In den Zwischenjahren werden die

Einrichtungen durch Auditfirmen geprüft. Die Ergebnisse der Audits im Jahre 2018 waren in allen Einrichtungen positiv und zeigen, dass die Glarner Behinderteneinrichtungen der Qualitätsentwicklung und -sicherung grosse Beachtung schenken. Festgestellte Mängel oder Beanstandungen helfen den Einrichtungen, sich weiter zu verbessern. Die Fachstelle Heimwesen thematisiert solche Feststellungen der Auditoren anlässlich der Aufsichtsbesuche, was den Institutionen eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht. Zudem ist die Fachstelle Heimwesen in ständigem Austausch mit den Betriebsleitungen der Behinderteneinrichtungen und bespricht auch mit den strategischen Führungsorganen jährlich die anstehenden Fragen.

Das kantonale Sozialwesen in permanentem Anpassungsprozess

Die im Abschlussbericht zur Analyse der Kantonalisierung des Sozialwesens aufgeführten Pendenzen sind aufgearbeitet. Weil sich jedoch der Arbeitsmarkt und die gesetzlichen Vorgaben laufend verändern und die Fragestellungen stets komplexer werden, befindet sich das Sozialwesen in einem permanenten Anpassungs- und Erneuerungsprozess. So wurden die Prozesse «Strafanzeigen in der Alimentenhilfe und in der wirtschaftlichen Sozialhilfe» definiert und die Weisung Sozialinspektion an-

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2015	2016	2017	2018
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 103 561	– 102 781	– 111 515	– 107 493
Personalaufwand	– 11 300	– 12 032	– 12 525	– 12 653
Sachaufwand	– 6 680	– 6 147	– 5 585	– 5 758
übriger Aufwand	– 85 581	– 84 602	– 93 405	– 89 082
Ertrag (in 1 000 Franken)	54 135	56 305	55 912	56 982
Personal				
Vollzeitäquivalente	86,4	85,8	95,3	93
Personen	106	103	118	116
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	15	16	21	13
erledigt	20	14	18	14
hängig per 31. Dezember	1	3	5	4
überjährige Pendenzen	0	0	0	0

gepasst und mit einer Check-Liste «Anhaltspunkte Verdachtsmomente» ergänzt. Die Sozial- und Nothilferichtlinien wurden erneut aktualisiert und die sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht geregelt. Zudem wurden das Betriebskonzept Opferhilfe und das Konzept der Fachstelle Pflegekinder Kanton Glarus überarbeitet. Ein Bericht zur Sicherheitsanalyse bei den drei Stützpunkten der Abteilung Soziale Dienste liegt vor. Die Bewährungshilfe wurde weiterentwickelt mit einer Erstberatung bei häuslicher Gewalt und freiwilliger Beratung von gewaltausübenden Personen. Im Rahmen der internen Weiterentwicklung Organisation KESB wurden Beschlussvorlagen erstellt, ein Konzept zur Adoption, ein Konzept Tagespflege, Pflegekinder, Time-Out-Familien sowie ein umfassender Leitfaden Kindeswohlklärung KESB Glarus erarbeitet. Beim Projekt «Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote im Behindertenbereich» wurde zunächst ermittelt, welche Angebote im Kanton Glarus bereits bestehen und was damit abgedeckt werden kann. Darauf und auf der UNO-Behindertenrechtskonvention aufbauend soll eine Arbeitsgruppe ein Konzept erstellen, welches die Massnahmen und Voraussetzungen für eine professionelle Begleitung des selbstbestimmten Lebens festhalten soll.

Gefragter Sozialfonds und Fonds zur Unterstützung von Familien

Aus dem Sozialfonds werden Organisationen und Projekte unterstützt, die einen sozialen Zweck verfolgen. Dem Fonds wird 18 Prozent der jährlichen Gewinnausschüttung von Swisslos, welche dem Kanton Glarus zukommt, zugewiesen. Im Berichtsjahr wurden 76 Gesuche behandelt. Mit 60 bewilligten Gesuchen wird der Sozialfonds nach wie vor stark beansprucht. Die Unterstützungsleistungen aus dem Sozialfonds betrugen 2018 insgesamt 508 000 Franken. Durch den vom Regierungsrat im Jahr 2017 beschlossenen Solidaritätsbeitrag zugunsten von Opfern früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in der Höhe von 150 000 Franken nahm das Fondskapital im Berichtsjahr um rund 100 000 Franken ab. Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien gewährt gezielte Unterstützungsbeiträge zur einmaligen Entlastung von Haushaltsbudgets. Anspruchsberechtigt sind Familien, die im Kanton Glarus wohnhaft sind und keine Sozialhilfe beziehen. Im Berichtsjahr konnte 32 Gesuchen mit einem Gesamtbetrag von 53 000 Franken entsprochen werden. Eine Erbschaft führte zu einer Kapi-

talerhöhung um rund 250 000 Franken. Beiträge wurden im Wesentlichen gesprochen für Lager und Vereine, ausstehende Mietzinsen und Krankenkassenprämien, Zahnarztrechnungen sowie für Auslagen für Schule und Weiterbildung.

Kommissarische Verwaltung zweier Stiftungen beendet

Die kantonale Stiftungsaufsichtsbehörde beaufsichtigte per Ende 2018 110 (Vorjahr 111) Einrichtungen. Neugründungen waren nicht zu verzeichnen. Die Stiftung Hänggiturm Ennenda wurde aufgelöst. Die beiden kommissarischen Verwaltungen konnten beendet werden; beide Stiftungen wurden aufgelöst. Das Hauptaugenmerk der Aufsicht richtete sich auf die Konsolidierung der Vermögensbestände im Umfeld von Erb- und Unternehmensstiftungen, auf die Übernahme der Aufsicht über eine Familienstiftung mit einem gemeinnützigen Teilzweck, auf die Klärung unterschiedlicher Ansichten bezüglich der jeweiligen Zweckverfolgung sowie auf die Sanierung einer grossen Publikumsstiftung. Die Ostschweizerstiftungsaufsichtsbehörde beaufsichtigte per Ende 2018 unverändert acht registrierte, eine mit reglementarischen Leistungen und elf übrige Vorsorge-Einrichtungen aus dem Kanton Glarus.

Die Aufsicht über die Korporationen zeigt Wirkung

Der Aufwand der Korporationsaufsicht beginnt, Früchte zu tragen, wie sich an vier Beispielen zeigen lässt: So konnte die Rötibachkorporation (Mühlehorn) mit der Einsetzung eines interimistischen Vorstands reaktiviert werden. Mehrere Personen haben sich gemeldet, welche sich für die Hofruns-Korporation (Glarus) einsetzen wollen. Aus deren Kreis konnte mittlerweile ein neuer Vorstand gewählt werden. Eine Arbeitsgruppe hat sich den Aufgaben angenommen, welche bei der Sturmigerrunsen-Korporation (Ennenda) anstehen. Gleiches gilt in Bezug auf die Runsen-Korporation Luchsingen. Dies ist erfreulich. Auch konnte der Bestand weiter bereinigt werden; zahlreiche inaktive Körperschaften, für die keine Notwendigkeit mehr bestand, konnten aufgelöst werden (die Strassenkorporationen Oberzaun-Obbort, die Entwässerungskorporation Flechsenteile 1 und die Flurgenossenschaft Flechsen 2 sowie die Filzbachkorporation). Der Regierungsrat hat die Korporationsverordnung insofern angepasst, als er die Aufsichtstätigkeit über die privatrechtlichen

Korporationen auf eine solche auf Abruf bzw. bei Bedarf beschränkt hat. Im Unterschied zu Korporationen mit öffentlichen Aufgaben rechtfertigt sich für privatrechtliche Körperschaften eine periodische Aufsicht nicht.

Weitere Geschäfte des Departements in Kürze

Folgende weitere Geschäfte haben das Departement ebenfalls beschäftigt:

- Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die politischen Rechte hat die Landsgemeinde 2017 einen wesentlichen Teil des Revisionsbedarfs, den das Gemeindegesetz aufwies, beseitigt. Soll daran festgehalten werden, dass das Gemeindegesetz auch Regelungen zum Gemeindeparlament enthält, beschlägt der noch bestehende Revisionsbedarf kaum mehr materielle Fragen, ohne jede Dringlichkeit. Allerdings erliess der Regierungsrat in diesem Zusammenhang im August 2018 ein Konzept zur Gemeindeaufsicht. Es wurde den Gemeinden vorgestellt. Die Umsetzung soll nun schrittweise angegangen werden.

- Im Rahmen des Projekts strategisches Flächenmanagement befinden sich die drei Areale «Kartoni/Untere Allmend», «Biäsche» und «Flugplatz Mollis» in der Entwicklungsphase. Zusammen mit den Gemeinden werden zusätzliche Areale für die kommenden Jahre in die Umsetzungsplanung aufgenommen.
- Mit dem Abschluss des Bauprojektes Pumpspeicherwerk Limmern konnte auch das Projekt «Touristische Nutzung Linth-Limmern» abgeschlossen werden. Die Axpo hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus Süd und der Braunwald Klausenpass Tourismus AG Besucherangebote für die Öffentlichkeit geschaffen. Interessierte können auf einem geführten Rundgang das neue Werk besuchen. Führungen werden auf Anmeldung an ausgewählten Daten vormittags und nachmittags angeboten (6–28 Personen). Im neu erstellten Pumpspeicherwerk Limmern in Linthal/Tierfehd bietet die Axpo einen Blick ins Kernstück der Anlage. Angeboten werden eine Standardführung sowie drei Führungen mit Vertiefung Technik, Bau oder Umwelt.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Änderung des Sozialhilfegesetzes: Umsetzung		x	✓			•	•
Umsetzung Analyse kantonales Sozialwesen	x	x	x	x	✓	•	•
Neuregelung Krippen u. Horte (Aufsicht, Finanzierung)	x	✓				•	•
Totalrevision Alimenteninkassoverordnung	x	✓				•	•
Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich				x	x	•	•
Beschluss Pachtzinszuschlag	x	✓				•	•
Landwirtschaft: Stärkung Beratung und Vollzug	x	✓	x	x	✓	•	•
Überprüfen Organisation (AWA, GBA und Afl)	x	✓				•	•
Landwirtschaftsverordnung	✓					•	•
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019		x	x	x	x	•	•
Aufbau strategische Kommunikation		x	x	x	x	•	•
Bergbahnstrategie	x	✓				•	•
Touristische Nutzung Linth-Limmern			x	x	✓	•	•
Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019	x	x	x	x	x	•	•
Strategisches Flächenmanagement		x	x	x	x	•	•
Überarbeitung Gemeindegesetz			x	x	x	•	•
Überarbeitung Pflegeheimliste	✓					•	•

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

• im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 • Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
SICHERHEIT
UND JUSTIZ

MEHR PERSONAL UND EINE NEUE NOTRUFZENTRALE FÜR DIE POLIZEI

Bei der Kantonspolizei wurden 2018 hinsichtlich der personellen Ressourcen wie auch hinsichtlich der technischen Infrastruktur entscheidende Weichen für die Zukunft und damit für die öffentliche Sicherheit im Kanton gestellt.

Im Polizeigesetz sind die wichtigsten Aufgaben der Kantonspolizei umschrieben. Die Erfüllung der Kernaufgabe, präventiv für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen, und wo es vorgesehen ist, repressiv zu wirken, erfordert die Ausrichtung an den sich ständig ändernden gesellschaftlichen Verhältnissen. Dazu ist die Kantonspolizei nur fähig, wenn sie personell und auch technisch über die entsprechenden Mittel verfügt. Nach breit abgestützten Vorbereitungsarbeiten wurden 2018 im Regierungsrat und im Landrat diesbezüglich entscheidende Weichenstellungen vorgenommen, um auch in Zukunft die öffentliche Sicherheit im Kanton auf dem bisherigen Niveau garantieren zu können.

Der Polizeibericht beinhaltet eine Auslegeordnung zu Aufgaben, Infrastruktur und Herausforderungen

Personalaufstockung von 2019 bis 2024

Im vom Regierungsrat im September 2018 dem Landrat unterbreiteten Polizeibericht 2018 wurde eine umfassende Auslegeordnung zur Kantonspolizei vorgenommen. Darin sind die Aufgaben der Kantonspolizei, eingebettet im nationalen Kontext, und deren Tätigkeit im Umfeld weiterer Partner ausführlich umschrieben. Dargestellt werden im Polizeibericht auch die seitens der Regierung für die Kantonspolizei verfolgte Strategie und deren Anpassung aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen seit 2010, als die letzte Korpserhöhung vorgenommen wurde. Ebenfalls aufgezeigt wird der heutige Stand der Infrastruktur (Gebäude, Räumlichkeiten, Kantonale Notrufzentrale) sowie die Ausrüstung der Kantonspolizei.

Den Veränderungen des gesellschaftlichen Umfelds und den damit einhergehenden neuen Herausforderungen und Aufgaben, die an die Kantonspolizei in den letzten

Jahren herangetragen wurden, kommt im Polizeibericht breiter Raum zu. Sie zeigen auf, dass heute Handlungsbedarf im Bereich der personellen Ressourcen bei der Kantonspolizei besteht, insbesondere bei der Kriminalpolizei, jedoch auch in der Grundversorgung (Regionalpolizei) sowie in den Querschnittsaufgaben der

Die Ressourcendefizite bei der Kantonspolizei sind bereits heute spürbar

Spezialdienste (IT-Support, Fachdienst Verkehr, Projektführungen). Hieraus folgernd sieht der Polizeibericht eine abgestufte, auf die Jahre 2019–2024 ausgelegte Erhöhung der Mittel vor, um eine Aufstockung des Korps zu realisieren. Es handelt sich dabei um 180 000 Franken im Budget 2019 und in den Finanzplanjahren 2020–2024. Der Polizeibericht 2018 ist in der öffentlichen Geschäftsdatenbank des Landrates einsehbar.

Detailliertes Konzept zur Umsetzung in Arbeit

Mit diesen zusätzlichen, insgesamt 1,1 Millionen Franken ab dem Jahr 2024 soll dem personellen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen Rechnungen getragen werden:

- IT-Kriminalität (Ermittlung/Fahndung)
- Wirtschaftskriminalität
- Kantonaler Nachrichtendienst / Zusammenarbeit Bund
- Kantonale Präventionsmassnahmen Terrorismusbekämpfung
- Betrieb Lage- und Informationszentrum
- Vollzug Waffen- und Sprengstoffgesetz
- Auffangen Mehraufwand für Betreuung im Bereich häusliche Gewalt sowie eidgenössische Strafprozessordnung

- Auffangen Mehraufwand für Sicherheit anlässlich Grossveranstaltungen
- Verstärkung mit Stabsjurist
- IT-Support und Projektbegleitung
- Administration: Datenpflege ABI-Datenbank; Vollzug Ordnungsbussenzentrale

Die Ressourcendefizite sind bereits heute spürbar und werden sich in den nächsten Jahren akzentuieren. Für die Ausbildung eines Polizeifunktionärs werden drei Jahre benötigt. Es ist daher wichtig, die ersten Schritte für eine Personalerhöhung frühzeitig, d. h. ab Beginn 2019, zu planen.

Die Kantonale Notrufzentrale ist Helpdesk für Bürgerinnen und Bürger

Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 vom Polizeibericht 2018 zustimmend Kenntnis genommen. Die für die Korpsaufstockung erforderlichen Ressourcen wurden im Budget 2019 und im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt. Die Kantonspolizei erarbeitet im Auftrag des Departements Sicherheit und Justiz unter Berücksichtigung der Handlungsprioritäten ein detailliertes Konzept zur Umsetzung. Über die einzelnen Schritte wird im jährlichen Tätigkeitsbericht Rechenschaft abgelegt.

Neue Kantonale Notrufzentrale

Im Jahre 2007 erfolgte eine erste Analyse der technischen und räumlichen Verhältnisse sowie der betrieblichen Abläufe der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ). Es zeigte sich bereits damals Handlungsbedarf. Diesem sollte im Rahmen des Projektes «Sicherheitszentrum Zeughausareal» Rechnung getragen werden. Nachdem von dessen Weiterverfolgung in der Folge Abstand genommen wurde, erhielt die Kantonspolizei im Zuge der kantonalen Gefährdungs- und Defizitanalyse den Auftrag, den Zustand der KNZ nochmals zu überprüfen und anschliessend, in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Umwelt, in Form einer Grobanalyse Handlungsvarianten für eine zeitgemässe KNZ aufzuzeigen.

Nach Vorliegen der Grobanalyse beschloss der Regierungsrat im November 2017 auf Antrag des Departements Sicherheit und Justiz, die Variante einer Auslagerung der Aufgaben der KNZ in die auf das Jahr 2023/2024 geplante regionale Notrufzentrale im Kanton St. Gallen vertieft zu untersuchen. Vor- und Nach-

teile, insbesondere die Kosten der Auslagerungsvariante, sollten ausführlich aufgezeigt und einer eigenen Lösung gegenübergestellt werden.

Bis Sommer 2019 liegt das Projekt vor

Die vorgenommenen Abklärungen ergaben, dass unter dem Strich die Vorteile der Realisierung einer eigenständigen KNZ im Reitbahngebäude in Glarus auf Dauer gegenüber einer Auslagerung in betrieblicher und finanzieller Hinsicht überwiegen. Mit der Weiterbetriebsführung einer KNZ im Kanton können sieben Arbeitsplätze behalten werden. Eine eigene KNZ bedeutet auch, dass deren Ausgestaltung und Entwicklung selber gesteuert werden können. Der Kanton Glarus ist so nicht gezwungen, überdimensionierte technische Lösungen eines dominanten Partners zu übernehmen, gerade wenn es darum geht, im Laufe der Zeit erforderliche Anpassungen und Erneuerungen vorzunehmen.

Als weiteres wichtiges Argument für eine eigene Einsatzzentrale ist zu erwähnen, dass für Polizeifunktionäre eine Alternative zum Aussendienst angeboten werden kann. Auch die glarnerische KNZ wird zudem nach deren Erneuerung über eine zeitgemässe Technik verfügen. Dies bildet folglich ebenfalls keinen besonderen Vorteil der Auslagerungsvariante. Der gegenüber einer Auslagerung nach St. Gallen bestehenden geringeren personellen Abdeckung beim Betrieb einer eigenen KNZ zur Nachtzeit ist vorgesehen, mit einer Erhöhung der Anzahl der Disponenten entgegenzuwirken.

Eine eigene Notrufzentrale verursacht deutlich geringere Betriebskosten

In finanzieller Hinsicht weist die kantonale Lösung deutlich geringere Betriebskosten auf. Deshalb ist diese trotz anfänglich höheren Investitionskosten gegenüber der Auslagerung nach St. Gallen günstiger.

Der Regierungsrat erteilte im Juli 2018 den Auftrag zur Projektausarbeitung einer KNZ im Reitbahngebäude auf dem Zeughausareal. Das im Herbst 2018 durchgeführte Submissionsverfahren wurde mit Zuschlag an Amstein+Walthert Progress AG, Zürich, abgeschlossen. Diese Unternehmung kann Erfahrungen aus der Durchführung eines gleichartigen Projekts vorweisen (Planung und Umsetzung der KNZ der Kantonspolizei Kanton Appenzell Ausserrhoden). Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, bis Sommer 2019 die detaillierte Projektausarbeitung vorzulegen und in die Realisierungsphase zu starten.

KANTONALES BEDROHUNGSMANAGEMENT: DIE ERFAHRUNGEN NACH ZWEI JAHREN SIND GUT

Seit Anfang 2017 ist das kantonale Bedrohungsmanagement aktiv. Die neue Fachstelle wird öfter genutzt als ursprünglich angenommen. Die Strukturen haben sich jedoch bewährt.

Anfang 2017 nahm die neue Fachstelle kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) ihre Tätigkeit auf. Sie wird von drei Mitarbeitenden der Kantonspolizei betreut. Eine zwingende Komponente bei einem KBM ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Vernetzung. Letztere erfolgt insbesondere durch Ansprechpersonen in den Amtsstellen. Sie bilden die Schnittstelle zur Fachstelle KBM. Die Ansprechpersonen sensibilisieren ihre Mitarbeitenden für die Themen Bedrohung, Aggression und Suizid und dienen als deren Ansprechpartner. Sie sind somit Kontaktpersonen für Mitarbeitende, die Ziel oder Zeuge von bedrohlichem Verhalten wurden. Bei einem Vorfall führt die Ansprechperson zunächst eine erste Bewertung durch und gibt eine erste Rückmeldung, eventuell auch bereits mit konkreten Verhaltensempfehlungen.

Ergibt die Erstbewertung, dass die Fachstelle KBM beizuziehen ist, leitet die Ansprechperson die Informationen weiter. Hinter dem Bedrohungsmanagement steht die Erkenntnis, dass schweren Gewalttaten nahezu immer erkennbare Warnsignale vorausgehen. Es handelt sich um spezifische Verhaltensmuster, die eine stufenweise Entwicklung hin zu einem Gewaltakt charakterisieren.

49 Meldungen in zwei Jahren

Von Januar 2017 bis Dezember 2018 gelangten 49 Meldungen an die Fachstelle KBM. Die Annahme im Projekt, basierend auf den Erfahrungswerten des damals einzigen KBM im Kanton Solothurn, ging von 13 Meldungen pro Jahr aus. Die grosse Mehrheit der Meldungen erfolgte aufgrund eher diffusen bedrohlichen Verhaltens oder Vorfällen häuslicher Gewalt. In Einzelfällen wurden Meldungen wegen konkret geäusserten Drohungen, Gewalt und Drohung gegen Beamte, Nötigung, Tötlichkeiten, Verdacht auf Suizid, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität oder Hausfriedensbruch erstattet. Als häufigste Massnahmen wurden Gefährderansprachen, Strafanzeigen, Grenzziehungsbriefe sowie Verhaltensanweisungen an die Meldestelle bzw. Ansprechpersonen getroffen. In

Einzelfällen kam es zu freiheitsentziehenden Massnahmen in Form fürsorglicher Unterbringung oder Sicherheitshaft.

Zentrale Stelle ermöglicht umfassendes Bild

Nach zweijährigem Betrieb lässt sich feststellen, dass sich die definierten Strukturen und Prozesse bewährt haben. Anfänglich gelangten Meldungen noch nicht immer in genügender Qualität zur Fachstelle KBM, und die Ansprechpersonen nahmen ihre Filterfunktion eher zögerlich wahr. Dies konnte jedoch fortlaufend verbessert werden.

Die Fachstelle KBM wird aber nicht nur aufgrund von Meldungen aktiv, sondern agiert auch proaktiv. Sie prüft beispielsweise in Fällen häuslicher Gewalt den Sachverhalt und führt eine Ersteinschätzung durch. Ein

*Die Gefährderansprache ist
ein taugliches Mittel*

klarer Mehrwert ist, dass Meldungen und Informationen nun an einer Stelle zusammenlaufen und es dadurch erst möglich wird, ein umfassendes Bild über eine Situation zu erhalten. Sofern aufgrund der Ersteinschätzung angezeigt, hat sich die Gefährderansprache als sehr gutes Instrument erwiesen. Sie bietet die Möglichkeit, die als bedrohlich wahrgenommene Person mit ihrem Verhalten zu konfrontieren, dabei ihre Beweggründe zu erfahren und diese zu verstehen, aber auch klare Grenzen zu setzen und gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen.

In allen Fällen konnte aufklärend und entschärfend gewirkt werden. In rund einem Drittel der Fälle war ein aktives Fallmanagement angezeigt, das in Zusammenarbeit mit geeigneten Stellen oder Personen aus dem privaten Umfeld umgesetzt wird. Elementare Komponenten bei einem KBM sind die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Vernetzung innerhalb der Amtsstellen und Institutionen sowie klare Zuständigkeiten. Im Kanton Glarus wurde ein Modell realisiert, welches diesen Aspekten Rechnung trägt. Im Unterschied zu früher ist heute eine strukturierte, effiziente und professionelle Fallbearbeitung möglich. Dies schafft Sicherheit und schont gesamtheitlich gesehen Ressourcen.

NOTHILFE GEHT VON DER ASYLBETREUUNG ZUR ABTEILUNG MIGRATION ÜBER

Personen mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretensentscheid oder mit einem negativen Asylentscheid müssen die Schweiz verlassen. Erfolgt keine freiwillige Ausreise oder kann eine Ausschaffung nicht durchgesetzt werden, bekommt die Person nur noch wirtschaftliche Nothilfe, sofern sie darum ersucht. 2017 wurde festgestellt, dass der Wechsel von der Asylbetreuung in die Nothilfe für die Betroffenen kaum einen Unterschied macht. Deshalb wurden nun Massnahmen ergriffen.

Seit der gesetzlichen Einführung des Sozialhilfestopps für abgewiesene Asylsuchende im Jahr 2008 werden Nothilfebeziehende in den Strukturen der Asylbetreuung untergebracht, seit Juni 2015 in der Mühlefuhr in Ennenda. Ein rechtswidriger Verbleib in der Schweiz ist für viele rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber trotzdem oft die bequemere Wahl als eine Rückreise ins Heimatland. Oft folgt ein langjähriger Aufenthalt in den kantonalen Nothilfestrukturen.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat 2017 die Situation im Kanton Glarus einer genaueren Prüfung unterzogen. Diese führte zu den folgenden Erkenntnissen:

- Die Unterbringung in der Notunterkunft in Ennenda unterscheidet sich immer noch zu wenig von den bereits einfach eingerichteten Unterkünften während des Asylverfahrens.
- Die Betreuungspersonen bleiben dieselben wie während des Asylverfahrens. Diesen fällt der Wechsel von regulärer sozialer Betreuung während des Asylverfahrens zu härteren Massnahmen des Nothilferegimes (z. B. weniger finanzielle und persönliche Unterstützung, Verbot der Teilnahme an Beschäftigungsprojekten oder Deutschkursen, Verringerung des Komforts) nicht immer leicht.
- Nothilfebezüger haben keinen Anspruch auf eine Tagesstruktur. Einziger Pflichttermin war bisher die tägliche Auszahlung der Nothilfegelder im Durchgangszentrum Rain. Handlungsspielraum wurde in diesem Bereich allerdings kaum ausgemacht. Viele Nothilfeempfänger arrangieren sich mit der aktuellen Situation.

Die Arbeitsgruppe formulierte gestützt auf diese Erkenntnisse drei Ziele für eine Optimierung des Nothilfevollzugs:

- Der Wechsel von der Asylbetreuung in die Nothilfe soll eine klare Zäsur darstellen.
- Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden soll besser aufeinander abgestimmt werden.
- Die Zahl der Nothilfebezüger aus dem Asylbereich (per Ende 2018: 28 Personen) soll dadurch reduziert werden.

Neustrukturierung wird nun in der Praxis erprobt

Es wurden verschiedene Möglichkeiten für eine Neustrukturierung der Nothilfe erarbeitet. Betreffend Unterbringung der Nothilfeempfangenden soll der verfügbare Platz deutlich auf ein Mass unterhalb des Standards einer Asylunterkunft reduziert werden, um einen spürbaren Wechsel zu bewirken. Die Betreuung soll soweit als möglich reduziert werden. Fragen und Anliegen sind von den Betroffenen anlässlich der täglichen Auszahlung der Nothilfegelder vorzutragen. Weiter soll ein Wechsel der Zuständigkeit für die Nothilfe vom Asylwesen zur Abteilung Migration erfolgen. Die für den Vollzug der Wegweisung verantwortliche Behörde kann dadurch täglich in Kontakt

Wechsel von Asylbetreuung in Nothilfe soll klare Zäsur darstellen

mit den weggewiesenen Personen treten und die Kontrolle ausüben. Hierbei liessen sich gleichzeitig Ausreisegespräche anbahnen und über die Möglichkeit der selbstständigen Ausreise mit finanzieller Unterstützung aufklären. Sodann könnten die Ausreisepflichtigen bei diesen Kontakten über allfällige Zwangsmassnahmen in Kenntnis gesetzt werden (z. B. angeordnete Ausschaffungshaft). Weitere Verschärfungen des Nothilferegimes werden vorerst offen gelassen.

Im November 2018 hat der Regierungsrat entschieden, die Nothilfe im Asylbereich per 1. März 2019 dem Departement Sicherheit und Justiz bzw. der Abteilung Migration zu übertragen. Mit diesem Wechsel werden die genannten Möglichkeiten der Neustrukturierung in der Praxis erprobt und gegebenenfalls endgültig umgesetzt.

DER ALLTAG IM KANTONSGEFÄNGNIS IN GLARUS FORDERT DIE BETREUENDEN

Das Kantonsgefängnis Glarus hat immer wieder mit besonders schwierigen Fällen zu kämpfen. Die Ressourcen und Möglichkeiten für den Umgang mit ihnen sind jedoch begrenzt. Eine Modernisierung des Gefängnisses kann dabei helfen, die Problematik zu entschärfen.

Einem schweizweiten Trend entsprechend, sieht sich auch das Kantonsgefängnis Glarus je länger je mehr mit Schwierigkeiten im Umgang mit psychisch angeschlagenen Gefangenen konfrontiert. Im Berichtsjahr 2018 forderte unter anderem ein Gefangener die Leitung wie auch die Gefangenenbetreuenden sehr. Der Gefangene zeigte ein äusserst forderndes Vollzugsverhalten. So setzte er seine Zelle in Brand. Nachts betätigte er wiederholt den Notruftknopf zur Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei. Mit Drohungen gegen das Personal und Suizidversuchen tat der Gefangene weiter seinen Unmut über die Festhaltung kund. Auch der Beizug eines Psychiaters vermochte keine nachhaltige Besserung zu bewirken. Disziplinierungen in der Arrestzelle und gutes Zureden verfehlten ebenfalls jede Wirkung. Selbst die Einweisung in eine psychiatrische Klinik als Time-out erbrachte nicht die erhoffte Verhaltensveränderung. Es verblieb schliesslich nur der Weg über die Verlegung in eine für solche Fälle besser aufgestellte Anstalt mit geeigneter Infrastruktur, namentlich bezüglich Betreuung, Überwachung und Tagesstruktur. Trotz der im Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat geltenden grundsätzlichen Aufnahmepflicht erwies sich die Versetzung als äusserst schwierig, da keine Institution gerne solche Problemfälle aufnimmt, auch wenn die Anstalt an sich auch für eine solche Klientel konzipiert ist. Erschwerend kam hinzu, dass nur ein geschlossenes Setting in Frage kam. Dies bedeutete eine zusätzliche Hürde, da die Wartelisten für solche Plätze lang sind. Solche Verhaltensweisen absorbieren einen Gefangenenbetreuer vollständig. Bei einer Zweierbesetzung kann der andere Mitarbeitende den Rest des Betriebs nicht lange alleine bewältigen.

Mangelnde Mitwirkung bei Resozialisierung

Ein weiteres jüngerer Phänomen betrifft die Verweigerung der Mitwirkung von einzelnen Verurteilten bei der Verwirklichung des gesetzlichen Resozialisierungsauftrags. Diese beklagen, dass sie vom Richter

nicht zum Besuch einer vollzugsbegleitenden forensisch-psychiatrischen Therapie verurteilt worden seien, weshalb sie nicht bereit seien, sich mit dem Delikt oder problematischen Verläufen ihrer Sozialisierungsbiografie zu beschäftigen.

Dabei wird allerdings übersehen, dass jede strafrechtlich verurteilte Person von Gesetzes wegen gehalten ist, an ihrer Resozialisierung mitzuwirken. Dazu zwingen kann man den Verurteilten jedoch nicht; immerhin hat dieser in Kauf zu nehmen, dass deswegen Vollzugslockerungen verweigert werden müssen.

Gefängnis-Gestaltung beeinflusst den Betrieb

Die Führung des Kantonsgefängnisses Glarus könnte merklich erleichtert werden, wenn die baulichen Verhältnisse modernisiert würden. So ist anerkannt, dass eine gute architektonische Gestaltung eines Gefängnisses massgeblich zu einem ruhigen, sicheren und geordneten Betrieb beiträgt. Das veraltete Gefängnis in Glarus erfüllt zwar noch die minimalen Standards; auf der anderen Seite bestehen erhebliche Defizite in den Bereichen Beschäftigung, Arbeit und Normalvollzug. Die sanitären Einrichtungen sowie Teile der Bausubstanz sind sanierungsbedürftig.

Das Gefängnis in Glarus erfüllt nur noch die minimalen Standards

Der Handlungsbedarf ist bekannt. Das Departement Sicherheit und Justiz versuchte in der Legislaturperiode 2014–2018, die kantonalen Bedürfnisse zusammen mit der Bereitstellung einer konkordatlichen Einrichtung abzudecken. Die Pläne zum Bau einer Anstalt, namentlich für den Frauenvollzug als Ergänzung zur Justizvollzugsanstalt in Hindelbank, haben sich zwischenzeitlich definitiv zerschlagen, insbesondere wegen mangelnder Unterstützung im Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat und generell vor dem Hintergrund rückläufiger Belegungszahlen innerhalb des Konkordates bei sämtlichen Vollzugsarten (Handlungsbedarf ist derzeit lediglich im nicht-konkordatlichen Bereich von forensisch-psychiatrischen Kliniken zu sehen). Die nächsten Jahre werden zeigen, in welcher Form dem Reformbedarf seitens des Kantons Glarus Rechnung getragen werden kann.

Glarner Kantonspolizei unterstützt Kollegen in anderen Kantonen

Die meisten Polizeikorps der Schweiz verfügen nicht über die Ressourcen, um grosse oder länger anhaltende Ereignisse eigenständig zu bewältigen und zeitgleich die polizeiliche Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Deshalb wurden zwischen den Kantonen Polizeikonkordate geschlossen. Darin vereinbaren die Kantone, sich bei Bedarf zu unterstützen. Die Kantonspolizei Glarus ist Mitglied des Ostschweizer Polizeikonkordats, zu welchem die Kantonspolizeien Appenzell Ausser- und Inner- rhoden, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Schaff- hausen, die Stadtpolizeien Chur und St. Gallen sowie die Landespolizei Fürstentum Liechtenstein gehören. Die häufigsten Konkordatseinsätze finden als Ordnungsdienst im Rahmen von Hochrisikospiele des FC St. Gallen statt. Grundlage für die Durchführung von nationalen Polizeieinsätzen bildet die IKAPO-Verordnung, der sämtliche Kantone angehören. Im Jahr 2018 leistete die Kantonspolizei Glarus 10 Manntage anlässlich von Fussballspielen in St. Gallen, 12 Manntage anlässlich von Personenschutzaufrufen in Graubünden und Liechtenstein und 73 Manntage anlässlich des World Economic Forums in Davos. Gemäss interkantonaler Vereinbarung werden pro Tag und Einsatzkraft 600 Franken verrechnet. Für die insgesamt 95 ausserkantonalen Einsätze der Glarner Kantonspolizisten wurden 2018 den ersuchenden Korps somit 57000 Franken in Rechnung gestellt. An diesen meist sehr anspruchsvollen Einsätzen erhalten die Glarner Polizistinnen und Polizisten auch die Gelegenheit, erlernte Techniken und Taktiken in komplexeren Sicherheitslagen anzuwenden. Insofern profitiert das Korps in Form von Einsatzerfahrung, die im täglichen Dienst oder bei ausserordentlichen Lagen im Kanton Glarus wieder von Nutzen ist. Damit die Zusammenarbeit der verschiedenen Polizeikorps funktioniert, wird die Aus- und Weiterbildung auf unterschiedlichen Stufen einheitlich und teilweise gemeinsam absolviert.

Realisierung eines Signalisationskonzeptes

Mit dem Ziel einer effizienteren Ereignisbewältigung hat die Kantonspolizei im Jahr 2018 auf wichtigen Strassenabschnitten eine Umleitungssignalisation vorbereitet. Damit entfällt bei Unfällen oder anderen Ereignissen der Materialtransport aus zentralen Lagern. Es wurden an folgenden Orten Materialschränke mit Absperr-

und Umleitungsmaterial eingerichtet: Netstal (bei der Abzweigung Kantons-/Mattstrasse), Näfels (Kreuzung Lintharena und Verzweigung Autobahnzubringer/Schwärzistrasse) und Oberurnen (Ausfahrt Autobahnzubringer). Des Weiteren wurden entlang von wichtigen Verkehrsachsen Umleitungssignale vormontiert, die sich im Ereignisfall durch einfaches Umklappen aktivieren lassen. Es handelt sich hier um die Umleitung der A3 auf die Kantonsstrasse zwischen Bilten und Oberurnen oder über den Kerenzerberg. Die Projektkosten wurden zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen aufgeteilt. Offen bleibt ein mögliches Anschlussprojekt, um die Verkehrsteilnehmer bei Sperrung der Autobahn zwischen Bilten und Reichenburg in ähnlicher Weise umzuleiten.

MyABI: neue und bessere Version des Rapportierungssystems

Ende 2017 wurde das neue Rapportierungssystem myABI 1.0 bei der Kantonspolizei nach einiger, entwicklungsbedingter Zeitverzögerung in Betrieb genommen. Dabei zeigte sich, dass das System nicht die erwartete Betriebstauglichkeit aufwies und die Behebung von einzelnen, systembedingten Fehlern durch den Lieferanten nur zögerlich vorstatten ging. Entsprechend musste die Zusammenarbeit auf Kunden- und Lieferantenseite mit mehr Ressourcen intensiviert werden. Gleichzeitig wurde mit Hochdruck an einer verbesserten, neuen Version gearbeitet. Diese Version, myABI 1.1, ist seit März 2019 produktiv. Sie enthält zugleich die technische Voraussetzung zur mobilen Rapportierung, ein Meilenstein, der ebenfalls 2019 geplant ist.

Vertiefte Zusammenarbeit steigert Effizienz der Strafverfolgung

Im Rahmen einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Staats- und Jugendanwaltschaft wurden verschiedene Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Daraus resultierte unter anderem ein neuer Ablauf für die Bearbeitung von Anzeigen wegen Missachtung von Rechtboten. In einem ersten Schritt werden Anzeigerstatler und Fahrzeughalter durch die Polizei schriftlich über die eingegangene Anzeige orientiert. Sie werden gleichzeitig auf die Möglichkeit zur gütlichen Regelung der Sache aufmerksam gemacht. Zudem kann der Fahrzeughalter mittels Formular die Personalien des verantwortlichen Lenkers melden, sodass keine Lenkerermittlung mehr erforderlich ist.

Bekannte, häufige Anzeigerstatter wurden schon vor der Umsetzung angeschrieben und über den neuen Ablauf informiert. Erste Erfahrungen zeigen, dass seither in rund einem Drittel der Fälle eine gütliche Einigung unter den Parteien erfolgte, womit für die Strafbehörden kein weiterer Aufwand erwuchs. Zudem sind aufgrund erfolgter Selbstdeklaration des verantwortlichen Lenkers auch in den übrigen Fällen nur noch vereinzelt Lenkerermittlungen durch die Polizei erforderlich.

Die Fallerfassung der Staats- und Jugendanwaltschaft wird angepasst

Die Fallerfassung wurde im letztjährigen Tätigkeitsbericht erstmals in neuer Form präsentiert, wobei die Zahlen aus dem Berichtsjahr jenen vom Vorjahr gegenübergestellt wurden. In Übereinstimmung mit der Praxis zahlreicher Kantone und der Gerichte wird zudem neu pro beschuldigte Person ein Fall ausgewiesen, während bislang alle Beteiligten an einer Tat statistisch in einem einzigen Geschäft erfasst wurden. Damit lässt sich der effektive Arbeitsanfall besser abbilden. Infolge der neuen Zählweise lassen sich statistisch erst die Eingänge der Jahre 2019 und 2020 wieder direkt vergleichen. Um ein gänzlich unverzerrtes Abbild zu erhalten, sind zudem alle noch hängigen Dossiers aus der Zeit vor dem 1. Juli 2018 abzuschliessen. Insofern steht

der für 2018 eruierte, tiefere Erledigungsquotient in direktem Zusammenhang mit der neuen Zählweise und es lässt sich daraus nicht ableiten, dass dieser im Berichtsjahr stark zurückgegangen wäre. So wurden im Jahr 2018 bei den Verbrechen und Vergehen sogar etwas mehr Fälle erledigt als 2017, dies trotz drei ausserordentlich aufwändigen Fällen, darunter zwei schwere Gewaltdelikte. Dass im Dezember vor den Festtagen keine Strafentscheide mehr versendet werden, hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Erledigungszahl. Der geringere Wert wird im Januar 2019 wieder kompensiert. Dann erfolgt der Versand der Dezemberentscheide. In Bezug auf die Pendenzen-situation befindet sich die Staats- und Jugendanwaltschaft auf einem sehr guten Weg. Die Pendenzenlast hat zwar noch nicht das angestrebte Niveau erreicht. Es konnten aber im Berichtsjahr vermehrt ältere Verfahren zum Abschluss gebracht werden, gleichzeitig aber auch mehrere neue Fälle von erheblichem Ausmass bearbeitet und innert weniger Monate zum Abschluss gebracht werden.

Fahrzeugprüfungen neu mit elektronischem Erfassungsgerät

Seit Sommer 2018 erfassen die Verkehrsexperten die Daten bei den periodischen Fahrzeugprüfungen nicht mehr manuell anhand eines Prüfberichtes

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2015	2016	2017	2018
Aufwand (in 1000 Franken)	– 29 167	– 30 957	– 30 184	– 30 560
Personalaufwand	– 16 013	– 16 131	– 16 558	– 17 098
Sachaufwand	– 4 390	– 4 467	– 5 077	– 4 791
übriger Aufwand	– 8 764	– 10 359	– 8 548	– 8 671
Ertrag (in 1000 Franken)	27 640	27 241	27 727	27 739
Personal				
Vollzeitäquivalente	131,0	133,1	132,6	132,6
Personen	145	148	146	147
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	10	6	4	7
erledigt	8	7	6	5
hängig per 31. Dezember	4	3	1	3
überjährige Pendenzen	1	1	1	1

auf Papier, sondern digital mittels eines elektronischen Erfassungsgerätes. Die Umstellung hat den Vorteil, dass die Prüfdaten nicht mehr nachträglich händisch durch die Mitarbeitenden der Verkehrszulassung ins System eingepflegt werden müssen und die statistischen Auswertungen erheblich vereinfacht werden. Der elektronische Prüfbericht wird automatisch in die Systeme überspielt. Die Verkehrsexperten haben während der Prüfung alle nötigen Informationen zum Fahrzeug immer abrufbereit auf dem Erfassungsgerät verfügbar. Ein weiterer Mehrwert ergibt sich nach einer positiv ausgefallenen Fahrzeugkontrolle: Die Kundschaft erhält den neuen Fahrzeugausweis und die Rechnung direkt vor Ort.

Neues Informatikprogramm zur Abnahme der Theorieprüfungen

Über 14 Jahre lang war das System CUT (computerunterstützte Theorieprüfung) zur Abnahme der Theorieprüfungen in allen Strassenverkehrsämtern der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein im Einsatz. Seit Oktober 2018 steht das neue CUT im Einsatz. Die neue Prüfungsapplikation zeichnet sich durch eine einfache Anwendung, hohe Datensicherheit, Flexibilität sowie schnelle Aktualisierungsmöglichkeiten aus. Die Prüfungsfragen können in einem weiteren Entwicklungsschritt auch mit bewegten Bildern, Filmen oder Animationen zur Gefahrenerkennung angezeigt werden. Die Funktionalitäten wurden ebenfalls erweitert: Die Prüflinge haben nun die Möglichkeit, Bilder zu vergrössern oder die Restzeit der Theorieprüfung einzublenden. Eine Vorführversion des neuen Systems steht dem Publikum auf der Internetseite des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes zur Verfügung.

Vereinbarung zur Aufsicht über das Zivilstandsamt mit Graubünden

Die bundesrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben der Zivilstandsaufsicht, insbesondere die Durchführung von Inspektionen, wurden bisher von der Leiterin der Abteilung Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst wahrgenommen, die zudem auch Leiterin des Zivilstandsamtes ist. Eine personelle Trennung von Aufsichtsaufgaben und operativem Vollzug, wie es aus rechtlicher Sicht gefordert ist, war vor diesem Hintergrund nicht einfach zu gewährleisten. Es wurde daher, auch auf Anraten der Oberaufsichtsbehörde des Bundes, eine Kooperation mit einem anderen Kanton angestrebt. Mit

dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kanton Graubünden werden ab dem 1. Januar 2019 einzelne Aufgaben der Aufsicht über das kantonale Zivilstandswesen, im Auftrag des Departements Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, durch das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden wahrgenommen. Der Bund hat diese Kooperation genehmigt.

Der Zugang zum Genealogienwerk ist nun geregelt

Das Genealogienwerk von Johann Jakob Kubly-Müller ist ein in der Schweiz einzigartiges Werk und wurde in 30-jähriger Arbeit (1893–1923) erschaffen. Es umfasst insgesamt 36 Bände sowie Regesten zur älteren Glarner Genealogie, dazu ein alphabetisches Generalregister. Das Genealogienwerk gehört zu den Beständen des Landesarchivs und wird auch heute noch gerne zur Familienforschung herangezogen, teils von Interessierten aus der ganzen Welt. Für die Einsicht in Daten von Personen, die jünger als 100 Jahre oder noch nicht vor 30 Jahren verstorben sind, ist eine Bewilligung des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes erforderlich. Im Schnittstellenbereich zwischen den Daten des Zivilstandsamtes und dem Genealogienwerk haben die betroffenen Stellen des Kantons die jeweiligen Berechtigungen nach Massgabe der beachtlichen Vorschriften zur Einsichtnahme geklärt und neue Zulassungsprozesse definiert. Damit konnte Rechtssicherheit geschaffen und eine rasche Bearbeitung von Anfragen bewirkt werden.

Weitere Geschäfte des Departements in Kürze

Folgende weitere Geschäfte haben das Departement ebenfalls beschäftigt:

- Zur Verbesserung des Informationsaustausches bei der Ereignisbewältigung arbeitet die Polizei, der Bevölkerungsschutz, die Sanität, die Feuerwehr und die Armee mit dem webbasierten Lageverbundsystem Lafis. Dieses ist inzwischen in zwölf Kantonen der Ost- und Zentralschweiz eingeführt und steht beispielsweise beim World Economic Forum (WEF) in Davos regelmässig im Einsatz.
- Das Schutzraumwesen wird nach dem neuen Konzept gehandhabt. Die Kontrollen erfolgen durch einen externen Dienstleister, der Abri Audit AG, zeitlich gestaffelt nach Beurteilungsgeboten. Sie sollten bis zum Jahr 2025 abgeschlos-

- sen sein. Für jede Glarnerin und jeden Glarner steht heute ein Schutzplatz im Kanton zur Verfügung. Wer über einen Schutzraum im Wohnhaus verfügt, ist diesem zugewiesen. In den kontrollierten Gebieten wird die Zuweisungsplanung bereits optimiert und so rollend verbessert. Für Fragen hinsichtlich der Schutzplatzzuweisung steht die Zivilschutzadministration den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung.
- Das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz des Bundes wird nicht wie vorgesehen der Landschaftsgemeinde 2019 vorgelegt, sondern der Landschaftsgemeinde 2020. Der Abschluss der Verhandlungen

zu den interkantonalen Lotteriekonkordaten soll abgewartet werden. Es erweist sich als zweckmässig, diese gemeinsam mit dem Einführungsgesetz der Landschaftsgemeinde zu unterbreiten.

- Die Revision des kantonalen Gastgewerbegesetzes wird der Landschaftsgemeinde im Jahr 2021 vorgelegt. Das Projekt musste aufgrund diverser anderer Projekte im Departement nach hinten geschoben werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Totalrevision der Gesetzgebung zum Lotteriewesen	✓					●	●
Beitritt zum angepassten Hooligankonkordat	x	✓				●	●
Sicherheitsstützpunkt Zeughaus	✓					●	●
Klärung Verhältnis Polizei – private Sicherheitsunternehmen	x	x	✓			●	●
Prüfung Stützpunktkonzept Kantonspolizei	✓					●	●
Einführung einer Jugendkontaktpolizei	x	x	✓			●	●
Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements		x	✓			●	●
Reorganisation Informationsführung, Hotline und psychologische Betreuung in Katastrophen und Notlagen	x	✓				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Handelspolizeiwesen	✓					●	●
Überführung Personendaten in Infostar	✓					●	●
Evaluierung Sanierung/Anschlusslösung Kantonsgefängnis		x	x	x	x	●	●
Reorganisation Einsatzkonzept bei Grossereignissen	x	✓				●	●
Einführung neues Rapportierungssystem und Lagesystem bei Kantonspolizei bzw. im Bevölkerungsschutz		x	x	x	x	●	●
Prüfung von Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in der Strafuntersuchung (inkl. Administrativmassnahmen)		x	✓			●	●
Totalrevision Einführungsgesetz zum Bürgerrechtsgesetz des Bundes	x	x	✓			●	●
Prüfung Zusammenlegung der Schlichtungsbehörden		x	✓			●	●
Prüfung der Umsetzung der Massnahmen aus der Effektivitäts- und Effizienzanalyse im Militär und Zivilschutz		x	x	✓		●	●
Reorganisation Schutzraumwesen	x	x	x	x		●	●
Ausgliederung Führerwesen im Bereich der Schifffahrt an das StVA St. Gallen	x	✓				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbewesen			x	x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz des Bundes				x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrecht des Bundes			x	✓		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

DIE SCHLICHTUNGSBEHÖRDEN SIND ERFOLGREICH ZENTRALISIERT

Die von der Landsgemeinde 2017 beschlossene Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden wurde umgesetzt. Der Landrat wählte das Präsidium und das Vizepräsidium der Kantonalen Schlichtungsbehörde. Die Verwaltungskommission der Gerichte wählte die Mitglieder der Schlichtungsbehörde sowie deren Sekretariat. Am 1. Juli 2018 nahm die Schlichtungsbehörde ihre Tätigkeit wie geplant auf. Im Pavillon südlich des Gerichtshauses konnte ein idealer Standort für die neue Schlichtungsbehörde gefunden werden.

Im Kanton Glarus gab es je eine Schlichtungsbehörde in den drei Gemeinden (Vermittlerämter) sowie je eine kantonale paritätische Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten aus Miete und Pacht (Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse) und eine für Streitigkeiten aus Diskriminierungen im Erwerbsleben (Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz).

Im September 2015 verlangten mehrere Landräte in einer Motion die Zusammenlegung der kantonal und kommunal organisierten Schlichtungsbehörden zu einer einzigen Schlichtungsbehörde. In der Folge entstand in enger Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat, Landrat und der Verwaltungskommission der Gerichte die Vorlage zur Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden. Im Rahmen der Beratungen im Landrat wurde die Idee aufgenommen, auch für Schlichtungen in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ein Dreiergremium vorzusehen, das paritätisch zusammengesetzt ist. Die Landsgemeinde 2017 stimmte der Vorlage zu.

Bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten tagt ein paritätisches Dreiergremium

Gewähltes Modell

Die zentralisierte Schlichtungsbehörde ist nicht in die kantonale Verwaltung eingegliedert, sondern bei den Gerichten angesiedelt. Aufsichtsbehörde ist das

Präsidium der Zivilabteilung des Kantonsgerichts, das schon bisher die Aufsicht über die Vermittlerämter der Gemeinden ausübte. Die Leitung der Schlichtungsbehörde und die Führung der Schlichtungsver-

Aufsicht über Schlichtungsbehörde obliegt dem Präsidium der Zivilabteilung des Kantonsgerichts

handlungen obliegen dem Präsidium und dem Vizepräsidium; beide haben ein festes Anstellungspensum. Acht Mitglieder der Schlichtungsbehörde sind nebenamtlich tätig, sie nehmen Einsitz im paritätischen Dreiergremium, als Vertreter der Vermieterseite, der Mieterseite, der Arbeitgeberseite oder der Arbeitnehmerseite. Das Sekretariat gewährleistet den reibungslosen Betrieb der Schlichtungsbehörde.

Rekrutierung der Mitglieder

Die Verwaltungskommission der Gerichte leitete den Rekrutierungsprozess und schrieb die Stellen öffentlich aus. Als Präsidentin konnte die bisherige Vizepräsidentin der Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse Carmen Mühlemann gewonnen werden, als Vizepräsident der bisherige Vermittler von Glarus Süd, Ernst Baumgartner. Beide wurden vom Landrat im Dezember 2017 gewählt.

Die Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie der Vermieter- und Mieterseite schlugen mehrere Personen zur Wahl vor. Die Verwaltungskommission der Gerichte wählte im April 2018 die acht nebenamtlichen Mitglieder der Schlichtungsbehörde. Für das vollamtliche Sekretariat wurde mit Nicole Rychen eine erfahrene Mitarbeiterin des Kantonsgerichts angestellt.

Überführung der Schlichtungsbehörden

Am 4. Juni 2018 wurden die Mitglieder der bisherigen Schlichtungsbehörden und Vermittlerämter an einem feierlichen Anlass im Gerichtssaal würdig verabschiedet. Vertreter der Regierung, des Landrates, der Gerichte und der Gemeinden waren dazu eingeladen und überbrachten ihre Grussbotschaften. Am gleichen Anlass wurde die neue Kantonale Schlichtungsbehörde in ihr Amt eingesetzt. Sie nahm ihre Tätigkeit am 1. Juli 2018 auf.

Akten der Vermittlerämter wurden ordnungsgemäss abgeschlossen den Gemeindearchiven abgeliefert

Da der umgebaute Pavillon südlich des Gerichtshauses erst im September 2018 bezogen werden konnte, wurden die Büros der Schlichtungsbehörde vorübergehend im Gerichtshaus untergebracht. Die Verhandlungen fanden bis Ende August 2018 im Rathaus statt. Im Rahmen der letzten Inspektion bei den Vermittlerämtern der drei Gemeinden achtete der zuständige Kantonsgerichtspräsident darauf, dass die Akten der Vermittlerämter ordnungsgemäss abgeschlossen und dem jeweiligen Gemeindearchiv abgeliefert werden. Die neue Schlichtungsbehörde übernahm von den Vermittlerämtern und den bisherigen kantonalen Schlichtungsbehörden insgesamt 21 Fälle.

Idealer Standort

Mit dem Pavillon an der Gerichtshausstrasse 22 in Glarus wurde in ausgezeichneter Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Umwelt ein idealer Standort gefunden. Die Räume sind hell und freundlich eingerichtet, für die schlichtende Tätigkeit ist eine gute Atmosphäre vorhanden. Die Büros sind technisch auf den neuesten Stand. Die Diskretion für das Publikum sowie die Sicherheit aller Beteiligten sind gewährleistet. Der Zugang und alle Räume sind barrierefrei ausgestaltet.

Die Wege zum Kantonsgerichtspräsidium als Aufsichtsbehörde und zum Gerichtshaus sind kurz, was

auch eine effiziente und kostengünstige Stellvertretung durch das Sekretariat des Kantonsgerichts ermöglicht.

Guter Start

Die Schlichtungsbehörde ist ab 1. Juli 2018 gut gestartet und erfüllt die in sie gesetzten Erwartungen. Die Qualität der Arbeit konnte gesteigert werden. Der anfänglich aufgetretene grosse Arbeitsaufwand

Die Schlichtungsbehörde erfüllt die in sie gesetzten Erwartungen

hat sich aufgrund der sich einspielenden Abläufe normalisiert. Mit der derzeitigen Stellendotation (Präsidium und Vizepräsidium je 30 Stellenprozente sowie Sekretariat 100 Stellenprozente) lassen sich die anfallenden Arbeiten bewältigen. Bisher trug der Kanton die Kosten der unentgeltlichen Rechtsvertretung vor allen kommunalen Schlichtungsbehörden, die Bewilligung erfolgte deshalb durch das Kantonsgericht. Ab dem Jahr 2019 behandelt die Kantonale Schlichtungsbehörde entsprechende Gesuche selbst.

Zusammensetzung Schlichtungsbehörde

Präsidentin

Carmen Mühlemann, lic. iur.

Vizepräsident

Ernst Baumgartner

Mitglieder Miete und Pacht

Andrea Gisler

Myriam Rhyner

Fabiola Ellinger

Yvonne Hutzli

Mitglieder Arbeit und Gleichstellung

Sven Bowald

Roman Gisin

Monika Böckle, lic. iur.

Andreas Stocker

Sekretariat

Nicole Rychen

DIE GERICHTE IN KÜRZE

Wechsel an den Gerichten

Auf Ende Juni 2018 trat Obergerichtspräsident Dr. iur. Thomas Nussbaumer zurück, da er die verfassungsmässige Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hatte. Dr. Thomas Nussbaumer wurde 1990 ins Obergericht gewählt; 2007 rückte er zum Vizepräsidenten auf, ehe er an der Landsgemeinde 2014 zum Obergerichtspräsidenten gewählt wurde. Ausgestattet mit einem ausserordentlich breiten juristischen Fachwissen sowie einem ausgeprägten Sinn für eine sichere und lebensnahe Beurteilung von Rechtsfragen war Dr. Thomas Nussbaumer in seiner besonnenen und geradlinigen Art ein wichtiger Pfeiler in der Glarner Rechtspflege. Zur neuen Obergerichtspräsidentin wählte die Landsgemeinde Dr. iur. Petra Hauser, Näfels.

Am Verwaltungsgericht traten Dr. Hans-Jakob Schindler, Rüti, und Gabriel Weber, Haslen, altershalber zurück. Dr. Hans-Jakob Schindler gehörte dem Verwaltungsgericht seit 1994 an und war seit 2002 dessen Vizepräsident. Gabriel Weber hatte sein Richteramt während neun Jahren inne. Die Landsgemeinde 2018 wählte neu Walter Salvadori, Glarus, und Katia Weibel, Näfels, ins Verwaltungsgericht.

Seit 2018 gehört neu Nadja Künzli, Schwändi, dem Kantonsgericht an. Sie ersetzte Matthias Luchsinger, Schwanden, der nach achtjähriger Zugehörigkeit zum Kantonsgericht ebenfalls altershalber aus dem Amt ausgeschieden war.

Wahl der Gerichtsschreiber

Die Verwaltungskommission der Gerichte (VK) wählte für die Amtsdauer 2018–2022 als Gerichtsschreiber:

- Erich Hug, Schwanden (Obergericht; zudem Aktuar der VK);
- Markus Rhyner, Glarus (Obergericht);
- Colin Braun, Netstal (Verwaltungsgericht);
- Rafaela Pleisch, Näfels (Verwaltungsgericht);
- Oliver Knakowski, Wolfhausen (Kantonsgericht);
- Jan Dolder, Oetwil am See (Kantonsgericht).

Nebenbeschäftigungen

Berichterstattung über Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der VK (Art. 3a GOG):

- Obergerichtspräsidentin Dr. iur. Petra Hauser: Lehrauftrag an der Universität St. Gallen; Vorstandsmitglied beim Verein Juristinnen Schweiz;
- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Markus Heer: Mitglied der Rekurskommission des Ostschweizer Fussballverbandes (OFV);
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Andreas Hefti: Rechnungsrevisor der Ev.-Ref. Kirchgemeinde Glarus-Riedern; Präsident der Synode der Ev.-Ref. Landeskirche des Kantons Glarus;
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Daniel Anrig: Vizepräsident der Rekurskommission des Regionalen Volleyballverbandes Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Ausserschwyz (GSGL).

Die Gerichte in Zahlen (inkl. Kantonale Schlichtungsbehörde ab 1. Juli 2018)

	2015	2016	2017	2018
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 3 315	– 3 607	– 4 088	– 4 101
Personalaufwand	– 2 770	– 2 961	– 2 875	– 3 037
Sachaufwand	– 498	– 600	– 919	– 772
übriger Aufwand	– 47	– 46	– 294	– 292
Ertrag (in 1 000 Franken)	694	868	889	768
Personal				
Vollzeitäquivalente	11,3	11,8	11,6	12,7
Personen	15	14	15	17

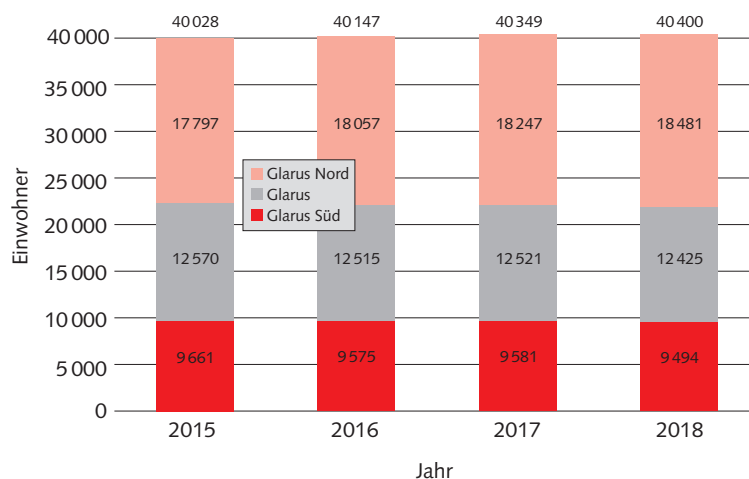
STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2018 auf 40 400 Personen. Das sind 1 183 Personen mehr als noch 2011 und 51 Personen mehr als 2017. Zum Wachstum trug einzig die Gemeinde Glarus Nord bei. Die Gemeinden Glarus und Glarus Süd verzeichneten einen Rückgang.

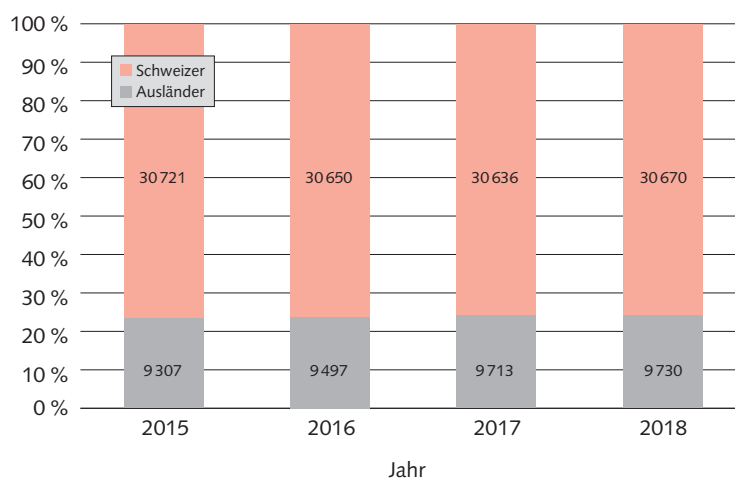
Quelle: Bundesamt für Statistik



Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung bleibt gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik 2018 stabil. Er beträgt per Ende 2018 unverändert 24,1 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel (25,1 %). Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen.

Quelle: Bundesamt für Statistik



Bevölkerungsbewegung

	Lebendgeburten	Todesfälle	Geburtenüberschuss	Heiraten	Scheidungen	Eingetragene Partnerschaften
2015	409	354	55	185	80	0
2016	414	370	44	179	80	1
2017	378	378	0	172	57	3
2018	400	361	39	178	65	3

Die Ergebnisse für 2018 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2018
- Erfolgsrechnung 2018
- Investitionsrechnung 2018
- Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2018

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
- an den Stiftungsrat der Anna-Göldi-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung

- zum Kanton Glarus gemäss Artikel 104a DBG und der Richtlinie der ESTV
- über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- über die Prüfung der Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenhilfe)
- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
- zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institutionen tätig:

- Rehabilitationszentrum Lutzenberg
- Linthwerk Lachen

Datenschutzstelle

	2015	2016	2017	2018
Beantwortete Anfragen	20	13	8	24
von Privaten	8	9	2	7
von Behörden	12	4	6	17
Durchgeführte Kontrollen	3	1	2	1
Empfehlungen	1	1	1	0
Schlichtungsverfahren	0	0	1	0

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2018

	Einwohner 2017	Steueraufkommen 63 % einfache Steuer in Fr.	Steueraufkommen 100 % einfache Steuer in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %
Glarus Nord	18 152	47 152 332	74 844 971	4 123	97
Glarus	12 518	35 378 256	56 155 962	4 486	106
Glarus Süd	9 578	25 255 449	40 088 014	4 185	98
Total bzw. Durchschnitt	40 248	107 786 036	171 088 946	4 251	100

Ressourcenindex 2015–2018

	2015	2016	2017	2018
Glarus Nord	94 %	95 %	96 %	97 %
Glarus	111 %	110 %	106 %	106 %
Glarus Süd	96 %	97 %	100 %	98 %
Kanton (Durchschnitt)	100 %	100 %	100 %	100 %

Lastenausgleich 2018

	Alpen		Wald		Einw.	Fläche	Bevölkerung		rezipro-	Betrag	Ausgleichs-
	Stösse	Fr.	ha	Fr.		km ²	Einw./	Index	ker	in Fr.	betrag in Fr.
							km ²	%	Wert		
Glarus Nord	894	45 427	5 361	57 838	18 152	147	123	209	48	79 327	182 591
Glarus	540	27 439	3 232	34 869	12 518	104	121	204	49	81 099	143 406
Glarus Süd	2 502	127 134	9 945	107 293	9 578	430	22	38	265	439 575	674 002
Total bzw. Durchschnitt	3 936	200 000	18 538	200 000	40 248	681	59	100	362	600 000	1 000 000

Ausgleichszahlungen Lastenausgleich 2015–2018

	2015	2016	2017	2018
Glarus Nord	186 847	185 508	183 767	182 591
Glarus	143 758	142 998	143 408	143 406
Glarus Süd	669 395	671 493	672 824	674 002
Kanton	– 1 000 000	– 1 000 000	– 1 000 000	– 1 000 000

Härteausgleich 2018

	2018
Glarus Süd	750 000
Kanton	– 750 000

Steuerbezug

	2015	2016	2017	2018
Kantonssteuern				
Mahnungen	9 703	10 873	9 394	10 333
Betreibungsbegehren	1 582	1 715	1 664	1 838
Fortsetzungsbegehren	1 344	1 369	1 298	1 367
Zahlungsabkommen	3 546	3 471	3 140	3 807
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	20 297	109 467	70 413	84 636
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	664 812	448 259	318 762	383 494
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	240 866	168 792	139 592	128 247
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	103 500	78 011	95 741	115 569

Direkte Bundessteuer

Mahnungen	4 858	5 342	4 416	5 098
Betreibungsbegehren	648	777	780	822
Fortsetzungsbegehren	597	611	617	616
Zahlungsabkommen	410	436	443	622
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	34 792	30 178	7 075	1 778
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	130 391	139 431	103 039	130 950
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	3 271	8 165	6 376	6 494
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	12 193	4 906	3 152	4 791

Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2015	2016	2017	2018
Berufe der Gesundheitsversorgung	270	297	313	353
Apotheker/-in	7	9	10	10
Arzt/Ärztin	79	87	85	91
davon Grundversorger	47	52	50	53
davon Spezialisten	32	35	35	38
Augenoptiker/-in	4	4	4	n. a.
Chiropraktor/-in	1	1	1	1
Dentalhygieniker/-in	1	1	0	3
Drogist/-in	4	6	6	8
Ergotherapeut/-in	13	13	13	13
Ernährungsberater/-in	2	2	3	3
Fachperson für Hörhilfe	2	2	2	n. a.
Hebamme/Entbindungspfleger	13	14	15	16
Heilpraktiker/-in	21	24	26	27
Logopäde/-in	1	1	1	1
Med. Masseur/-in	5	5	6	9

	2015	2016	2017	2018
Optometrist/in (dipl. Augenoptiker/-in)		bis Ende 2017: Augenoptiker/-in		5
Osteopath/-in	2	2	3	3
Pflegefachfrau/-mann	27	30	30	40
Physiotherapeut/-in	39	43	45	51
Podologe/-in	4	5	6	6
Psychotherapeut/-in	1	1	2	7
psychotherapeutisch tätige/r Psychologe/-in	7	8	8	8
Tierarzt/-ärztin	10	10	11	13
Zahnarzt/-ärztin	27	29	36	38
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	14	17	17	17
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	3	3	3	3
Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung	11	14	14	14
Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	284	314	330	370

Individuelle Prämienverbilligung

	2015	2016	2017	2018
IPV-Bezüger	8 116	8 277	8 759	9 096
davon EL-Bezüger	1 749	1 822	1 801	1 882
davon SH-Bezüger	1 003	984	982	949
Subventionierte Haushalte	4 708	4 795	4 966	5 212
mit 1 Erwachsenen	2 993	2 998	3 025	3 184
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	215	195	184	204
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	121	103	112	125
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	38	40	36	28
mit 2 Erwachsenen	694	767	838	881
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	221	208	224	222
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	249	296	350	381
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	177	188	197	187
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	15 393 226	15 581 914	17 825 374	18 731 467
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	1 373 823	1 203 944	1 255 195	1 318 319

Personalbestand per Ende Jahr

	2015	2016	2017	2018
Personal				
Personalbestand in Köpfen	419	420	434	434
Vollzeitäquivalente	362,2	365,3	373,0	370,6
Bewilligte Stellen	367,3	370,3	381,4	379,1
Personal Schulen				
Personalbestand in Köpfen	164	161	165	162
Vollzeitäquivalente	107,0	105,2	105,9	106,2

Die Tabelle beinhaltet ab dem Jahr 2017 die Mitarbeitenden der Asylzentren (Aufnahme in Stellenplan per 1. Januar 2017).

Personalkennzahlen

	2015	2016	2017	2018
Durchschnittsalter	44,9	44,7	45,4	45,2
Durchschnittliches Dienstalter	10,2	10,4	10,5	10,4
Frauenanteil	43,0 %	44,0 %	45,9 %	46,8 %
Frauenanteil im Kader	19,7 %	21,7 %	19,5 %	20,5 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (92–100 %)	60,1 %	62,9 %	60,4 %	59,7 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–91 %)	27,4 %	26,2 %	27,4 %	27,9 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	12,4 %	11,0 %	12,2 %	12,4 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	83,3 %	82,6 %	83,1 %	82,1 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–90 %)	16,7 %	17,4 %	16,9 %	17,9 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton GL	84,0 %	81,4 %	83,4 %	82,3 %
Eintritte	44	41	43	48
Austritte	30	28	18	33
Pensionierungen	10	11	7	11
Fluktuationsrate	7,2 %	6,7 %	4,1 %	7,6 %
Absenzquote für Krankheit	1,7 %	2,1 %	2,7 %	2,2 %
Absenzquote für Unfall	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,4 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten, Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2018

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe	765	388	226	151	
davon in Basisstufe	40	40			
davon in Kindergarten	725	348	226	151	
Primarstufe	2 294	1 162	699	433	
davon in Basisstufe	28	28			
davon in Primarschule	2 195	1 085	682	428	
davon in Einführungs- und Kleinklassen	71	49	17	5	
Sekundarstufe I	1 115	482	384	249	17
davon in Oberschule	92	50	18	24	
davon in Realschule	372	171	124	77	
davon in Sekundarschule	441	170	167	104	
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	171	69	66	36	3
davon in Sportschule	39	22	9	8	14

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	117	49	43	25	44
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	21	10	7	4	22
Heilpädagogisches Zentrum, Mollis/Oberurnen	63	30	22	11	3
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	17	4	5	8	
Privatschulen	16	5	9	2	19
Total	4291	2081	1352	858	61

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 14. September 2018).
- Die insgesamt 61 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2018

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
Schule Glarus Nord	1941	388	1 162	391	
Bilten	214	69	145		
Obstalden	98	29	69		
Niederurnen	587	86	296	205	
Oberurnen	185	42	143		
Näfels (inkl. Berg)	437	82	169	186	
Mollis	420	80	340		
Schule Glarus	1 234	226	699	309	
Glarus-Riedern	790	117	364	309	
Netstal	248	75	173		
Ennenda	196	34	162		
Schule Glarus Süd	789	151	433	205	
Mitlödi	92	28	64		
Schwanden	262	43	105	114	
Schwändi	24		24		
Sernftal	127	28	67	32	
Haslen	65	15	50		
Luchsingen-Hätzingen	42	10	32		
Linthal	159	20	80	59	
Braunwald	18	7	11		

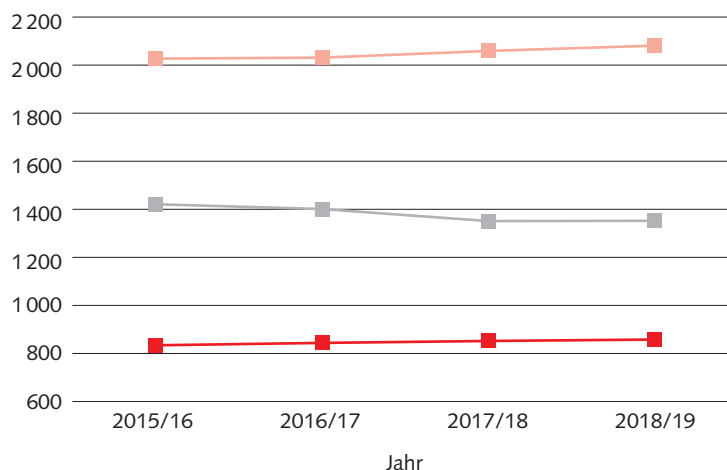
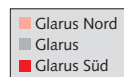
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	327			210	117
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	171			171	
Glarus, Sportschule	39			39	
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	21				21
Mollis/Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	63				63
Ausserkantonale, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	17				17
Privatschulen	16				16
Total	4291	765	2294	1115	117

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 14. September 2018).
- Die insgesamt 61 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

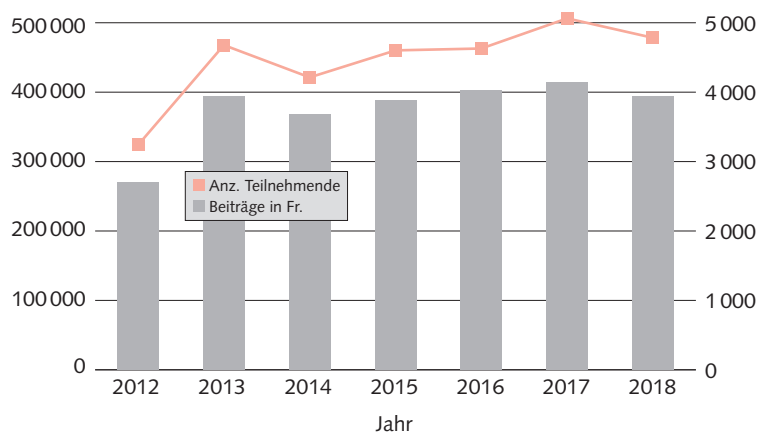
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Total	4282	4276	4262	4291
Kindergartenstufe	747	736	747	765
Primarstufe	2248	2310	2307	2294
Sekundarstufe I	1174	1131	1100	1115
Sonder- und Privatschulen	113	99	108	117
Glarus Nord	2027	2031	2059	2081
Kindergartenstufe	377	359	377	388
Primarstufe	1064	1121	1147	1162
Sekundarstufe I	526	503	482	482
Sonder- und Privatschulen	60	48	53	49
Glarus	1421	1401	1351	1352
Kindergartenstufe	234	233	225	226
Primarstufe	722	715	714	699
Sekundarstufe I	429	421	379	384
Sonder- und Privatschulen	36	32	33	43
Glarus Süd	834	844	852	858
Kindergartenstufe	136	144	145	151
Primarstufe	462	474	446	433
Sekundarstufe I	219	207	239	249
Sonder- und Privatschulen	17	19	22	25

Die Schülerzahlen in den beiden Gemeinden Glarus und Glarus Süd verbleiben im Vergleich zum Vorjahr auf dem ungefähr gleichen Niveau. Die Gemeinde Glarus Nord verzeichnet einen Zuwachs von etwas mehr als 20 Lernenden.



Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

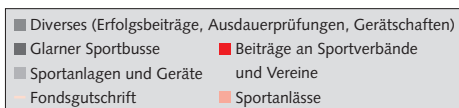
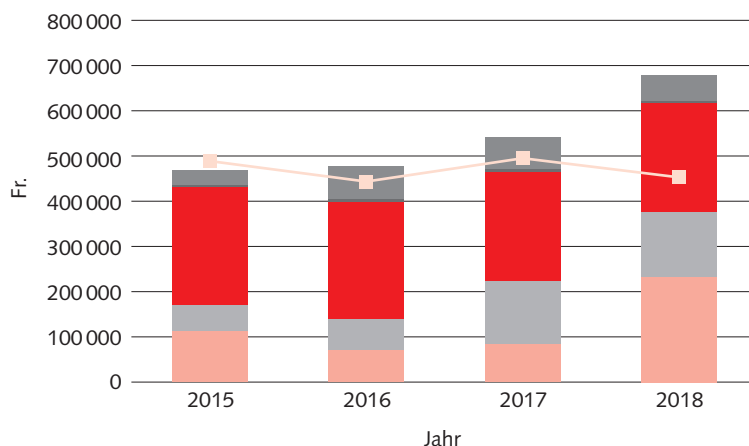
2018 ist die Zahl der Kurse und Lager in etwa gleich geblieben. Die Hauptsportarten sind: Fussball, Volleyball, Turnen, Tennis, Schwimmen, Judo, Schnee- und Bergsport sowie die Aktivitäten der Jugendverbände. 31 verschiedene Sportarten waren bei J+S aktiv. Gesteigert wurden die Kurszahlen in der Zielgruppe Kindersport.



Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2015	2016	2017	2018
Sportanlässe	111 541	69 587	82 658	232 212
Sportanlagen und Geräte	60 080	71 590	141 420	145 193
Beiträge an Sportverbände und Vereine	259 100	256 900	240 450	239 410
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	4 327	6 604	4 740	4 000
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	33 815	71 260	71 510	58 500
Total	468 863	475 941	540 778	679 315

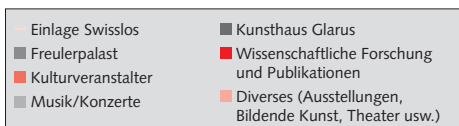
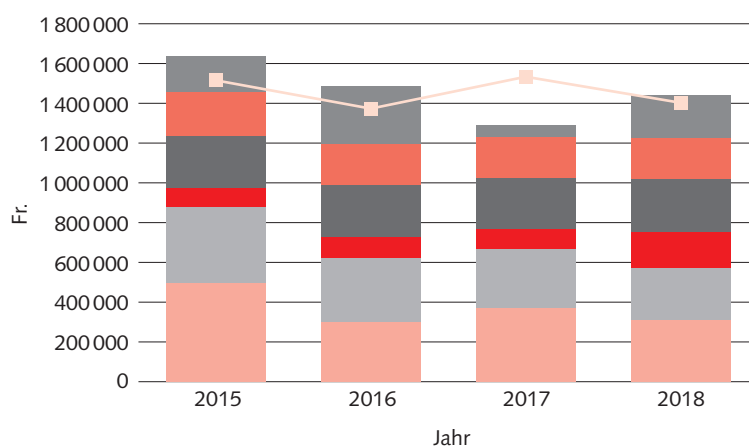
Bei den Beiträgen an Sportvereine und Verbände ging der Hauptanteil der Fondsentnahmen an die Sportarten Fussball mit 25, Turnen mit 21, Volleyball mit 16 sowie an den Schneesport mit 5 Prozent. Die restlichen 33 Prozent verteilen sich auf 28 Verbände und Vereine. Ein Eckpfeiler der Glarner Sportförderung sind die beiden Sportbusse, welche an rund 300 Tagen im Einsatz waren und den Sportvereinen somit die Ausgaben wesentlich reduzierten. Die von der Landsgemeinde 2017 zugesprochenen Beiträge für den Verein «Kandidatur ESAF2025 Glarus+» sind bei den Sportanlässen abgebildet.



Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2015	2016	2017	2018
Musik/Konzerte	378 206	321 450	293 560	260 939
Kulturveranstalter	216 566	203 032	203 873	203 583
Kunsthaut Glarus	264 000	262 500	254 000	270 000
Freulerpalast	184 250	295 000	65 000	218 300
Wissenschaftliche Forschung und Publikationen	97 362	105 057	104 889	178 913
Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)	496 694	299 562	371 310	309 469
Total Zahlungen	1 637 079	1 486 601	1 292 632	1 441 205

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.



Lehrabschlüsse: Glarner am Qualifikationsverfahren (QV)

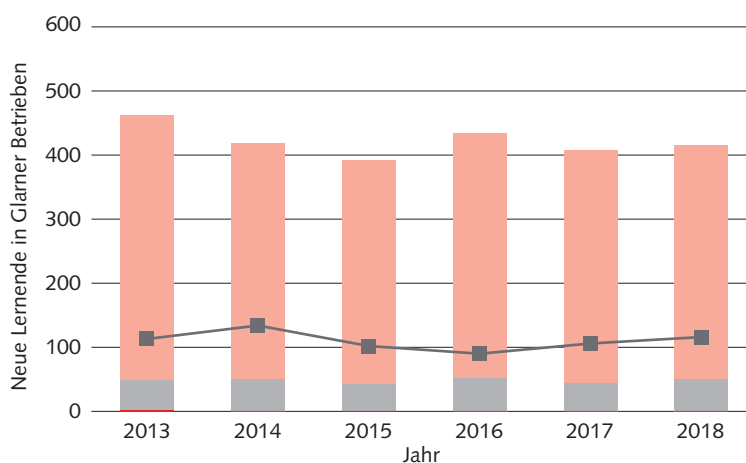
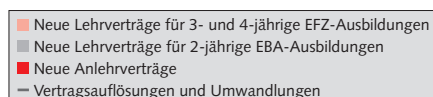
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Glarner Lernende am QV	461	443	429	455	403	383
QV nicht bestanden	30	30	37	24	29	24
QV bestanden (total)	431	413	392	431	374	359
davon Note $\geq 5,3$	36	38	62	39	52	39

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen. Die Gesamtzahlen korrelieren mit der demografischen Entwicklung.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 302	1 255	1 204	1 177	1 155	1 156

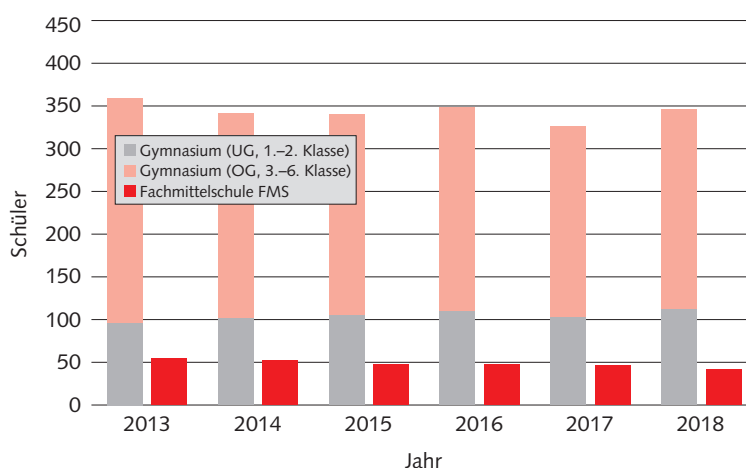
Nach dem Peak 2010 hat die Summe der Lehrverträge in den folgenden Jahren leicht abgenommen – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger). Es ist eine Stabilisierung der Zahlen auf dem aktuellen Niveau zu erwarten.



Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

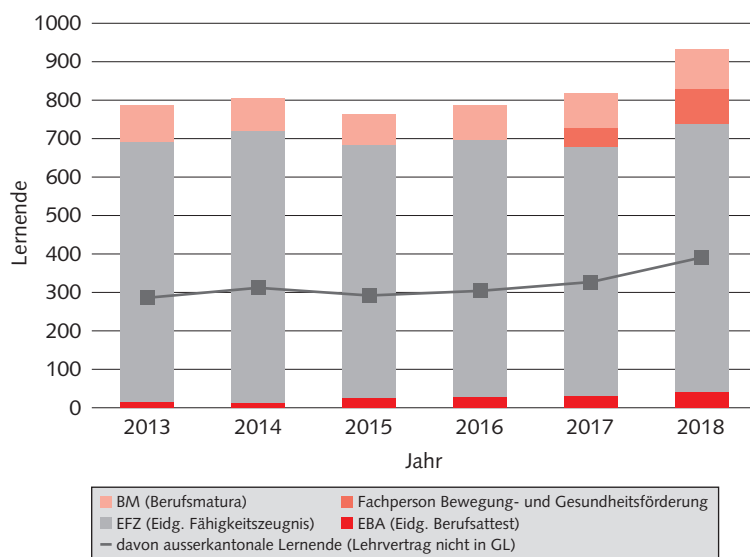
Die Schülerzahlen im Gymnasium haben sich nach der Abnahme ab 2010 wieder stabilisiert und folgen damit der demografischen Entwicklung (Anzahl Schüler in der Volksschule).



Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Automobilberufe	99	112	107	109	100	108
Elektroberufe/Automation	123	113	109	98	110	121
Coiffeur	25	34	36	30	25	28
Kochberufe	117	140	127	122	117	110
Maschinenbau	134	128	130	124	115	119
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	193	193	183	186	165	159
Gesundheit- und Bewegungsförderung					47	92
Total Lernende	691	720	684	694	679	737

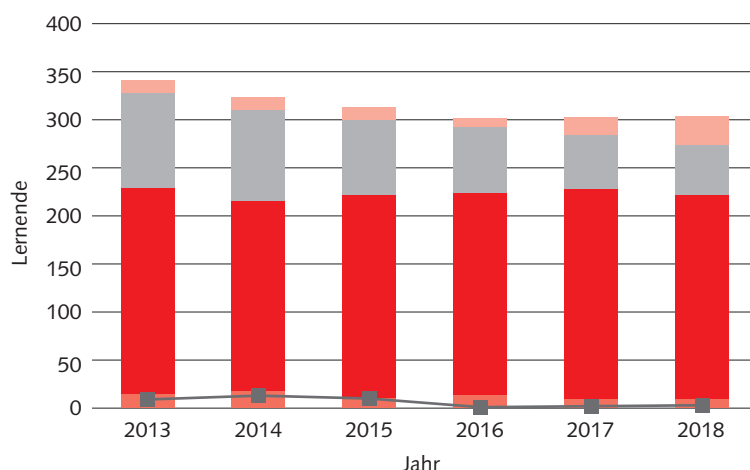
Die Zahl der Lernenden ist stark abhängig von den Zuweisungen aus anderen Kantonen. Zudem wirkt sich der Rückgang an Jugendlichen in der Region seit circa 2010 aus. Die zweijährigen Ausbildungen zum Eidgenössischen Berufsattest für schulisch schwächere Lernende tragen zur Gesamtzahl der Lernenden nur wenig bei. Die eignungsgerechte Einstufung erhöht aber die Ausbildungsqualität auch in den EFZ-Klassen. 2017 fiel der Rückgang der Schülerzahlen dank des neuen Bildungsgangs Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung nur moderat aus. Im Vollausbau wird dieser Bildungsgang einen spürbaren Anstieg der Lernenden bewirken. Der damit einhergehende Anstieg der ausserkantonalen Lernenden verbessert den Kostendeckungsgrad pro lernender Person stark.



Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kaufmännische Berufe	218	216	211	207	203	192
Detailhandel	109	94	88	85	82	81
Berufsmatura 2	14	13	14	10	19	31
Total Lernende	355	341	323	313	302	304

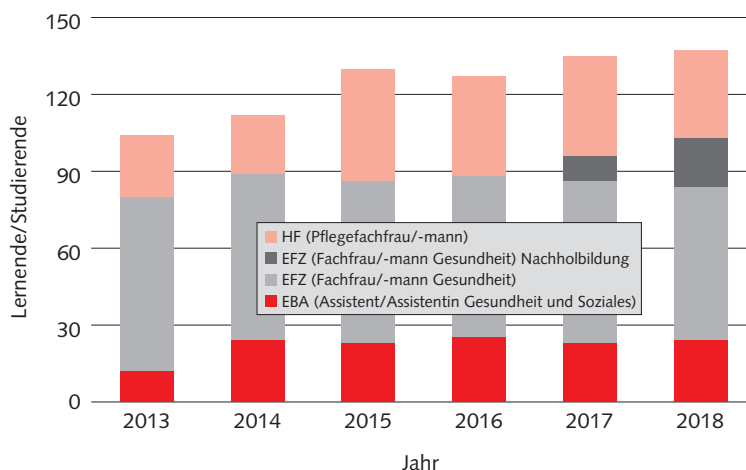
Die demografische Entwicklung im Kanton wirkte sich in den letzten Jahren bei der KBS stärker aus als etwa bei der Berufsfachschule, da letztere auch ausserkantonale Lernende beschult und daher beispielsweise 2017 ein neuer Beruf angesiedelt werden konnte. Der Anstieg der BM2-Lernenden gründet in der Tatsache, dass vom einjährigen Vollzeit-Lehrgang auf das zweijährige berufsbegleitende Modell gewechselt wurde und die BM2-Lernenden daher zwei Jahre in der Statistik erscheinen.



Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit	68	65	63	63	63	60
EFZ (Fachfrau/-mann Gesundheit) Nachholbildung					10	19
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	12	24	23	25	23	24
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	24	23	44	39	39	34
Total Lernende	104	112	130	127	135	137

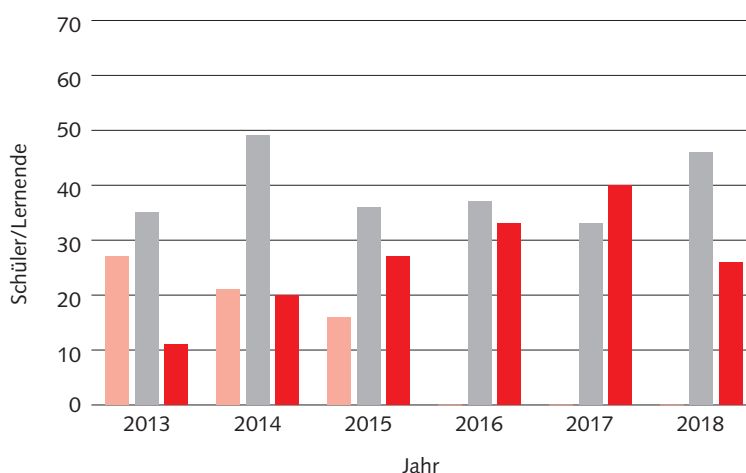
Die Ausbildung zur AGS EBA startete erstmals 2013. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, sind ab 2014 die Lernendenzahlen gestiegen. Ab 2014 startete der zweijährige HF-Lehrgang Pflegefachfrau/-mann jährlich, was erneut zu einem Anstieg der Lernendenzahlen führte. 2017 wurde erstmals ein auf Erwachsene zugeschnittener zweijähriger Lehrgang FaGe (Nachholbildung) angeboten. Leider sind die HF- und die FaGe-Zahlen in den letzten Jahren leicht gesunken. Daher ist der Anstieg der Lernenden/Studierenden – trotz steigender Anzahl Klassen – in der Summe nur moderat ausgefallen.



Glarner Brückenangebote GBA

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brückenjahr schulisch	29	32	27	30	22	35
Brückenjahr «Vorlehre»	6	17	9	7	11	11
Integrationsprogramme	11	20	27	33	40	26
11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord	27	21	16	0	0	0
Total	73	90	79	70	73	72

Bis 2010 war das 3. Oberschuljahr (11. Schuljahr, bzw. 9. Schuljahr nach alter Zählweise – die 2 Kindergartenjahre wurden nicht mitgezählt) noch nicht obligatorisch. Viele Lernende aus dem ganzen Kanton besuchten aber das freiwillige 9. Schuljahr am damaligen SZA in Glarus. Als das 3. Oberschuljahr obligatorisch wurde, führten die heutigen GBA dieses Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord im Sinne einer Übergangsphase weiter. Seit Sommer 2016 führen alle Gemeinden das 3. Oberschuljahr selber.



- obligatorisches 3. Oberschuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus (bis Sommer 2015) und Glarus Nord (bis Sommer 2016)
- freiwilliges 12. Schuljahr inkl. Vorlehre
- Integrationsprogramme

DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

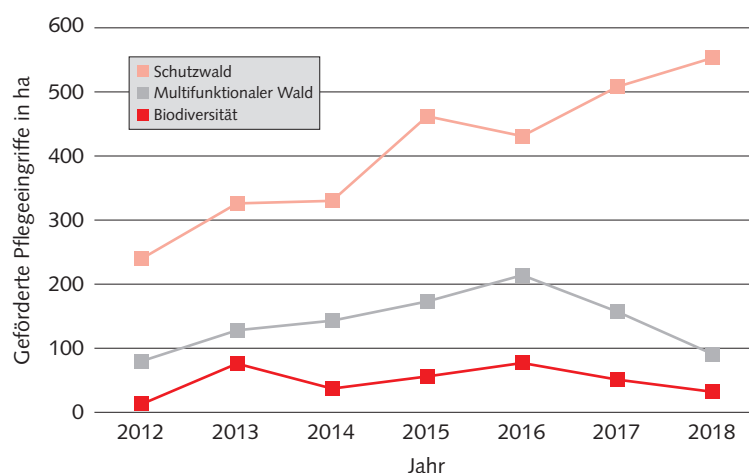
	2015	2016	2017	2018
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	226	187	187	174
Meldeverfahren	1	6	7	5
Bauermittlung	6	8	3	7
Glarus				
Ordentliches Verfahren	168	125	131	122
Meldeverfahren	6	4	2	5
Bauermittlung	8	6	3	2
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	235	243	230	202
Meldeverfahren	25	13	35	12
Bauermittlung	2	3	2	4
Total				
Ordentliches Verfahren	629	555	548	498
Meldeverfahren	32	23	44	22
Bauermittlung	16	17	8	13

Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbewilligungsdauer				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Glarus Nord	93	83	81	69	43	42	41	34
Glarus	64	63	57	58	31	35	36	30
Glarus Süd	68	66	79	77	34	34	35	37
Total	75	71	75	69	36	37	37	34

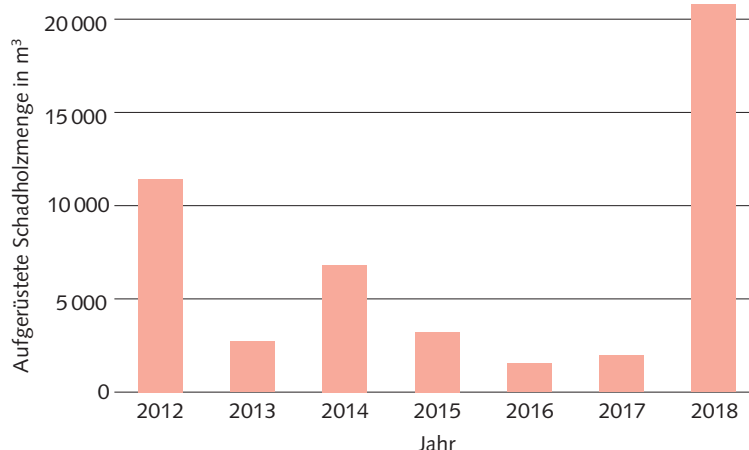
Pflegeeingriffe im Wald mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung werden die Waldfunktionen gemäss Kantonalem Waldplan sichergestellt. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, werden jährlich mindestens 400 Hektar Schutzwald gepflegt. In 2018 wurde dieses Ziel um über 150 Hektar übertroffen. Das bringt langfristigen Schutz vor Naturgefahren, steigende Artenvielfalt und genügend Waldverjüngung. Auch ausserhalb des Schutzwaldes wurden die Wälder bewirtschaftet, wenn auch in geringerem Ausmass als in den Vorjahren. Die Waldpflege 2018 umfasste 676 Hektar. Sie ist unterwegs, hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung des gesamten Waldes, wofür minimal 800 Hektar pro Jahr notwendig sind.



Waldschäden

Das Jahr 2018 begann stürmisch. Der Wintersturm Burglind hat insbesondere den Norden des Kantons getroffen. Der Sommer 2018 war sehr trocken und hat zu mehr Borkenkäferbefall an Fichten geführt. Die gesamte Schadholzmenge war mit 20 797 Kubikmeter hoch, wobei diese mehrheitlich durch Sturmereignisse verursacht wurde. Die umgeworfenen Fichten wurden entrindet oder aus dem Wald abgeführt, um die Vermehrung des Fichtenborkenkäfers einzudämmen.



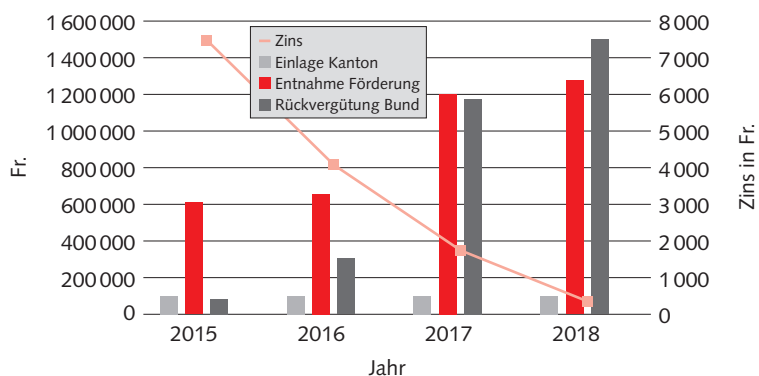
Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2014	2015	2016	2017	2018
Produktion Grosswasserkraft über 10 MW Leistung	607	603	640	729	591
Produktion andere Wasserkraftwerke	176	160	172	198	179
Produktion KVA	82	80	82	81	56
Produktion Sonne, Biogas usw.	5	6	7	6	7
Totale Produktion	870	849	901	1014	833
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	5 505 302	5 816 349	6 053 167	6 904 003	5 744 425

Energiefonds

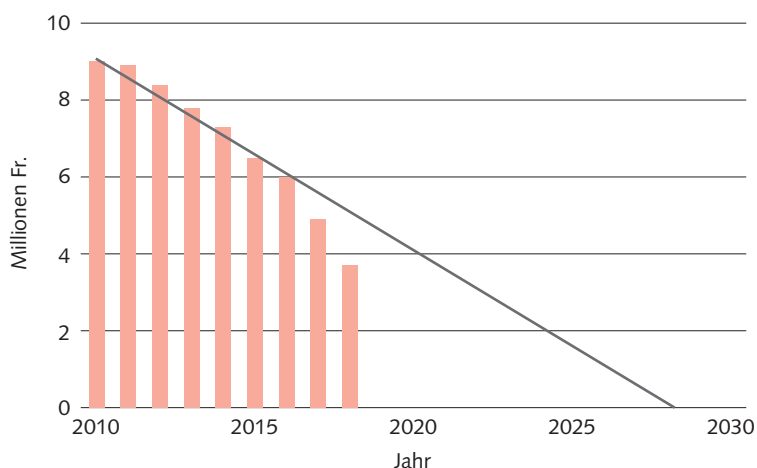
Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefond ist im Vergleich zum Vorjahr gleich hoch. Der Kanton erhielt für das Jahr 2017 Bundesgelder in Höhe von 1 176 000 Franken, diese Rückzahlung wird sich im Jahr 2018 voraussichtlich auf rund 1 500 000 Franken belaufen. Die durch den Kanton geleistete Einlage von 100 000 Franken blieb konstant.



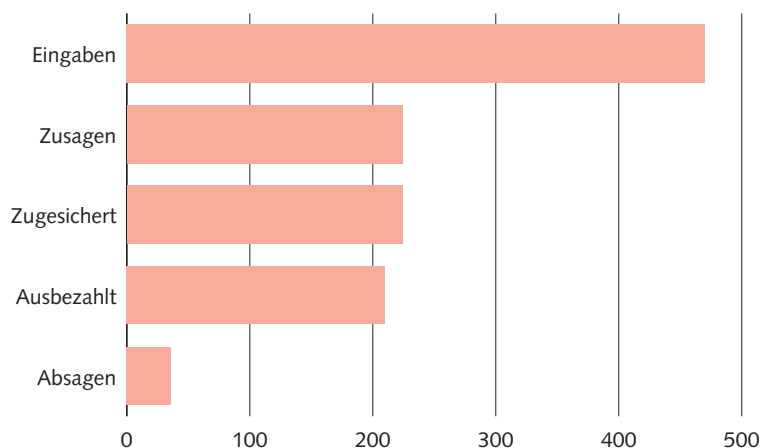
Entwicklung Fondsvermögen

Durch einen erhöhten Bezug aus dem Energiefond liegt der Saldowert Ende 2018 unter dem Absenkpfad der vergangenen Jahre auf 3 701 300 Franken. Im Jahre 2025 wird der Energiefond nach dem bisherigen Verlauf ausgeschöpft sein.



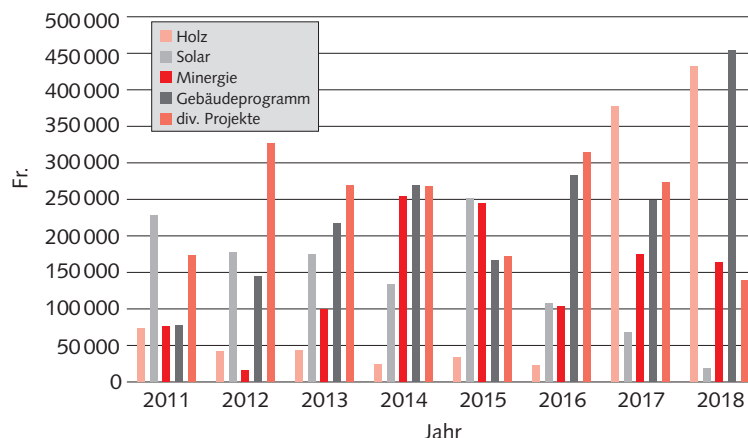
Anzahl Gesuche

Im Jahr 2018 sind 470 Gesuche bearbeitet worden. Bei 36 Gesuchen musste eine Absage erteilt werden, jedoch handelte es sich bei einem Grossteil der Gesuche um Fehleingaben, welche durch andere Gesuche ersetzt wurden. Insgesamt wurden 2 176 000 Franken zugesichert (kantonal und globalbeitragsberechtigte Beiträge). Die Anzahl der bearbeiteten Gesuche ist im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen.



Förderbereiche

Die Zusammensetzung der Auszahlung hat sich im Verhältniss zum Jahr 2017 klar verändert. Zwar waren die Beiträge für Holz/Wärmeverbunde immer noch hoch, jedoch haben die Beiträge für das Gebäudeprogramm stark zugenommen. Dies hat unter anderem mit der Umstellung des HFM zu tun sowie mit der Erhöhung der Beitragssätze. Im Minergiebereich konnten im Jahr 2018 erneut hohe Beiträge ausbezahlt werden.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

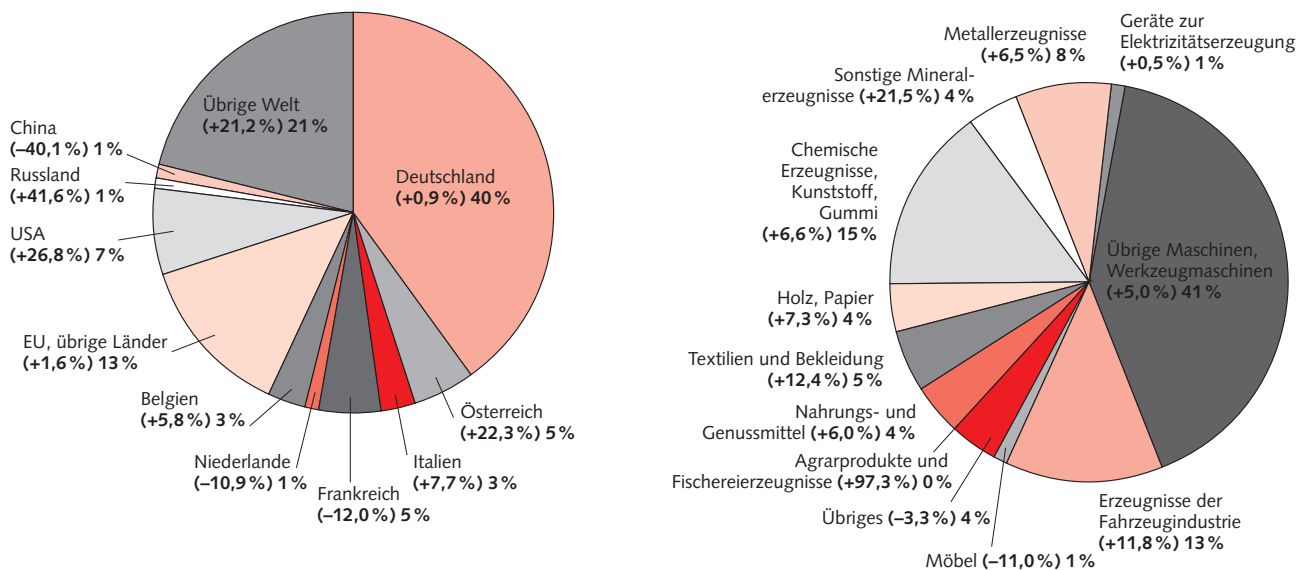
Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2013	2014	2015	2016
Beschäftigte				
1. Sektor	1 116	1 085	1 098	1 086
2. Sektor	8 212	8 332	8 043	7 952
3. Sektor	12 332	12 334	12 808	12 993
Total	21 660	21 751	21 949	22 031
Arbeitsstätten				
1. Sektor	397	392	395	392
2. Sektor	609	615	603	616
3. Sektor	2 243	2 299	2 293	2 319
Total	3 249	3 306	3 291	3 327

Die Daten für 2016 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Warenexporte nach Ländern und Warengruppen



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2014	2015	2016	2017	2018
Firmenzuwachs Handelsregister	175	166	188	175	189
AG und GmbH	120	115	115	122	128
Übrige Rechtsformen	55	51	73	53	61
Neueintragungen (alle Rechtsformen)	147	131	153	133	159
Sitzverlegungen (alle Rechtsformen)	28	35	35	42	30
davon ausländische Ansiedlungen (alle Rechtsformen)	0	1	0	3	1
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	4	7	3	5	3
dadurch neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	32	27	22	28	32
dadurch potenzielle Arbeitsplätze insgesamt (5 Jahre)	130	105	75	57	46
Aktivitäten					
Anzahl Messen / Anlässe	4	3	2	4	15
Investorenseminare mit S-GE/GZA	1	1	4	3	1
Kundenkontakte	238	250	265	285	310
Qualifiz. Anfragen (auch bestehende Firmen)	33	38	44	46	65
Projekte von neuen Firmen	15	21	27	16	30
Projekte von bestehenden Firmen	14	5	11	14	28
Besuche Wifö Bestandespflege	12	13	17	14	17

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2015	2016	2017	2018
Arbeitslosenentschädigung				
Bezüger	1 171	1 168	1 081	970
Kontrolltage	95 945	102 119	90 833	77 523
Auszahlungen (Fr.)	14 991 297	16 322 330	14 774 185	12 443 556
Insolvenzenschädigung				
Betriebe	4	2	2	3
Arbeitnehmeranträge	6	2	45	15
Auszahlungen (Fr.)	57 562	– 15 872	350 319	103 638
Kurzarbeitsentschädigung				
Betriebe total	44	103	33	13
ausgefallene Stunden	45 615	52 103	39 687	12 917
Auszahlungen (Fr.)	1 006 151	1 223 233	968 272	322 323
Schlechtwetterentschädigung				
Betriebe total	22	8	18	8
ausgefallene Stunden	19 737	3 361	16 906	4 188
Auszahlungen (Fr.)	477 739	78 965	368 908	108 135
Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme				
Bezüger total	483	473	386	341
Auszahlungen (Fr.)	1 999 034	1 877 479	1 812 306	1 616 379

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2014	per Ende 2015	per Ende 2016	per Ende 2017	per Ende 2018
Arbeitslosenquote CH	3,40 %	3,70 %	3,50 %	3,30 %	2,70 %
Arbeitslosenquote GL	2,40 %	2,60 %	2,50 %	2,00 %	1,70 %
Arbeitslose GL	530	567	569	450	380
Stellensuchende GL	853	891	856	750	684

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

Behinderteneinrichtungen (Bewilligte Plätze)

	Wohnen			Beschäftigung ohne Lohn			Beschäftigung mit Lohn		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Fridlihuus	16	16	16	16	16	16	0	0	0
Glärnersteg	65	70	71	44	44	46	65	72	75
Menzihuus	16	16	16	0	0	0	22	26	26
Teen Challenge	20	20	20	0	0	0	25	25	25*
Total	117	122	123	60	60	62	112	123	126

* Einsatz in Beschäftigung mit Lohn bzw. ohne Lohn fließend

Alters- und Pflegeheime (bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste)

Gemeinde	Trägerschaft	Heim	Angebot 2016	Angebot 2017	Angebot 2018
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Sernftal, Elm	35	35	35
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Haus zur Heimat, Linthal	49	49	49
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Schwanden	149	149	149
Glarus	Behtesda Alterszentren AG	APH Salem, Ennenda	74	74	74
Glarus	APH Glarus	APH Bühli, Ennenda	56	62	62
Glarus	APH Glarus	APH Pfrundhaus, Glarus	85	85	85
Glarus	APH Glarus	APH Bruggli, Netstal	41	41	41
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Hof, Mollis	47	47	47
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Letz, Näfels	110	104	104
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Feld, Niederurnen	68	68	68
Glarus Nord	Verein KWGO	Kleinwohngruppe, Oberurnen	4	4	4
Total			718	718	718

Soziale Dienste

	2016			2017			2018		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Alimentenhilfe									
Alimentenhilfe	80	557	453	58	511	432	53	485	422
Intake Alimentenhilfe	36	38	0	44	44	10	36	46	9
Total Alimentenhilfe	116	595	453	102	555	442	89	531	431
Sozialberatung / Sozialhilfe									
Sozialberatung / Kurzberatung	187	230	147	190	337	39	177	216	84
Sozialhilfe inkl. Intake	484	935	453	416	869	426	367	793	385
Total Sozialhilfe / -beratung	671	1165	600	606	1206	465	544	1009	469
Nothilfe	37	47	13	21	34	14	29	43	10
Zivilrechtliche Massnahmen									
Beistandschaften Erwachsene	26	115	89	26	115	120	15	135	103
Beistandschaften Kinder	48	202	177	26	203	161	42	203	169
Total Berufsbeistandschaften	74	317	266	52	318	281	57	338	274
Bewährungshilfe									
Bewährungshilfe	12	16	9	12	21	9	10	19	9
Jugendstrafrecht									
Jugendstrafrecht	12	49	34	12	46	34	11	45	33
Opferberatung									
Intakte Opferberatung	22	22	8	17	25	3	19	22	3
Opferberatung	50	101	38	69	107	55	88	143	44
Total Opferberatung	72	123	46	86	132	58	107	165	47
Notunterkunft									
Notunterkunft	18	22	3	18	21	3	7	10	3
Sozialhilfe Inkasso									
Sozialhilfe Inkasso	16	86	83	30	113	104	74	178	151
Elternbeiträge									
Elternbeiträge	7	68	68	6	74	71	11	82	75
SPF/BBT/KK*									
SPF/BBT/KK*	39	162	162	21	183	179	43	222	208
Pflegefamilien									
Pflegefamilien	3	27	22	0	22	21	1	22	17
Pflegekinder									
Pflegekinder	5	28	22	0	22	22	2	24	17

	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18
Schulsozialarbeit			
Unterstützung Schüler	496	522	511
Elternberatung	77	60	57

*) SPF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / BBT = Begleitete Besuchstage / KK = Kinderkrippen

Flüchtlings- und Asylwesen

	2015	2016	2017	2018
Betreute Personen im Asylbereich				
Fallaufnahmen	206	83	58	59
geführte Fälle	430	358	306	280
Fallabschlüsse	155	110	85	51
Stand per Ende Jahr	275	248	221	229
Betreute Personen im Flüchtlingsbereich				
Fallaufnahmen	158	101	66	35
geführte Fälle	271	272	226	174
Fallabschlüsse	100	112	87	32
Stand per Ende Jahr	171	160	139	142
Dossiers Koordinationsstelle Integration				
Fallaufnahmen	94	53	54	50
geführte Fälle	183	201	215	172
Fallabschlüsse	35	40	93	45
Stand per Ende Jahr	148	161	122	127
Asylgesuche Schweiz	39 523	27 207	18 088	15 255
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Dez.)	303	349	289	258
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Dez.)	283	273	227	205
	Erwerb im 1. Arbeitsmarkt	davon mit zeitl. befr. Vertrag	davon mit Arbeit auf Abruf	Lehre / Vorlehre
Erwerbstätigkeit betreute Personen 2018				
Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-)	48	5	11	26
Asylbereich (N und VA 7-)	44	5	8	29

KESB-Massnahmen

	Bestand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2018
Kindesschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	23	4	20	7
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	22	18	10	30
Erziehungsbeistandschaften	188	69	64	193
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	13	5	6	12
Prozessvertretungen	3	1	2	2
Vormundschaften	5	2	1	6
Entziehung elterliche Sorge	1	1	0	2
Total Kindesschutzmassnahmen	255	100	103	252
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Begleitbeistandschaften	15	3	9	9
Vertretungsbeistandschaften	353	44	66	331
Mitwirkungsbeistandschaften	0	1	0	1
Kombinierte Beistandschaften	160	26	22	164
Umfassende Beistandschaften	12	1	0	13
Total Erwachsenenenschutzmassnahmen	540	75	97	518
Fürsorgerische Unterbringungen	5	0	4	1
Validierung von Vorsorgeaufträgen	3	4		7
Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen	308	210		518
Erbschaft				
Ausstellung Erbbescheinigungen	351			328
Testamenteröffnungen	150			155
Ausstellung Willensvollstreckerzeugnisse	54			53

Direktzahlungen (in Fr.)

	2015	2016	2017	2018
Kulturlandschaftsbeiträge	6010885	6023822	6306376	6444949
Versorgungssicherheitsbeiträge	7313918	7292276	7319913	7374570
Biodiversitätsbeiträge	2612647	2676642	2782157	2948420
Produktionssystembeiträge	3244314	3275559	3397315	3435907
Sömmerungsbeiträge	4427984	4378420	4426630	4459568

Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2015	2016	2017	2018
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)				
Sitzungen der KSV	5	7	4	7
Projekte genehmigt	25	26	27	29
Projekte abgelehnt	2	5	2	2
Projekte hängig	52	30	40	33

	2015	2016	2017	2018
Strukturverbesserungsbeiträge				
Projekte zugesichert	18	12	17	23
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	982 492	1 051 400	930 125	1 844 788
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	1 066 695	1 302 782	1 049 308	2 034 382
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	800 000	1 200 000	1 200 000	1 000 000
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1 465 731	1 769 000	1 346 487	1 854 000
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet) (Fr.)	2 009 600	1 653 200	1 424 400	1 799 300
Verpflichtungsstände Bund (gerundet) (Fr.)	2 263 300	1 940 300	1 736 800	2 339 100
Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen				
Darlehen für Bauvorhaben	11	10	10	8
zinslose Starthilfedarlehen	6	5	4	6
Baukredite	0	0	2	1
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total) (Fr.)	2 554 000	2 295 200	2 471 400	2 213 000
Investitionshilfen				
Auszahlungssumme (Fr.)	1 337 600	2 783 800	3 385 000	2 138 950
Tilgungsleistungen (Fr.)	1 911 795	1 834 608	2 049 633	2 041 570
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	16 554 129	17 503 321	18 838 688	18 936 068
Anzahl offene Darlehen	180	197	206	198
Betriebshilfedarlehen				
Auszahlungssumme (Fr.)	0	0	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	87 900	83 900	71 400	78 900
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	879 400	795 500	710 600	631 700
Anzahl offene Darlehen	12	12	12	11

Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse

	2015	2016*	2017	2018**
Mietschlichtung				
Pendenzen aus dem Vorjahr	10	30	10	27
Neueingänge	128	169	113	51
Total zu behandelnde	138	199	123	78
Einigungen	49	90	45	53
Feststellung Nichteinigung	20	38	30	9
Urteilsvorschlag	7	3	4	3
Klagebewilligung nach abgelehntem Urteilsvorschlag	3	6	3	0
direkter Entscheid	6	5	3	0
Anderweitige Erledigungen	23	47	11	4
erledigt	108	189	96	69
hängig per Ende Jahr	30	10	27	9

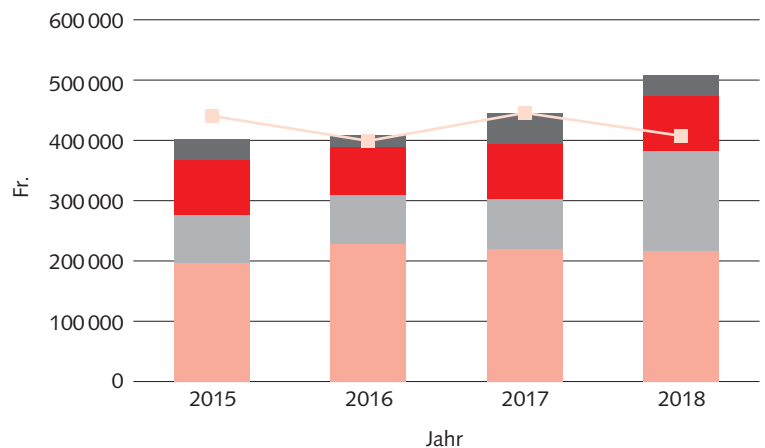
* In Übereinstimmung mit der Bundesstatistik werden ab 2016 die einzelnen Begehren erfasst, nicht mehr die Gesuche. Rückwirkend werden die Zahlen ab 2014 angepasst.

** Die Zahlen gelten für das erste Halbjahr. Seit dem 1. Juli 2018 ist die Schlichtungsbehörde zentralisiert (vgl. S. 112).

Sozialfonds (in Fr.)

	2015	2016	2017	2018
Einnahmen total	440 708	399 195	445 594	407 495
Beiträge Kanton Glarus	196 200	228 400	220 000	216 250
Übrige Inlandhilfe	80 408	82 367	82 924	166 647
Entwicklungshilfe	90 000	78 000	91 000	90 000
Katastrophenhilfe	35 000	20 000	50 000	35 000
Total Zahlungen	401 608	408 767	443 924	507 897

■ Katastrophenhilfe	■ Entwicklungshilfe
■ Übrige Inlandhilfe	■ Beiträge Kanton Glarus
— Einnahmen Total	



Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2015	2016	2017	2018
Bestand per Anfang Jahr (Fr.)	837 210	804 002	764 750	719 747
Einnahmen total (Fr.)	855	503	383	304 097
Gesuche total	37	40	34	35
bewilligte Gesuche	36	30	34	32
abgelehnte Gesuche	1	10	0	3
Finanzierung Gesuche (Fr.)	34 063	39 754	45 386	53 818
Bestand per Ende Jahr (Fr.)	804 002	764 750	719 747	970 026

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2016	2017	2018
Deliktsgruppe			
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	135	75	83
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	804	652	577
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	41	42	28
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	255	201	183
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	30	25	55
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	2	5	4
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	6	9	11
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	1	3	1
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	0	2	2
Urkundenfälschung	10	11	26
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	1	4	0
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	31	20	20
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	15	21	6
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	1	0	0
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	4	6	6
Total Straftaten gemäss StGB	1 336	1 076	1 002
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	246	232	179
Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz	107	84	105
Total Widerhandlungen gegen die Bundesneben Gesetze	188	101	120

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Die Zählweise erfasst die Straftaten. Das bedeutet: Wurden in einem Fall mehrere Straftaten begangen, werden diese auch alle gezählt.

In der nachfolgenden Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen gemäss Schweizerischem Strafrecht.

Verkehrsunfallstatistik

	2016	2017	2018
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	338	315	318
Getötete Personen	1	0	2
Verletzte Personen	120	143	101
Anzahl Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden	238	220	232
Unfallorte			
Innerorts	212	185	186
Ausserorts (ohne Autobahn)	88	69	90
Autobahn A3 Kanton Glarus	40	61	42
davon im Kerenzertunnel	2	5	2
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	11	8	11

	2016	2017	2018
Unfalltypen			
Schleuder- oder Selbstunfall	108	108	109
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	10	8	5
Auffahrunfall	48	39	51
Abbiegeunfall	15	12	14
Einbiegeunfall	27	18	15
Überqueren der Fahrbahn	14	16	10
Frontalkollision	12	10	10
Parkierunfall	61	67	51
Fussgängerunfall	6	12	10
Tierunfall	29	21	32
Andere	8	4	11

Betreibungs- und Konkursamt

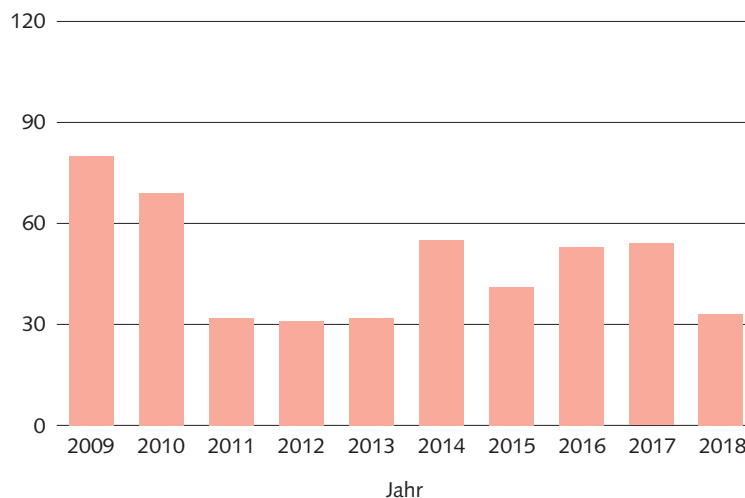
	2015	2016	2017	2018
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	11 756	12 035	12 498	12 785
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	7 834	7 783	8 864	8 717
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	223	272	309	304
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	7 718	6 809	7 611	6 850
Verwertungen	7 518	8 819	8 817	8 987
Verlustscheine VS 115	2 083	1 790	1 732	1 423
Verlustscheine VS 149	2 757	2 694	2 686	2 840
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	46	56	58	89

Gefängnis Glarus

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem
2015	3 671	3 134	537	159	10,05	23,08
2016	3 294	2 549	745	135	9	24,4
2017	4 008	3 458	551	140	10,98	28,62
2018	3 481	3 155	326	137	9,54	25,41

Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Kosovo	19
Italien	14
Deutschland	12
Serbien	10
Nordmazedonien	9
Bosnien u. Herzegowina	6
Spanien	3
Portugal	2
China	1
Dänemark	1
Irak	1
Niederlande	1
Österreich	1
Senegal	1
Ukraine	1
Vereinigte Staaten	1
Total	83



Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Ehepartner und miteinbezogene minderjährige Kinder). Durch die Änderungen infolge Inkrafttretens des neuen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 und die Anpassung des Verfahrensablaufs und der Voraussetzungen war die Zahl der eingegangenen Gesuche im Jahr 2018 rückläufig (Gesuche sind neu bei der Gemeinde einzureichen, und es wird zusätzlich ein Sprachnachweis verlangt).

Ausländerbestand

	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Länder							
Italien	1 504	347	27	1 878	1 823	55	3,0
Deutschland	917	458	31	1 406	1 358	48	3,5
Portugal	609	615	51	1 275	1 307	- 32	- 2,4
Kosovo	772	119	1	892	868	24	2,8
Nordmazedonien	455	80	5	540	530	10	1,9
Serbien	479	58	0	537	541	- 4	- 0,7
Türkei	430	38	0	468	477	- 9	- 1,9
Sri Lanka	138	180	0	318	313	5	1,6
Spanien	171	68	9	248	239	9	3,8
Österreich	150	77	3	230	222	8	3,6
Bosnien-Herzegowina	179	19	0	198	198	0	0,0
Kroatien	139	8	1	148	148	0	0,0
Eritrea	36	108	0	144	133	11	8,3
Slowakei	7	94	32	133	117	16	13,7
Polen	12	83	14	109	104	5	4,8
Niederlande	64	28	1	93	89	4	4,5
Ungarn	8	75	5	88	79	9	11,4
Bulgarien	2	43	14	59	49	10	20,4
Brasilien	22	35	0	57	50	7	14,0
Übrige Nationen	258	418	19	695	690	5	0,7
Total	6 352	2 951	213	9 516	9 335	181	1,9

	2015	2016	2017	2018	in Prozent
Flüchtlinge					
Personen im Asylprozess	240	415	382	373*	– 2,4 %
davon Personen im Verfahrensprozess	218	236	162	107**	– 34,0 %
Zuweisung Asylbewerber	224	91	59	59	0,0 %
neu vorläufig Aufgenommene	28	41	68	42	– 38,2 %
Total vorläufig Aufgenommene	164	197	238	264	10,9 %
neu anerkannte Flüchtlinge	32	20	24	12	– 50,0 %

* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug

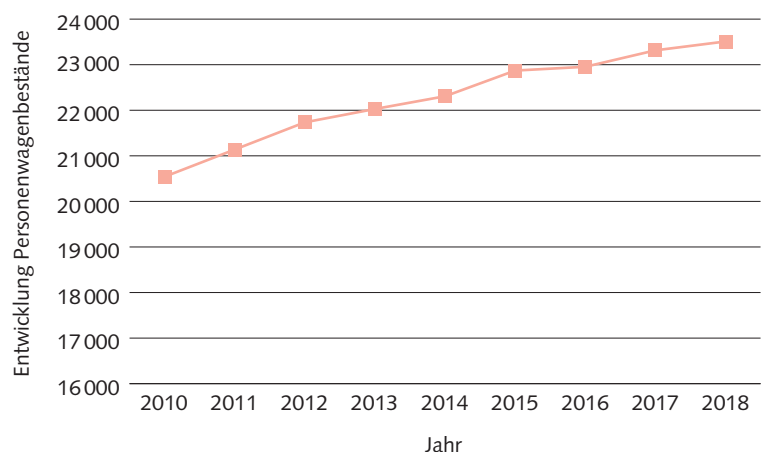
** Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (pendenter Asylentscheidungsprozess und Rechtskraftprozess), seit 2018 ohne Nothilfebezüger (separate Statistik)

	2018
Nothilfebezüger (Stand per 31.12.)	
rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber	21
Personen mit Mehrfachgesuch pendent	7
Total Personen im Nothilfebereich	28

	2015	2016	2017	2018	in Prozent
Ausschaffungen					
Total	65	43	39	28	– 28,2 %
davon Ausländerrechtlich (AuG)			25	17	– 32,0 %
davon Asylbereich (AsylIG)			14	11	– 21,4 %

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	23 509	67,9 %
Motorräder	2 749	8,0 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5t	6 332	18,3 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5t	2 016	5,8 %
Total Fahrzeuge	34 606	100 %

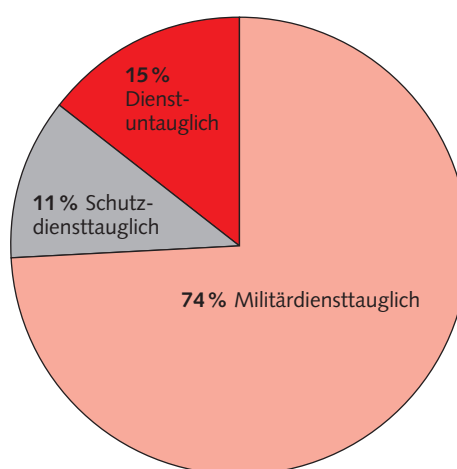


Fahrzeugprüfungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Periodische Fahrzeugprüfungen	7 519	7 397	7 647	7 855	6 610	7 357
Importfahrzeuge 50 min.	267	394	355	305	275	131
Importfahrzeuge 25 min.	347	440	438	236	88	84
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1 645	1 655	1 153	1 103	1 057	1 067
Total alle Kategorien	9 778	9 886	9 593	9 499	8 030	8 639
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	4 991	5 107	5 648	5 912	6 891	7 858

Militärwesen

Beurteilte Glarner	132
Militärdiensttauglich	98
Schutzdiensttauglich	15
Dienstuntauglich	19



	2016	2017	2018
Dienstverschiebungen			
Anzahl Aufgebote	1 156	1 236	1 171
Eingereichte Gesuche	261	267	240
bewilligt	88 %	88 %	87 %
Militärstrafwesen			
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	9	8	8
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	8	2	3
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	40	45	29
Bussen (Fr.)	15 904	7 867	10 515

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
WK / Einsätze 2018				
Wiederholungskurse	150	960	348	2 831
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	7	79	22	227
Einsätze Care	11	12	11	64

	2015	2016	2017	2018
Strafwesen				
Festgestellte Vergehen	49	38	65	50
Erledigte Vergehen	40	30	60	46
davon Verwarnungen	17	19	28	23
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	16	6	18	13
davon eingestellt	7	2	3	4

Staats- und Jugendanwaltschaft

	2017	2018
Strafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	485	500
Eingänge im Berichtsjahr	2 631	2 621
Offene Fälle im Berichtsjahr	3 116	3 121
Erledigungen im Berichtsjahr	2 616	2 409
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	500	712

Strafverfolgung Erwachsene

	2017	2018
Verbrechen und Vergehen		
Pendenzen aus Vorjahr	276	301
Eingänge im Berichtsjahr	609	687
Offene Fälle im Berichtsjahr	885	988
Erledigungen im Berichtsjahr	584	586
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	38	31
davon Strafbefehle (Einsprachen 2017: 54; 2018: 55)	243	189
davon Einstellungen	95	81
davon Nichtanhandnahmen	55	74
davon Abtretungen	60	51
davon andere	93	160
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	301	402

Übertretungen		
Pendenzen aus Vorjahr	163	147
Eingänge im Berichtsjahr	1 907	1 821
Offene Fälle im Berichtsjahr	2 070	1 968
Erledigungen im Berichtsjahr	1 923	1 689
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	14	10
davon Strafbefehle (Einsprachen 2017: 74; 2018: 62)	1 728	1 525
davon Einstellungen	155	74
davon Nichtanhandnahmen	17	36
davon Abtretungen	9	4
davon Verfahrensvereinigung und andere	0	40
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	147	279

Jugendstrafsachen

	2017	2018
Jugendstraftuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	46	52
Eingänge im Berichtsjahr	115	113
offene Fälle im Berichtsjahr	161	165
Erledigungen	109	134
davon Anklagen	0	3
davon Strafbefehle	93	96
davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen	11	21
davon Abtretungen	4	6
davon andere	1	8
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	52	31
Schutzmassnahmen und Strafen		
Aufsicht	3	0
persönliche Betreuung	11	20
ambulante Behandlung	4	0
Unterbringung	0	0
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	0	0
Strafbefreiung	1	0
Verweis	60	40
persönliche Leistung	17	2
Busse	12	31
Freiheitsentzug	0	3
Jugendstrafvollzug		
Pendenzen aus Vorjahr	39	45
Eingänge im Berichtsjahr	26	16
offene Fälle im Berichtsjahr	65	61
Erledigungen im Berichtsjahr	20	28
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	45	33

Administrativverfahren im Strassenverkehr

	2017	2018
Massnahmen		
Verwarnungen	289	317
Warnungs- und Sicherungsentzüge	344	339
Vorsorgliche Sicherungsentzüge	75	55
Aberkennungen ausländischer Ausweise	41	37
Sperrfristen	34	42
Verlängerungen Führerausweis auf Probe	36	42
Annullierungen Führerausweis auf Probe	7	6
Verweigerungen Lernfahrausweise	15	13
Auflagen	81	94
Anordnungen Verkehrsunterricht	35	26
Neue Führerprüfungen	16	12

	2017	2018
Häufigste Entzugsgründe		
Geschwindigkeit	127	144
Angetrunkenheit	65	60
Andere Fahrfehler	53	59
Unaufmerksamkeit	41	45
Vortrittsmissachtung	36	35
Einfluss von Medikamenten und Drogen	31	18

GERICHTE

Vermittlerämter

	2016	2017	2018*
Vermittleramt Glarus Nord	112	89	35
Vermittleramt Glarus	58	46	24
Vermittleramt Glarus Süd	34	44	12
Total Kanton	204	179	71

	Vermittleramt Glarus Nord			Vermittleramt Glarus			Vermittleramt Glarus Süd		
	2016	2017	2018*	2016	2017	2018*	2016	2017	2018*
Klagebewilligung	42	39	15	36	22	10	9	15	2
Vergleich	27	21	6	14	12	10	17	16	3
Urteilsvorschlag	11	7	1	2	20	0	1	6	1
Entscheid	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Rückzug	28	17	3	6	10	3	5	7	0
Andere Erledigung	4	4	1	0	0	0	2	0	1
Weiterleitung	0	1	9	0	0	1	0	0	4
Total	112	89	35	58	46	24	34	44	12

* Zahlen 2018 bis Ende Juni

Schlichtungsbehörde

Übersicht alle Rechtsgebiete

	2018
Per 1. Juli 2018 waren anhängig	22
Im Berichtsjahr gingen ein	143
Insgesamt waren anhängig	165
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	107
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	58
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)	0
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	
VG	40
UV	15
EN	1
Übrige	25
KB	26
Erfolgsquote gesamt*:	75 %

* Alle Verfahren, die ohne Klagebewilligung erledigt wurden

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Mietrecht (paritätisch)

	2018
Per 1. Juli 2018 waren anhängig	7
Im Berichtsjahr gingen ein**	53
Insgesamt waren anhängig	60
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	46
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	14
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)	0
Die Verfahren** wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	
Mietzinserhöhung (Art. 270b OR)	2
Mietzinssenkung (Art. 270a OR)	2
Nebenkosten	4
Ordentliche Vertragskündigung	1
Ausserordentliche Vertragskündigung	1
Erstreckung Mietverhältnis (Art. 272 OR)	2
Forderung auf Zahlung	7
Mängel an der Mietsache (Art. 258, 259a OR)	3
Diverses	1
Total	23
UV	8
EN	1
Übrige	8
KB	6

** Die mietrechtlichen Streitigkeiten werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erfasst.

Eine mietrechtliche Streitigkeit kann unter Umständen mehrere Verfahren umfassen.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Arbeitsrecht (paritätisch)

	2018
Per 1. Juli 2018 waren anhängig	2
Im Berichtsjahr gingen ein	19
Insgesamt waren anhängig	21
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	16
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Arbeitsrecht (Art. 319 ff. OR)	5	1	0	3	7
Total	5	1	0	3	7

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

OR, ZGB und übriges Privatrecht

	2018
Per 1. Juli 2018 waren anhängig	13
Im Berichtsjahr gingen ein	71
Insgesamt waren anhängig	84
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	45
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	39
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
OR Kaufvertrag (Art. 184 ff.)	2	2	0	2	0
OR Werkvertrag (Art. 363–379)	5	0	0	4	3
OR Vertragsrecht Diverses	2	4	0	1	2
OR Diverses	2	0	0	2	3
ZGB Familienrecht Diverses	0	0	0	0	1
ZGB Erbrecht	0	0	0	0	3
ZGB Sachenrecht	1	0	0	3	1
ZGB Diverses	0	0	0	1	0
Diverses	0	0	0	1	0
Total	12	6	0	14	13

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Kantonsgericht

Zivilkammern, ordentliches Verfahren

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	62	70
Im Berichtsjahr gingen ein	72	78
Insgesamt waren anhängig	134	148
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	64	56
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	70	92
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	29	38

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Erbrecht	2	3	0
Miete und Pacht	1	0	0
Sachenrecht	0	1	0
Vertragsrecht Diverses	2	3	3
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	19	1	3
Abänderung Ehescheidung	3	7	3
Zivilgesetzbuch Diverses	2	2	0
Diverses	0	1	0
Total	29	18	9

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	12	17
Im Berichtsjahr gingen ein	38	42
Insgesamt waren anhängig	50	59
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	33	43
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	17	16
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	41	2
Total	41	2

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2017	2018	
Anfang Jahr waren anhängig	27	34	
Im Berichtsjahr gingen ein	55	46	
Insgesamt waren anhängig	82	80	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	48	54	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	34	26	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	9	4	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Personenrecht	4	1	0
Kinderbelange Art. 295 ZPO	3	3	0
Sachenrecht	3	1	1
Miete und Pacht	3	3	2
Arbeitsvertrag	10	3	1
Vertragsrecht Diverses	8	2	4
Obligationenrecht Diverses	0	0	1
Gleichstellungsgesetz	0	1	0
Total	31	14	9

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2017	2018	
Anfang Jahr waren anhängig	167	173	
Im Berichtsjahr gingen ein	819	873	
Insgesamt waren anhängig	986	1046	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	813	843	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	173	203	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	17	35	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	3	0	3
Konkurseröffnung	30	0	88
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	51	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	8	0	0
Rechtsöffnung	167	0	42
Einvernehmliche Schuldbereinigung	5	0	1

	SE	VG	AE
Arrest	3	0	0
Einsprache Arrest	0	0	1
Nachlassverfahren	4	0	0
Aufhebung Betreuung	1	0	1
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	13	1	16
Unentgeltliche Rechtspflege	64	0	7
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	24	2	5
Gerichtliches Verbot	20	0	1
Vorsorgliche Massnahmen	6	2	4
Eheschutz	19	14	5
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	8	1	1
Kinderbelange inkl. vorsorgl. Massnahmen	3	0	2
Vollstreckung Entscheid	0	0	1
Personenrecht	6	0	3
Sachenrecht	22	0	5
Allgemeiner Teil OR	0	0	8
Einzelne Vertragsverhältnisse	0	0	1
Gesellschaftsrecht	34	0	5
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	130	0	0
Diverses summarisches Verfahren	1	0	1
Total	622	20	201

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, Rechtshilfe

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	1	2
Im Berichtsjahr gingen ein	104	81
Insgesamt waren anhängig	105	83
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	103	82
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt:

Rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme	4	13
Rechtshilfeweise Zustellung	99	69

Strafkammer

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	4	4
Im Berichtsjahr gingen ein	9	10
Insgesamt waren anhängig	13	14
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	4
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	10
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt

	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	3	0
Abgekürztes Verfahren	1	0
Total	4	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Strafgerichtskommission

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	10	23
Im Berichtsjahr gingen ein	44	24
Insgesamt waren anhängig	54	47
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	31	34
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	23	13
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	9	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	14	3
Abgekürztes Verfahren	4	0
Erstinstanzliche Jugendstrafsache	1	0
Nachträglicher richterlicher Entscheid	2	0
Diverses	1	0
Total	31	3

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Strafsachen

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	4	11
Im Berichtsjahr gingen ein	31	24
Insgesamt waren anhängig	35	35
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	24	25
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	11	10
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	8	12
Amtliche Verteidigung	4	0
Diverses	1	0
Total	13	12

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	1	0
Im Berichtsjahr gingen ein	64	51
Insgesamt waren anhängig	65	51
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	65	49
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Anordnung Untersuchungshaft	19	1
Anordnung Sicherheitshaft	1	0
Haftverlängerung	3	0
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	9	0
Häusliche Gewalt	13	0
Diverses	3	0
Total	48	1

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	40	32
Im Berichtsjahr gingen ein	19	26
Insgesamt waren anhängig	59	58
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	27	32
Erledigung durch Urteil	19	27
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	8	5
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	32	26
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	24	12

Beschwerden in Zivilsachen

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	5	7
Im Berichtsjahr gingen ein	19	12
Insgesamt waren anhängig	24	19
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	17	14
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	1

Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	0	2
Im Berichtsjahr gingen ein	5	2
Insgesamt waren anhängig	5	4
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	3	1
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	3
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1

Berufungen in Strafsachen

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	7	4
Im Berichtsjahr gingen ein	9	13
Insgesamt waren anhängig	16	17
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	12	5
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	12
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1

Beschwerden in Strafsachen

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	2	6
Im Berichtsjahr gingen ein	22	21
Insgesamt waren anhängig	24	27
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	18
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	9
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	4

Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	2	1
Insgesamt waren anhängig	2	1
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	2	1
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2017	2018
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen	3	10
Gutheissung	0	0
teilweise Gutheissung	0	2
Abweisung	0	1
Nichteintreten oder Abschreibung	3	7

	2017	2018
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	5	4
Gutheissung	1	0
teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	2	3
Nichteintreten oder Abschreibung	2	1

Verwaltungsgericht

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	50	29
Im Berichtsjahr gingen ein	117	132
Insgesamt waren anhängig	167	161
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	138	127
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	29	34
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	15	7
Personalrecht	0	1
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	1	0
Strafvollzug	0	1
Administrativmassnahmen SVG	12	10
Fremdenpolizei	3	7
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	11	13
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	1	4
Erziehungswesen	0	0
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	0	0
Fürsorge/Kindes- und Erwachsenenschutz	18	18
Landwirtschaft/Forstwesen	1	0
Sachversicherung	0	0
Sozialversicherung	52	69
AHV/IV	19	36
Ergänzungsleistungen	8	6
Erwerbsersatzordnung	2	0
Arbeitslosenversicherung	10	9
Kranken-/Unfallversicherung	12	17
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	1	1
Kinderzulagen	0	0
Wahlen und Abstimmungen	1	0
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	2	2
Total	117	132

Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart

	2017	2018
Sachentscheid	118	108
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	20	19

Beschwerden vor dem Bundesgericht	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	7	3
Im Berichtsjahr wurden erhoben	14	20
Insgesamt waren anhängig	21	23
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	14
Gutheissung	3	1
teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	11	5
Nichteintreten oder Abschreibung	3	8
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	3	9

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	2
Insgesamt waren anhängig	0	2
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	1
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	1

Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

Landesschatzungskommission	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Steuerrekurskommission		
Anfang Jahr waren anhängig	6	12
Im Berichtsjahr gingen ein	24	27
Insgesamt waren anhängig	30	39
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	26
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	12	13

Anwaltskommission

	2017	2018
Anfang Jahr waren anhängig	6	6
Im Berichtsjahr gingen ein	28	19
Insgesamt waren anhängig	34	25
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	28	19
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)	2	0

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet

Disziplinarverfahren	1	3
Registereintragung und -löschung	2	4
Entbindung vom Anwaltsgeheimnis	7	4
Anwaltsprüfungen	6	5
schriftliche	6	5
mündliche	5	3
Erteilung Anwaltspatent	5	3
Diverses	12	3
Total	28	19

JAHRESRECHNUNG

SEHR GUTER JAHRESABSCHLUSS 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Überschuss von 1,9 Million Franken ab. Darin enthalten sind zusätzliche Abschreibungen von 12,1 Millionen Franken und eine Einlage von 2,5 Millionen Franken in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von 389,5 und einem Ertrag von 391,4 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Millionen Franken ab. Damit kann zum vierzehnten Mal in Folge ein positiver Rechnungsabschluss verbucht werden. Bei Bruttoinvestitionen von 31,4 Millionen Franken betragen die Nettoinvestitionen 15,8 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 19,9 und der Finanzierungsüberschuss auf 4,1 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 126 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 361,5 und das Nettovermögen 188,7 Millionen Franken.

Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 13,4 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 7,1 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 6,3 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von –11,5 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1,9 Millionen Franken ergibt. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 1,3 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 6,2 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 12 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 34 Prozent und Nettoinvestitionen von 18,2 Millionen Franken vor:

– Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich primär aufgrund der letzten Tranche der Konzessionsgebühr der Kraftwerke Linth-Limmern AG (+5 Mio. Fr.), der höheren Steuererträge (+4 Mio. Fr.), des höheren Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (+3,1 Mio. Fr.), des höheren Anteils an der Verrechnungssteuer (+1,8 Mio. Fr.), der höheren Abgeltung der Staatsgarantie durch die Glarner Kantonalbank (+1,3 Mio. Fr.), der tieferen Entschädigungen an Sonderschulen (+1,3 Mio. Fr.) und der Marktprämie Grosswasserkraft (1,2 Mio. Fr.).

– Verschlechterungen resultieren u.a. aufgrund der Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (–5,4 Mio. Fr.), der Einlage in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung (–2,5 Mio. Fr.), den Wasserwerksteuern (–1,3 Mio. Fr.) und der Prämienverbilligungsbeiträge (–1,2 Mio. Fr.).

Bilanz

Die Bilanzsumme reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 18,3 auf 562,9 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 10,4 auf 390,1 Millionen Franken ab. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 7,9 auf 172,9 Millionen Franken. Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital leicht um 1,8 auf 201,4 Millionen Franken. Das Eigenkapital reduziert sich um 20,1 auf 361,5 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich dadurch um 315 Franken auf 4687 Franken.

Abschreibungen / Förderung der Digitalisierung

Die Jahresrechnung enthält zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 12,1 Millionen Franken. Das gute Jahresergebnis soll zudem genutzt werden, um die Bildungsoffensive im Informatikbereich an der Volksschule zu fördern. Es wird eine Einlage von 2,5 Millionen Franken in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung vorgenommen. Dieser wurde 2000 geäußert. Mit einer erneuten Fondseinlage zulasten der Jahresrechnung 2018 soll sichergestellt werden, dass auch künftig für Projekte im Themenfeld «Digitalisierung und Bildung» genügend Mittel zur Verfügung stehen. Dem Landrat wird beantragt, einen entsprechenden Verpflichtungskredit der Landsgemeinde 2019 zur Zustimmung zu unterbreiten.

Beurteilung des Ergebnisses

Die finanzielle Lage des Kantons präsentiert sich weiterhin äusserst erfreulich. Die Jahresrechnung 2018 schliesst besser ab als budgetiert. Das sehr gute Ergebnis begründet sich primär darin, dass die Ausgaben kaum gestiegen sind. Etwas enttäuschend entwickeln sich die Steuererträge, da trotz der aktuell gut laufenden Konjunktur weder ein markantes Wachstum beim Steuersubstrat feststellbar, noch höhere Einkommen und Gewinne besteuert werden können. Die mittelfristigen Perspektiven bleiben dennoch zurückhaltend optimistisch.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.17	31.12.18
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	22 959	36 095
Forderungen	80 893	74 847
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 601	3 744
Finanzanlagen	273 219	253 793
Sachanlagen Finanzvermögen	19 745	21 582
Finanzvermögen	400 418	390 061
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	27 971	36 195
Immaterielle Anlagen	1 114	3 815
Darlehen	23 329	22 531
Beteiligungen, Grundkapitalien	99 127	99 056
Investitionsbeiträge	80 055	88 090
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	– 50 789	– 76 805
Verwaltungsvermögen	180 808	172 881
Total Aktiven	581 226	562 943
Laufende Verbindlichkeiten	90 765	94 351
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20 000	30 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 813	9 769
Kurzfristige Rückstellungen	1 481	1 620
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	53 141	43 133
Langfristige Rückstellungen	3 182	2 182
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	21 211	20 352
Fremdkapital	199 593	201 408
Fonds im Eigenkapital	112 403	99 064
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34 572	34 572
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	126 224	118 371
Übriges Eigenkapital	34 346	33 552
Bilanzüberschuss	74 089	75 977
Eigenkapital	381 633	361 535
Total Passiven	581 226	562 943

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2017	B 2018	R 2018
Personalaufwand	– 72 822	– 74 423	– 72 891
Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 29 258	– 29 595	– 28 152
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 4 551	– 5 226	– 4 225
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	– 5 070	– 3 449	– 6 959
Transferaufwand	– 189 899	– 193 169	– 189 672
Durchlaufende Beiträge	– 28 774	– 26 185	– 26 865
Interne Verrechnungen	– 10 254	– 11 380	– 11 121
Betrieblicher Aufwand	– 340 628	– 343 427	– 339 883

	R 2017	B 2018	R 2018
Fiskalertrag	110 497	109 022	112 987
Regalien und Konzessionen	15 510	13 035	14 964
Entgelte	34 688	25 585	30 099
Verschiedene Erträge	306	241	339
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11 318	10 783	12 050
Transferertrag	136 352	136 147	138 535
Durchlaufende Beiträge	28 774	26 185	26 865
Interne Verrechnungen	10 254	11 380	11 121
Betrieblicher Ertrag	347 698	332 377	346 960
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7 071	- 11 050	7 076
Finanzaufwand	- 31 838	- 19 574	- 37 318
Finanzertrag	46 415	29 895	43 597
Ergebnis aus Finanzierung	14 577	10 321	6 279
Operatives Ergebnis	21 648	- 729	13 355
Ausserordentlicher Aufwand	- 19 033	- 612	- 12 261
Ausserordentlicher Ertrag	251	44	794
Ausserordentliches Ergebnis	- 18 782	- 569	- 11 467
Gesamtergebnis	2 866	- 1 298	1 888

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2017	B 2018	R 2018
Sachanlagen	- 13 375	- 15 280	- 13 393
Immaterielle Anlagen	- 972	- 960	- 1 048
Darlehen	- 3 443	- 1 925	- 2 201
Beteiligungen und Grundkapitalien	- 211	0	0
Eigene Investitionsbeiträge	- 11 565	- 11 584	- 10 377
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 2 691	- 4 622	- 4 407
Investitionsausgaben	- 32 257	- 34 371	- 31 426
Rückerstattungen	1	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	8 403	9 855	8 179
Rückzahlung von Darlehen	2 525	1 665	2 999
Übertragung von Beteiligungen	0	0	1
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2 691	4 622	4 407
Investitionseinnahmen	13 620	16 142	15 585
Nettoinvestitionen	- 18 637	- 18 229	- 15 841

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2017	R 2018
Bestand Flüssige Mittel per 01.01.	24 508	22 959
Gesamtergebnis	2 866	1 888
Abschreibungen	31 877	23 798
Verkauf Finanzanlagen (+ Verluste / – Gewinne)	0	0
Wertberichtigungen	– 8 391	– 8 170
Guthaben (+ Abnahme / – Zunahme)	– 3 258	6 046
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / – Zunahme)	991	– 143
Laufende Verpflichtungen	1 258	– 2 906
Kurzfristige Rückstellungen	352	140
Laufende Passive Rechnungsabgrenzung	2 724	– 44
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	– 60	– 859
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	28 360	19 750
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	– 18 428	– 15 841
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / – Vergabe)	443	798
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / – Kauf)	0	70
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 17 984	– 14 972
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen	0	0
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	0	1 837
Langfristige Finanzanlagen (+ Verkauf / – Kauf)	0	19 427
Kontokorrente mit Dritten	718	443
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	– 10 000	10 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	12 501	– 10 008
Fonds im Eigenkapital	– 15 142	– 13 340
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	– 11 924	8 359
Total Geldfluss	– 1 548	13 136
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	22 959	36 095

Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	2 386	1 007	2 866	1 888
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	– 22 912	– 16 574	– 18 637	– 15 841
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	19 099	29 104	31 696	19 923
Finanzierung (1000 Fr.)	– 3 813	12 530	13 059	4 082

1. Priorität

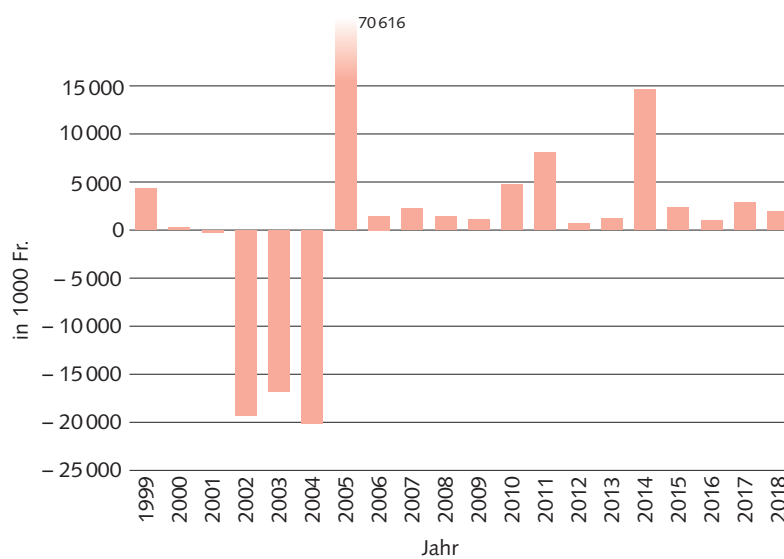
Nettoverschuldungsquotient (%)	– 175	– 171	– 182	– 167
Selbstfinanzierungsgrad (%)	83	176	170	126
Zinsbelastungsanteil (%)	0	– 3	– 2	– 2

2. Priorität

	2015	2016	2017	2018
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	4 662	4 624	5 002	4 687
Selbstfinanzierungsanteil (%)	6	9	9	6
Kapitaldienstanteil (%)	5	0	3	2
Bruttoverschuldungsanteil (%)	47	49	46	48
Investitionsanteil (%)	10	8	8	7

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung 1999–2018



Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus,
Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 300 Exemplare

Gestaltung: Somedia Production, Glarus

Bilder: Samuel Trümpy Photography, Glarus
(S. 1, 5, 11, 19, 41, 53, 65, 75);
Ingo Rasp, Chur (S. 29)

Legende: *Zum Europäischen Kulturerbejahr 2018:
Kulturerbe im Kanton Glarus*
Seite 1: Miltsches Ritterhaus, Bilten
Seite 5: Ehemalige Stoffdruckerei, Glarus
Seite 11: Clareanhaus, Mollis
Seite 19: Jenny-Areal, Niederurnen
Seite 29: Zwickyhaus, Mollis
Seite 41: Industrie Bleichestrasse, Glarus
Seite 53: Stumpenstall, Ennenda
Seite 65: Seidenbandfabrik, Niederurnen
Seite 75: Blumerhaus, Nidfurn

